

Der Vorschrift im § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 gemäß beehrt sich der Provinzialausschuß, dem Provinziallandtage über die Angelegenheiten des Provinzialverbandes für das Geschäftsjahr vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 den nachstehenden Verwaltungsbericht zu erstatten.

Erste Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses.
- B. Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.
- C. Allgemeine Finanzverwaltung, Aufstellung des Haupt-Etats, Ausschreibung der Provinzialabgaben, Verwaltung der in den Einzel-Etats nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben.
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.
- F. Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.
- G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- H. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen.
- J. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz sowie der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens.
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren und des Blindenwesens.
- M. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammen-Lehranstalt und des Gebammenwesens.
- N. Angelegenheiten der Unterbringung und Erziehung verwahrloster Kinder.
- O. Angelegenheiten der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Sbioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Der Provinziallandtag ist im Berichtsjahre nicht zusammenberufen worden.

Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des 39. und 40. Rheinischen Provinziallandtags wird im Anschlusse an den Verwaltungsbericht für das vorausgegangene Geschäftsjahr (Seite 2—37) das Folgende nachgetragen:

Zu den Beschlüssen des 39. Rheinischen Provinziallandtags:

Zu Nr. 1 wegen der Alterthumsfunde auf fiskalischem Grund und Boden und zu Nr. 3 wegen Regelung der Pensionsverhältnisse der Gemeindebeamten der Rheinprovinz schweben noch Verhandlungen.

Zu den Beschlüssen des 40. Rheinischen Provinziallandtags:

Zu Nr. 9. Das nachgesuchte Privilegium zur Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihe-scheinen bis zum Belaufe der von der Landesbank ausgegebenen Darlehen ist durch Allerhöchsten Erlaß vom 20. Mai 1898 unter der Einschränkung ertheilt worden, daß die Summe der von der Landesbank ausgegebenen Anleihe-scheine die Summe der von der Landesbank ausgegebenen, statutenmäßig sichergestellten und jeweilig noch nicht amortisirten Darlehen nicht übersteigen und hierbei die von dem Provinzialverbande selbst bei der Landesbank aufgenommenen Darlehen nur insoweit zur Anrechnung kommen dürfen, als die nach § 119 der Provinzialordnung erforderliche Zustimmung des Ministers des Innern zu dem Anleihebeschlusse ertheilt ist.

Zum Zwecke der besonderen Förderung des von der Landesbank betriebenen Grundkredit-geschäftes ist der Rheinprovinz fernerhin landesherrlich das Recht verliehen worden, von den vorstehend auszugebenden Anleihe-scheinen einen Theil auszufondern, für welchen die Provinz auf das ihr zustehende Kündigungsrecht für die Dauer von zehn Jahren Verzicht leisten darf. Diese Befugniß ist indessen nur unter der Bedingung ertheilt worden, daß der Gesamtbetrag der in solcher Weise mit zehnjähriger Unkündbarkeit ausgegebenen Anleihe-scheine die Summe der von der Landesbank mit gleicher Unkündbarkeit bewilligten hypothekarischen Darlehen nicht übersteigen darf. Für die hiernach zur Anrechnung gelangenden Darlehen darf der Beginn der Tilgungspflicht für die Darlehensschuldner nicht aufgeschoben werden, vielmehr sind während der 10 jährigen Frist die von den Schuldnern zu zahlenden Tilgungsbeträge einschließlich der ersparten Zinsen zu einem Tilgungsfonds anzusammeln und demnächst zur verstärkten Tilgung zu benutzen. Es wird im Uebrigen dieserhalb auf den Abschnitt E. Angelegenheiten der Landesbank (Seite 52—55) Bezug genommen.

Zu Nr. 11. Hinsichtlich der Vertheilung der Einquartierungslast im Frieden ist im Anschlusse an den letzten Verwaltungsbericht (Seite 13) noch das Gesetz vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt Seite 357) zu erwähnen, welches Abänderungen des Gesetzes über die Natural-leistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (Reichsgesetzblatt Seite 52) und des Gesetzes vom 21. Juni 1887 (Reichsgesetzblatt Seite 245) enthält und bestimmt ist, seither laut gewordene Beschwerden wegen unzureichender Vergütung für die Verpflegung auch nicht marschierender Truppen, wegen Bezahlung der durch die Gemeinden verabreichten Fourage sowie wegen nicht aus-länglicher Entschädigung der Vorspannleistungen thunlichst zu beseitigen.

Zu Nr. 18. Ueber die Lage der Angelegenheit, betreffend die Anlage eines Schifffahrts-kanals vom Dortmund-Emskanal bis zum Rheine wird dem Provinziallandtage ein besonderer Bericht erstattet werden.

Zu Nr. 31. Der Langenfelderhof ist zum Preise von 350 000 Mark an die Missionsdirektion zu Kaldenkirchen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, zwischenzeitlich verkauft worden und hat die Ueberlieferung des Gutes bereits stattgefunden.

Zu Nr. 37 IIa. Der Antrag auf Ausdehnung des Gesetzes vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken u. s. w. für den Begebau auch auf die früheren Staatsstraßen ist zufolge Mittheilung des Herrn Oberpräsidenten vom 20. Juli 1898 Seitens der Königlichen Staatsregierung abschlägig beschieden worden.

Für die Anwendung des Gesetzes auf die früheren Bezirksstraßen sind durch Beschluß des Provinzialausschusses Grundsätze aufgestellt worden, welche dem Provinziallandtage vorgelegt werden.

Zu Nr. 37 III. Hinsichtlich des dem Provinzialausschusse gewordenen Auftrages, im nächsten Stat größere Mittel der Straßenverwaltung zur Verfügung zu stellen, wird dem Landtage ebenfalls eine besondere Vorlage zugehen.

Zu Nr. 40 und 41. Hinsichtlich des Landtagsbeschlusses wegen Aufhebung der Staffeltarife für Getreide, Mühlenprodukte und Holz ist ebensowenig ein Bescheid eingegangen wie wegen des Beschlusses des Provinziallandtags vom 17. März 1897 über die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte. Bezüglich dieser Absperrung wird auf die Verhandlungen im Abgeordnetenhause am 27. April und 29. April 1898 über die Maßregeln gegen Viehseuchen hingewiesen, bei welchen der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erklärt hat, daß die Königliche Staatsregierung bereit sei, in eine erneute Prüfung der Frage einzutreten, ob die zur Zeit bestehenden Vorschriften über die Einfuhr von Vieh aus seucheverdächtigen außerdeutschen Ländern zum Schutz der heimischen Viehzucht gegen Verseuchung genügen, und nöthigenfalls eine Aenderung der Bestimmungen bei der Reichsregierung beantragen werde.

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

Das bis 1. April 1900 gewählte stellvertretende Mitglied Guttsbesitzer Josef Frings in Hersel ist gestorben.

Geschäftsumfang.

Der Provinzialausschuß hat in dem Berichtsjahre am 27. und 28. April, 15. und 16. Juni 27. und 28. Juli, 23. August, 26. und 27. Oktober, 14. und 15. Dezember 1897, 25. und 26. Januar sowie 22. und 23. März 1898, also an 15 Tagen, in 559 Geschäftsfachen berathen bezw. beschlossen.

Vorgenommene Wahlen.

Die nach Ablauf einer sechsjährigen Amtsperiode am 1. April 1897 aus dem Provinzialrath ausscheidenden

Mitglieder:

Stellvertreter:

Regierungsbezirk Coblenz:

Später, Geh. Commerzienrath und Handelskammer-Präsident in Coblenz,

Freiherr von Hövel, Clemens, Königlicher Kammerherr in Junterthal,

Mitglieder:

Stellvertreter:

Regierungsbezirk Köln:

Freiherr von Solemacher=Antweiler,
Königl. Schloßhauptmann und Kammerherr,
Excellenz in Bonn,

Pauly, Josef, Gutsbesitzer und Stadtverord-
neter in Köln,

Regierungsbezirk Düsseldorf:

Dieke, Theodor, Beigeordneter in Elberfeld,
wurden für eine sechsjährige Amtsdauer wiedergewählt.

Lieven, Ferdinand, Gutsbesitzer in Hilden,

Die am 1. Juli 1897 nach 6jähriger Amtsperiode ausscheidenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Bezirksausschüsse, nämlich

Mitglieder:

Stellvertreter:

Regierungsbezirk Aachen:

Superk, Friedrich Wilhelm, Commerzienrath
in Aachen,
Dubusc, Geh. Regierungsrath, Beigeordneter
und Staatsprokurator a. D. in Aachen,

Delius, Commerzienrath in Aachen,

Talbot, Gustav, Commerzienrath in Aachen,

Regierungsbezirk Coblenz:

Jordan, Otto, in Coblenz,

Engelsmann, Joh. Bapt., Weingutsbesitzer
in Kreuznach,

Graf zu Westerholt=Oyßenberg, Königl.
Schloßhauptmann und Kammerherr zu Aren-
fels bei Hönningen,

Kadermacher, Hermann, Beigeordneter und
Rentner zu Neuwied,

Regierungsbezirk Düsseldorf:

I. Bergische Lande und Kreise Neuß und Grevenbroich:

Courth, Geheimer Justizrath in Düsseldorf,

Haniel, Franz, Commerzienrath und Fabrik-
besitzer in Düsseldorf,

Altenhoven, August, Gutsbesitzer in Bors,

Melchers, Theodor, Gutsbesitzer in Gnaden-
thal, Kreis Neuß,

II. Landrechtlicher Theil und übrige linksrheinische Kreise:

Servaes, August, Commerzienrath und Hütten-
direktor in Ruhrort,

Keller, Bankdirektor in Duisburg,

Freiherr von Plettenberg = Mehrum,
Gustav, Königl. Kammerherr zu Mehrum,

Eichholz = Sengelmann, Gutsbesitzer in
Umstadt, Landkreis Essen,

Regierungsbezirk Trier:

Vopelius, Richard, Fabrikbesitzer in Sulzbach,

Karcher, Karl, Eisengießereibesitzer in St. Johann
a. d. Saar,

Limbourg, Joh. Peter, Gutsbesitzer in Wittburg,

Keller, Maximilian, Gutsbesitzer und Leder-
fabrikant in Staadt, Kreis Saarburg,

Mitglieder:

Stellvertreter:

Regierungsbezirk Köln:

Dieß, A., Gutsbesitzer und Bürgermeister zu
Quadenhof bei Hennef,

Hensler, Aug., Geh. Commerzienrath in Köln,

wurden auf eine sechsjährige Amtsdauer wiedergewählt.

Frings, Jos., Gutsbesitzer in Hersel,
(inzwischen gestorben)

Michels, Gustav, Geh. Commerzienrath in Köln,

In den Bezirksauschuß, II. Abtheilung, des Regierungsbezirks Düsseldorf wurde an Stelle des Mitgliedes Geh. Commerzienrath Dr. Fansen in Dülken für den Rest der Amtsperiode das stellvertretende Mitglied Commerzienrath Emil de Greiff in Grefeld als Mitglied und der Fabrikbesitzer Greef in Biersen als stellvertretendes Mitglied gewählt.

In den Bezirksauschuß des Regierungsbezirks Aachen wurde als Ersatz für das verstorbene Mitglied Rittergutsbesitzer Freiherr von Syberg das bisherige stellvertretende Mitglied Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Kellenberg als Mitglied und der Rittergutsbesitzer Major a. D. von Blankart zu Alsdorf bei Aachen als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Für die gemäß der §§ 34, Abs. 3, 41 und 50 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zu bildenden Berufungscommissionen wurden, da die Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter nach einer sechsjährigen Amtsperiode im Oktober 1897 auszuscheiden hatte, die Ersatzwahlen, wie folgt, vollzogen:

Regierungsbezirk Coblenz:

a. Mitglieder:

1. Geh. Commerzienrath Später in Coblenz,
2. Commerzienrath und Gutsbesitzer Gabriel Hersfeld zu Andernach,
3. Weingutsbesitzer Joh. Bapt. Engelsmann zu Kreuznach,
4. Gewerke Josef Raab zu Wehlar.

b. Stellvertreter:

1. Gutsbesitzer Adolf Reinhard zu Heddesdorf (inzwischen gestorben),
2. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof,
3. Commerzienrath und Bergwerksbesitzer Walter Siebel zu Kirchen (inzwischen gestorben).

Regierungsbezirk Düsseldorf:

a. Mitglieder:

1. Kaufmann Robert Boeker in Remscheid,
2. Rentner Theodor Pelizaens in Grefeld,
3. Commerzienrath Theodor Reetmann in Duisburg,
4. Fabrikant Louis Lekebusch in Barmen,
5. Gutsbesitzer Ferdinand Lieven in Hilden,
6. Direktor Oskar Waldthausen in Essen,
7. Königl. Schloßhauptmann und Rittergutsbesitzer Franz Graf von Spee zu Heltendorf.

b. Stellvertreter:

1. Rittergutsbesitzer und Bürgermeister W. Gerpott zu Kellen,
2. Beigeordneter Küsters zu Labbeck, Kreis Moers,
3. Fabrikbesitzer Johannes ter Meer in M.-Gladbach,
4. Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnadenthal.

In die Einkommensteuer-Berufungscommission für den Regierungsbezirk Düsseldorf wurde als Ersatz für das ausgeschiedene Mitglied Gewerke Karl Franken und die ausgeschiedenen Stellvertreter Kaufmann Julius Liebrecht in Ruhrort und Bergassessor Krabler in Alteneffen für den Rest der Wahlperiode als Mitglied Direktor Oskar Waldthausen zu Essen, als stellvertretende Mitglieder Finanzrath Klüpfel in Essen und Direktor Dach in Alstadt gewählt.

Regierungsbezirk Köln:**a. Mitglieder:**

1. Großindustrieller Otto Meurer in Köln,
2. Rittergutsbesitzer Franz Zillikens in
Asperschlag,
3. Bürgermeister und Gutsbesitzer Albert Dick
in Duadenhof bei Hennef,
4. Gutsbesitzer Hubert Honecker zu Kessenich
bei Guskirchen,
5. Geheimer Commerzienrath Otto Andrae
in Köln,
6. Kreisdeputirter Freiherr Franz von Geyr
zu Haus Röttgen bei Mülheim a. Rh.

b. Stellvertreter:

1. Fabrikbesitzer Hans Leyendecker in Köln,
2. Kaufmann Jean Hospelt in Köln,
3. Gutspächter Wilhelm Lothmann sen. in
Frauweiler,
4. Fabrikant Fritz Lückcrath in Guskirchen.

An Stelle des Bürgermeisters Dick, welcher bis Oktober 1900 als stellvertretendes Mitglied zu fungiren hatte, wurde der Gutsbesitzer von Pelken zu Hennef als stellvertretendes Mitglied der Berufungscommission gewählt.

Regierungsbezirk Aachen:**a. Mitglieder:**

1. Geheimer Commerzienrath Robert Kessel-
faul in Aachen,
2. Landrath a. D. Wilhelm Leopold Janßen
in Aachen,
3. Commerzienrath Friedr. Wilh. Supertz in
Aachen,
4. Fabrikbesitzer Karl Hoffmüller in Düren.

b. Stellvertreter:

1. Beigeordneter Sommer in Aachen,
2. Gutsbesitzer Heinrich Forissen in Loverich,
Kreis Geilenkirchen,
3. Gutsbesitzer Gottfried Claessen in Sencroidt.

An Stelle des bis zum 1. Oktober 1900 gewählten, inzwischen verstorbenen stellvertretenden Mitgliedes Kaufmann Lambert Hirsch in Montjoie wurde der Bürgermeister a. D. Noethlich in Dremmen, Kreis Heinsberg, und an Stelle des bis 1. Oktober 1900 gewählten und inzwischen verstorbenen Mitgliedes, Gutsbesitzer Hubert Schlick in Holzweiler der Bürgermeister Fischer in Eschweiler als Mitglied der Berufungscommission gewählt.

Endlich

Regierungsbezirk Trier:**a. Mitglieder:**

1. Communaloberförster a. D. Weismüller
in Trier,
2. Kaufmann Keufer in Trier,
3. Kaufmann Eduard Moog in Mülheim
a. d. Mosel,
4. Kaufmann Peter Willems in Trier (in-
zwischen gestorben).

b. Stellvertreter:

1. Gutsbesitzer Maximilian Keller in Stadt,
2. Bürgermeister Fuchs in Mülheim a. d. Mosel,
3. Gutsbesitzer Jakob Merrem zu Kirchhof
bei Wittlich.

An Stelle der bis zum Oktober 1900 gewählten, inzwischen verstorbenen, stellvertretenden Mitglieder Landesökonomierath Wilhelm Kautenstrauch zu Etelsbach und Gutsbesitzer Friedrich

Pflug zu Waltersbacherhof wurden der Mittergutsbesitzer Dr. Arthur von Kell zu Trier und der Kaufmann Nicol. Blum in St. Wendel als stellvertretende Mitglieder gewählt.

Für die Steueraussschüsse der Gewerbesteuerklasse I. in den beiden die Regierungsbezirke Coblenz und Trier zusammen und den Regierungsbezirk Aachen für sich umfassenden Veranlagungsbezirken wurden vom 1. Dezember 1897 ab auf eine dreijährige Amtsdauer wiedergewählt:

Veranlagungsbezirk Coblenz-Trier:

a. Mitglieder:

1. Geheimer Commerzienrath Karl Später in Coblenz,
2. Friedrich Hemy in Kasselstein bei Neuwied,
3. Commerzienrath René von Boch in Mettlach,
4. Fabrikbesitzer Eduard Laeis in Trier.

b. Stellverteter:

1. Commerzienrath Theodor Simon in Kirn,
2. Adolf Hüsgen in Traben,
3. Fabrikbesitzer Paul Röchling in Saarbrücken,
4. Fabrikbesitzer Rudolf Böcking in Briebach.

Veranlagungsbezirk Aachen:

a. Mitglieder:

1. Commerzienrath und Generaldirektor Adolf Rirdorf in Aachen,
2. Geheimer Commerzienrath Jakob Bücklers in Düren,
3. Commerzienrath Friedrich Wilhelm Superß in Aachen,
4. Commerzienrath und Tuchfabrikant Cüpper in Aachen.

b. Stellvertreter:

1. Geheimer Commerzienrath Alfred Melessen in Aachen,
2. Commerzienrath Beißel in Aachen,
3. Glasfabrikant Stang in Stolberg,
4. Fabrikbesitzer Arnold Schöller in Düren.

Ueber die Feier der Vollendung des Kaiser-Wilhelm-Denkmales am Deutschen Eck in Coblenz am 31. August 1897 ist eine besondere Festschrift verfaßt und den Mitgliedern des Provinziallandtags zugesandt worden.

B. Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

Bei der Central-Verwaltungsbehörde sind in der Zeit vom 1. April 1897 bis zum 31. März 1898 zusammen 86 587 Geschäftsstücke eingegangen, gegen 126 897 in der Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1897. Hierbei ist indessen zu bemerken, daß in der letzteren Zahl 33 029 Eingänge der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft enthalten waren. Da nach der von dem letzten Provinziallandtage genehmigten anderweiten Einrichtung der Central-Verwaltungsbehörde die Geschäfte der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft abgezweigt worden sind, so müssen die Eingänge der letzteren bei dem Vergleiche der Jahre 1896/97 und 1897/98 abgesetzt werden, so daß nur 93 868 Eingänge zu berücksichtigen sind. Bei dieser Zahl ergibt

sich immerhin noch eine Abnahme der Geschäftsnummern für das Berichtsjahr um 7281, welche auf die vorgenommenen Geschäftsvereinfachungen in Folge der Einrichtung größerer Abtheilungen u. zurückzuführen ist.

Personalien.

Der Landes-Oberbauinspektor Baurath Locher ist am 5. November 1897 plötzlich in Folge eines Schlaganfalles gestorben, an seiner Stelle wurde der seitherige Landes-Bauinspektor Effer in Coblenz als Landes-Oberbauinspektor bei der Centralverwaltung am 1. Januar 1898 angestellt; diesem ist inzwischen der Charakter als Baurath Allerhöchst verliehen worden.

Der bereits dauernd in den Provinzialdienst übernommene Landesbaumeister Thomann wurde vom 1. Juli 1897 ab definitiv als Landesbauinspektor angestellt, der Regierungsbaumeister Magunna als Landesbaumeister dauernd in den Provinzialdienst übernommen und der Landesbaumeister Gronarz zur Uebernahme der ihm vom Magistrat der Stadt Recklinghausen probeweise übertragenen Stadtbaumeisterstelle auf ein Jahr beurlaubt.

Die Gerichtsassessoren Schäfer und Dr. Hilgers wurden am 1. bzw. 9. April 1897 als Hilfsarbeiter zur Beschäftigung, ersterer bei der Central-Verwaltung, letzterer bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ angenommen. Der dieser Anstalt seither überwiesene Gerichtsassessor Berenbrock wird seit Februar 1898 bei der Centralverwaltung und seit gleicher Zeit der Gerichtsassessor Schäfer bei der genannten Anstalt beschäftigt.

Der bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt beschäftigte Gerichtsassessor Clemens ist im Monat Mai 1897 aus dem Provinzialdienste wieder ausgeschieden.

Der Rechnungsrevisor Braun ist vom 1. April 1898 ab in den Ruhestand getreten und der Sekretär Rheinert von diesem Zeitpunkte ab als Rechnungsrevisor angestellt worden.

Die Sekretariatsassistenten Mindergan, Hermann, Spelting, Tanscheid, Seiz und Foesen wurden in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 27./28. April 1897 als Sekretäre, in derselben Sitzung der technische Sekretariatsassistent Scholz als technischer Sekretär, der commissarische Kanzleivorsteher Grefer als Kanzleivorsteher, die Sekretariatsassistenten Schuirman und Sappeur als Registratoren und der Sekretariatsassistent Brinkmann als solcher definitiv angestellt.

Der Sekretär Fißermann ist am 20. Juni 1897 gestorben.

In der Sitzung vom 27./28. Juli 1897 wurde der Bauamtssekretär Alsdorf als Sekretär, in der Sitzung vom 26./27. Oktober 1897 die commissarischen Sekretariatsassistenten Jung, Redlich, Runge, Wierß und Kessel als Sekretariatsassistenten definitiv angestellt und endlich der Bote Hildemann durch Beschluß des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 26./27. Oktober 1897 vom 1. Januar 1898 ab in den Ruhestand versetzt.

Rechnungsergebnisse.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Central-Verwaltungsbehörde in der Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 sind in der umstehenden Zusammenstellung erläutert.

Abrechnung der Central-Verwaltung	Kategorie	Beschreibung	1907		1908	
			Januar	Dezember	Januar	Dezember
I. Ausgabe:						
A. Gehalt						
B. Reisekosten						
C. Gehalt der Hilfskräfte						
D. Gehalt der Beamten						
E. Gehalt der Arbeiter						
F. Gehalt der Lehrlinge						
G. Gehalt der Pensionäre						
H. Gehalt der Witwen						
I. Gehalt der Waisen						
J. Gehalt der Invaliden						
K. Gehalt der Pensionäre						
L. Gehalt der Witwen						
M. Gehalt der Waisen						
N. Gehalt der Invaliden						
O. Gehalt der Pensionäre						
P. Gehalt der Witwen						
Q. Gehalt der Waisen						
R. Gehalt der Invaliden						
S. Gehalt der Pensionäre						
T. Gehalt der Witwen						
U. Gehalt der Waisen						
V. Gehalt der Invaliden						
W. Gehalt der Pensionäre						
X. Gehalt der Witwen						
Y. Gehalt der Waisen						
Z. Gehalt der Invaliden						
Summe der Ausgaben						
II. Ausgabe:						
A. Gehalt						
B. Reisekosten						
C. Gehalt der Hilfskräfte						
D. Gehalt der Beamten						
E. Gehalt der Arbeiter						
F. Gehalt der Lehrlinge						
G. Gehalt der Pensionäre						
H. Gehalt der Witwen						
I. Gehalt der Waisen						
J. Gehalt der Invaliden						
K. Gehalt der Pensionäre						
L. Gehalt der Witwen						
M. Gehalt der Waisen						
N. Gehalt der Invaliden						
O. Gehalt der Pensionäre						
P. Gehalt der Witwen						
Q. Gehalt der Waisen						
R. Gehalt der Invaliden						
S. Gehalt der Pensionäre						
T. Gehalt der Witwen						
U. Gehalt der Waisen						
V. Gehalt der Invaliden						
W. Gehalt der Pensionäre						
X. Gehalt der Witwen						
Y. Gehalt der Waisen						
Z. Gehalt der Invaliden						
Summe der Ausgaben						

Stats- Soß.	Zugang.		Abgang.		Mitteln wirkliches Soß.		Stats- Titel.	Bezeichnung der Fonds.
	„	„	„	„	„	„		
47 100	3 049 82	30 110 99	20 038 83					Uebertrag
								Provincial-Central-Verwaltungsbehörde.
								III. Befolgungen:
70 650	4 818 17	—	75 468 17	1—3				Landeshauptmann und obere Beamte, Landes-Oberbauinspektoren
11 400	200	—	11 600	4, 5				Landesassessoren und Rathhincingenieur
6 600	110	—	6 710	6				Wohnungsgeldzuschüsse
117 646	—	3 183	114 463	7—14				Büreaubeamte
16 731	—	1 299	15 432	15—17				Rangleibeamte
7 890	715	—	8 605	18—20				Botenmeister und Boten
								IV. Andere persönliche Ausgaben:
9 000	—	1 734 35	7 265 65	1				Für Hülfswarbeiter in der Straßenbauverwaltung
4 000	—	—	4 000	2				Für einen Landespsychiater im Nebenamte
25 000	—	1 335 64	23 664 36	3				Für Hülfswarbeiter im Büreaudienst einschließlich derjenigen im Rechnungsbüreau
7 500	—	2 246 40	5 253 60	4				Für Hülfswarbeiter in der Kasse u. sowie für Kopialien zu Unterstügungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provincialverwaltung, sowie für pensionirte Beamte und für Hinterbliebene von Provincialbeamten
7 000	—	3 48	6 996 52	5				
								V. Sächliche Ausgaben:
22 500	—	2 001 45	20 498 55	1				Tagegelder und Reisekosten der Beamten
5 000	1 147 21	—	6 147 21	2 a				Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung sowie zur Unterhaltung des Dienstwohnunggebäudes für den Landeshauptmann
1 412	40 80	—	1 452 80	b				Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, Hagelversicherungsbetrag für das Oberlicht im großen Sitzungssaale sowie für Steuern der Gebäude
3 000	—	1 264 58	1 735 42	c				Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
5 800	—	1 547 79	4 252 21	d				Schreibmaterialien und sonstige Büreaubedürfnisse
1 800	2 318 89	—	4 118 89	e				Druckkosten
2 600	97 24	—	2 697 24	f				Altenheften und Buchbinderarbeiten
1 500	—	22 32	1 477 68	g				Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek
14 000	—	590 71	13 409 29	h				Porto-, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprecher-miethe
35 112	3 604 14	3 425 40	35 290 74					
353 017	8 892 99	41 914 31	319 995 68					
35 112	3 604 14	3 425 40	35 290 74					Zu übertragen

Jah- Ausgabe.	Mitteln Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
20 038 83	—	—	
75 468 17	—	—	Die Mehrausgabe entsteht durch Ueberschreitung des Durchschnitts- gehaltes bei zwei Landeshauptmännern um 3900 M. — Pf. Zugang des Landes-Oberbauinspektors Esler 2064 „ — „ Abgang des Landes-Oberbauinspektors Lodner 5364 M. — Pf. bleibt Mehrausgabe 4818 M. 17 Pf.
11 600	—	—	Die Mehrausgabe ist die Gehaltssteigerung des Landesassessors Dr. Grosse.
6 710	—	—	Die Mehrausgabe entsteht durch Eintritt des Landes-Oberbauinspektors Esler und Abgang des Landes-Oberbauinspektors Lodner (165—55 = 110 Mark).
114 463	—	—	Die Minderausgabe durch Stellenreduzierungen.
15 432	—	—	Desgleichen.
8 605	—	—	Mehrausgabe durch längere Erkrankung eines Boten, für welchen Ersatz eingestrichelt werden mußte.
7 265 65	—	—	Die Minderausgabe ist durch zeitweilige Verminderung des Hülfswarbeiter-Personals hervorgehoben.
4 000	—	—	Desgleichen.
23 664 36	—	—	Desgleichen.
5 253 60	—	—	Desgleichen.
6 996 52	—	—	Es sind nur 6996 Mark 52 Pf. gezahlt worden.
20 498 55	—	—	An Reisekosten und Tagegeldern war nur die nebenstehende Summe zu zahlen.
6 147 21	—	—	
1 452 80	—	—	
1 735 42	—	—	
4 252 21	—	—	
4 118 89	—	—	
2 697 24	—	—	
1 477 68	—	—	
13 409 29	—	—	
35 290 74	—	—	
319 995 68	—	—	
35 290 74	—	—	

Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Stats- Eitel.	Bezeichnung der Fonds.
	„	+	„	+			
353 017	8 802 90	41 914 31	319 995 68				Ueberschlag
35 112	3 604 14	3 425 40	35 290 74				i Beleuchtung der Büreau's k Heizung der Büreau's und Centralheizung der Dienst- wohnung des Landeshauptmanns l Reinigung der Büreau's m Wasserzins, Kanalgebühren und sonstige Abgaben n Krankenversicherung der Heizer und Puffrauen im Ständehaus sowie Beiträge zur Invaliditäts- und Alters- versicherung der Kanzleihilfsarbeiter, Heizer und Puff- frauen im Ständehaus o Für Hilfsleistung der Heizer im Botendienst sowie zur Verwendung dieses Titels 3 Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten VI. 1 Für Disposition des Landeshauptmanns 2 In Umzugslosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrundung Besonderer Abschnitt: Für die Trottoiranlage vor dem Ständehaus Summe der Ausgabe
3 500	—	753 85	2 746 15				
4 000	1 412 98	—	5 412 98				
3 100	587 40	—	3 687 40				
850	78 13	—	928 13				
300	—	138 94	161 00				
1 238	—	72 01	1 165 99				
48 100	5 682 63	4 390 20	49 392 45				
1 000	1 292 45	—	964 50				
2 000	—	—	2 000				
2 883	—	755 63	2 127 37				
—	2 000 87	—	2 000 87				
407 000	12 186 31	42 705 44	376 480 87				
	—	30 519 13					

Abschluß.

Die Einnahme beträgt
 Die Ausgabe beträgt
 Mithin Ausgleich.

Zu- Ausgabe.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	+	
319 995 68	—	—	
35 290 74	—	—	
2 746 15	—	—	
5 412 98	—	—	
3 687 40	—	—	
928 13	—	—	
161 00	—	—	
1 165 99	—	—	
49 392 45	—	—	Die unter V 2 a—o angeführten Positionen übertragen sich gegenseitig. Die Mehr- ausgabe bei diesem Titel von 1292 Mark 45 Pf. ist in der Hauptsache durch die Heizung der Büreau's u. (hohe Kohlenpreise) entstanden, da bei den übrigen Positionen (Beschäftigtenbesoldung u.) den Mehrausgaben entsprechende Minderausgaben gegen- über stehen.
964 50	—	—	
2 000	—	—	
2 127 37	—	—	
2 000 87	—	—	In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 27./28. April 1897 wurde ein Credit von 3000 Mark hierfür bewilligt. Die Kosten haben nur 2000 Mark 87 Pf. betragen. Die Etatsüberschreitungen bei Titel III und V sind in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 5./6. Juli 1898 vorläufig genehmigt worden.
376 480 87	—	—	
376 480 87	—	—	
376 480 87	—	—	
376 480 87	—	—	

Angelegenheiten, betreffend den Etat zur Zahlung von Pensionen etc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene.

Das Rechnungsergebniß des Pensionsfonds für das Jahr 1897/98 ist Folgendes:

Einnahme:

	Bestand aus dem Vorjahre	8 795 M. 10 Pf.
I. 1.	Strafgelder aus Chauffepolizeiüber- tretungen	2 188 M. 16 Pf.
2.	Ordnungsstrafen von Provinzialbeamten	190 " — "
3.	Beitrag des Obstbautechnikers Professor Arnold in Bitburg	12 " — "
4.	Beiträge der Direktoren der landwirth- schaftlichen Winterschulen und Zuschuß des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen	1 850 " 33 "
		4 240 " 49 "
II. 1.	Zuschuß aus dem Hauptetat	122 300 M. — Pf.
2.	" der Invalidentät- und Alters- versicherungsanstalt „Rheinprovinz“	19 825 " 80 "
3.	Zuschuß der Provinzial-Feuer-Societät	21 128 " 85 "
4.	" der Landesbank der Rheinprovinz	15 430 " 20 "
5.	" aus dem Etat für die Unter- bringung verwahrloster Kinder	1 491 " 90 "
6.	Zuschuß des Landarmenhauses zu Trier	3 499 " 73 "
7.	" zur Bestreitung der Pensionen der Landwirtschaftslehrer zc. an den Landwirtschaftsschulen in Bitburg und Cleve	9 444 " 54 "
8.	Zuschuß der Weinbauschule zu Trier	1 395 " — "
9.	" der Rheinischen landwirthschaft- lichen Berufsgenossenschaft	6 020 " 55 "
10.	Zuschuß der Provinzial-Strassenver- waltung	77 210 " — "
		277 746 " 57 "
	Summe der Einnahme	290 782 M. 16 Pf.

Ausgabe:

I.	an Pensionen und Wartegeldern	168 309 M. 92 Pf.
II.	" Wittwen- und Waisengeldern	60 304 " 13 "
III.	" laufenden Unterstützungen	19 622 " 67 "
IV.	" weiteren Pensionen zc.	4 812 " 12 "
	Summe der Ausgabe	253 048 M. 84 Pf.

Abchluß:

Die Einnahme beträgt . . .	290 782 M. 16 Pf.
„ Ausgabe „ . . .	<u>253 048 „ 84 „</u>
daher Bestand	37 733 M. 32 Pf., welcher zur Verwendung für Pensions- u. Zahlungen in das Etatsjahr 1898/99 übernommen worden ist.

Bei Beginn des Etatsjahres bezogen:

	167 Pensionäre	160 084 M.	an Pensionen und	Wartegeldern
in dem Berichtsjahre sind hinzu-				
gekommen	11	23 527	„	„
	178	183 611 M.	„	„
abgegangen sind	11	9 065	„	„
so daß am Schlusse des Berichtsjahres	167	174 546 M.	„	„
bezogen.				

Im Beginn des Etatsjahres bezogen:

	121 Wittwen, 134 Waisen, 17 Doppelwaisen,	59 114 M. 45 Pf.	an Wittwen-	und Waisen-	geldern
im Berichtsjahre sind					
hinzugekommen . 10	11	1	6 593	16	„
	131	145	65 707 M.	61 Pf.	„
abgegangen sind . 6	17	5	2 911	48	„
so daß am Schlusse					
des Berichtsjahres 125	128	13	62 796 M.	13 Pf.	„
bezogen.					

C. Allgemeine Finanzverwaltung.**Rechnungslegung.**

Der Finalabchluß des Hauptetats für das Rechnungsjahr vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 hatte das nachfolgend aufgeführte Ergebnis:

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.	
			1897/98	1897/98.
III.		Durchlaufende Posten.		
	1	Kreidrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	333 411
IV.		Einnahme von Nebenfonds		
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 M. sowie Antheil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	400 000	400 000
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	50 000	53 100 61
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät	60 000	60 000
		Summe Titel IV	510 000	513 100 61
V.		Verschiedene Einnahmen.		
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds	—	16 338 34
	2	Uuvorhergesehene Einnahmen bezw. zur Abrundung	667 50	—
		Summe Titel V	667 50	16 338 34
		Wiederholung.		
I.	A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	1 756 736
	B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 086 685 50	2 086 685 50
II.		Provinzialabgaben	4 730 000	5 071 160 02
III.		Durchlaufende Posten	333 411	333 411
IV.		Einnahmen von Nebenfonds	510 000	513 100 61
V.		Verschiedene Einnahmen	667 50	16 338 34
		Summe der Einnahme	9 417 500	9 777 431 47

Wit hin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
—	—	—	—	Durchlaufender Posten, zu vergl. Titel III der Ausgabe.
—	—	—	—	
3 100 61	—	—	—	Durchlaufender Posten, vergl. Titel IV Nr. 4 der Ausgabe.
—	—	—	—	Desgleichen " " " " " 8 " "
3 100 61	—	—	—	
—	—	—	—	
16 338 34	—	—	—	Vergl. Titel V Nr. 4 der Ausgabe.
—	—	667 50	—	Uuvorhergesehene Einnahmen haben nicht stattgefunden.
16 338 34	—	667 50	—	
15 670 84	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
341 160 02	—	—	—	
—	—	—	—	
3 100 61	—	—	—	
15 670 84	—	—	—	
359 931 47	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag für 1897/98.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
		Vorschuß aus dem Jahre 1896/97	—	—	53 128	24
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen.				
		A. Mit der Dotationsrente von der Königlichen Staatsregierung überwiesen.				
1		Rente an den Pfarrer der St. Gertrudiskirche in Essen	25	—	25	—
2		Rente an die katholischen Armen in Werden in Geld und Naturalien	2 100	—	2 580	80
3		Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900	—	900	—
4		Rente für die Armen in Kettwig	100	—	100	—
		B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtages (Verh. S. 37).				
5		Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 ℳ.	—	—	—	—
		Summe Titel I	3 125	—	3 555	80
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln.				
1		An den Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde	241 600	—	208 763	78
2		An den Etat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern etc.	122 300	—	122 300	—
3		Etat der Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten	—	—	—	—
4		Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät	—	—	—	—
5		Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	—	—	—	—
6		An den Etat der Verwaltung des Landarmenwesens (Zu vergleichen Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	1 110 500	—	1 130 503	31
		zu übertragen	1 474 400	—	1 461 567	09

Witlin gegen den Etat		Bemerkungen.
mehr	weniger	
ℳ	ℳ	
53 128	24	
—	—	
430	80	Die Rente wird nach den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen berechnet, daher die Mehrausgabe.
—	—	
—	—	
430	80	
—	—	
—	—	
—	—	
—	—	
20 003	31	Der Widerzuschuß ist durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben bei einzelnen Titeln entstanden, insbesondere dadurch, daß im Etatsjahre der Provinziallandtag nicht versammelt war.
—	—	Der Fonds hat einen Ueberschuß von 37 733 ℳ. 32 Pf. Mit Rücksicht auf die durch Erhöhung der Reklitengelder für die Folge gesteigerten Ansprüche an diesen Fonds und weil auch die einzelnen Institute durch Zuschüsse an den Pensionsetat an diesem Ueberschuße beteiligt sind, ist derselbe dem Fonds belassen worden.
20 003	31	Im Etatsjahre 1896/97 betrug der Zuschuß aus Provinzialmitteln 1 050 989 ℳ. 03 Pf. 1897/98 wie nebenstehend 1 130 503 „ 31 „ mithin gegen 1896/97 mehr 79 514 ℳ. 28 Pf.
—	—	Diese Steigerung ist zurückzuführen:
—	—	a. auf Mehrezahlungen für Geisteskrante (einschl. 20 000 ℳ. durch Erhöhung der Pflegegelder) im Betrage von 50 000 ℳ.
—	—	b. Mehrezahlungen an Elbst-Lothringen 18 000 „
—	—	c. durch Minderung der Servitlasten in einzelnen Orten 1 000 „
—	—	Im Uebrigen auf das Aussehen der Landarmenkosten überhaupt.
20 003	31	
32 836	22	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.	
			1897/98	1898/99
II.		Uebertrag	1 474 400	1 461 567 09
	7	An den Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (Zu vergleichen Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	850 000	850 000
	8	An den Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder	102 750	102 429 41
	9	Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	—	—
	10	An die Etats der Provinzial-Irrenanstalten und zwar an den Etat:		
	A.	der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach	5 000	—
	B.	„ „ „ „ Bonn	—	—
	C.	„ „ „ „ Düren	5 900	5 607 09
	D.	„ „ „ „ Grafenberg	—	—
	E.	„ „ „ „ Merzig	31 100	22 532
	F.	„ „ „ „ Nachen	—	—
		Summe der Provinzial-Irrenanstalten	42 000	28 139 09
	11	An die Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten und zwar an den Etat:		
	A.	der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Nachen	—	—
	B.	„ „ „ „ Brühl	36 770	34 699 17
	C.	„ „ „ „ Eberfeld	28 280	26 577 12
	D.	„ „ „ „ Effen	32 425	28 219 61
	E.	„ „ „ „ Kempen	21 980	20 331 84
	F.	„ „ „ „ Reuvied	39 310	35 335 21
	G.	„ „ „ „ Trier	36 200	32 198 51
	H.	Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	50 000	50 000
		Summe für das Taubstummenwesen	244 965	227 361 46
	12	An den Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren	90 150	86 152 75
		Zu übertragen	2 804 265	2 755 649 80

Nichtin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
1897/98	1898/99	1897/98	1898/99	
20 003 31	—	32 836 22	—	
—	—	—	—	In dem Etat ist ein Ueberschuß von 18 985 M. 03 Pf. verblieben, welcher gemäß Bemerkung zu diesem Etat auf das folgende Rechnungsjahr übertragen wurde.
—	—	—	320 59	Es war nur der Betrag von 102 429 M. 41 Pf. zu verausgaben.
—	—	—	—	
—	—	5 000	—	Es ist ein Zuschuß nicht erforderlich gewesen. Die Anstalt hat noch einen Ueberschuß von 2957 M. 18 Pf. erzielt, welcher dem allgemeinen Baufonds zugeführt wurde. Desgl. Der von der Anstalt erzielte Ueberschuß von 19 819 M. ist dem allgemeinen Baufonds überwiesen worden.
—	—	—	292 91	Eine weitere Ersparniß an Zuschuß konnte nicht erzielt werden, da durch den Umbau verschiedener Häuser der Anstalt die Belegungsfähigkeit vermindert war.
—	—	—	—	Ein Zuschuß war nicht erforderlich. Der erzielte Ueberschuß von 17 613 M. 49 Pf. wurde dem allgemeinen Baufonds zugeführt.
—	—	—	8 568	Die Anstalt hat den im Abgang gehaltenen Betrag erspart, so daß nur ein Zuschuß von 22 532 M. erforderlich wurde.
—	—	—	—	Die Anstalt hat einen Zuschuß weder aus dem Hauptetat noch aus dem Etat für die erweiterte Armenpflege bedurft, vielmehr noch einen Ueberschuß von 8214 M. 51 Pf. erzielt, welcher gleichfalls dem allgemeinen Baufonds überwiesen wurde.
—	—	—	13 860 91	
—	—	—	—	
—	—	—	2 070 83	Der Ueberschuß durch Ersparniß an Verpflegungskosten und an einigen sonstigen Ausgabe-Titeln in Folge geringerer Schülerzahl.
—	—	—	1 702 88	Desgleichen.
—	—	—	4 205 39	Desgleichen.
—	—	—	1 648 16	Desgleichen.
—	—	—	3 974 79	Desgleichen.
—	—	—	4 001 49	Desgleichen.
—	—	—	—	
—	—	—	17 603 54	
—	—	—	3 997 25	Ersparniß durch Mehreinnahmen im Arbeitsbetriebe der Blindenanstalt erzielt.
20 003 31	—	68 618 51	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag für 1897/98.	
			₹	₰	₹	₰
II.		Uebertrag	2 804 265	—	2 755 649	80
	13	An den Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln: A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen B. Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln	1 930	—	1 930	—
			42 100	—	31 146	53
	14	An den Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	80 000	—	106 838	60
	15	Etat des Landarmenhauses zu Trier	—	—	—	—
	16	An den Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	3 810	—	3 810	—
	17	An den Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten	8 000	—	8 000	—
	18	Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft	—	—	—	—
	19	Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen u.	—	—	—	—
	20	An den Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten	200 000	—	200 000	—
	21	An den Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen: 1. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000 M. 2. Staatsrente für die Straßenvverwaltung 2 056 233 „ 3. Staatsrente für die sogenannte Beckmann'sche Straße 8 100 „ 4. Staatsrente für die sogenannte Klinkerstraße bei Cranenburg 1 500 „ 5. Rente der Provinz Westfalen 2 350 „ 6. Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 2 525 000 „ (Zu vergleichen Titel I Nr. 1, 4, 5, 6 und 7 und Titel II Nr. 1 der Einnahme.)	5 033 183	—	5 133 183	—
		Summe Titel II	8 173 288	—	8 240 557	93

Wichig gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₰	₹	₰	
20 003	31	68 618	51	
—	—	—	—	Die Ersparniß ist durch Mehrerinnahmen an Pensionenkosten von Schülerinnen (3. Kurs) sowie an Pflegekosten von Schwangeren entstanden.
—	—	10 953	47	Die Aufsicht hat eine Mindereinnahme im Arbeitsbetriebe von 27 919 M. 63 Pf., welche sich aus der um 180 Köpfe gegen den Etat geringeren Befehlshäre ergibt, da hierdurch auch der Prozentsatz der Arbeitsfähigen vermindert war.
26 838	60	—	—	Etwaige Ersparniße dieses Etats fließen dem allgemeinen Besonde zu.
—	—	—	—	Bei dem Etat ist eine Ersparniß von 3626 M. 94 Pf. erzielt. Mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen an denselben durch die erweiterte Fürsorge für entlassene Blinde ist dem Fonds dieser Betrag wie auch im Etatsjahre 1896/97 weiter belassen worden.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
100 000	—	—	—	Der Mehrbetrag von 100 000 M. ist laut Beschluß des Provinziallandtags vom 15. März 1897 der Straßenvverwaltung überwiesen und kürzt sich hierdurch der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Mehrbetrag an Provinzialabgaben um die gleiche Summe. (Sergl. Titel II der Einnahme.)
146 841	91	79 571	98	
67 269	93	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag für 1897/98.	
			⌘	⌘	⌘	⌘
III.		Durchlaufende Posten.				
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.				
	1	An den Etat zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	41 600	—	41 600	—
	2	An den Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	25 400	—	25 400	—
	3	An den Etat für gewerbliche Zwecke	67 000	—	67 000	—
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	50 000	—	53 100 61	—
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz, zu überweisen wie vor	100 000	—	100 000	—
	6	Für sonstige landwirtschaftliche Zwecke, zu überweisen wie vor	46 000	—	46 000	—
	7	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds)	120 000	—	120 000	—
	8	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialausschusses	60 000	—	60 000	—
		Summe Titel IV	510 000	—	513 100 61	—
V.		Verschiedene Ausgaben.				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsbauschuld	250 000	—	250 000	—
	2	Zur Verzinsung der Vorschüsse behufs Bestreitung der Kosten der Errichtung und Erweiterung von Provinzialanstalten	100 000	—	27 856 63	—
	3	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben (Bestände werden zur weiteren Verwendung durch den Provinzialausschuss in das nächste Jahr übertragen.)	40 000	—	40 000	—
		zu übertragen	390 000	—	317 856 63	—

Witbin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
⌘	⌘	⌘	⌘	
—	—	—	—	Bergl. Titel III der Einnahme.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	Wie vor.
—	—	—	—	Wie vor.
3 100 61	—	—	—	Wie vor. (Bergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme.)
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	Deugleichen.
—	—	—	—	Deugleichen.
3 100 61	—	—	—	Deugleichen.
—	—	—	—	
—	—	72 143 37	—	Die bei der Landesbank aufgenommenen Vorschüsse haben am Schlusse des Rechnungsjahres betragen: Für Irrenanstaltsbauten 1 133 700 M. — Pf. Für den Bau einer neuen Blindenanstalt in Keunich 152 846 „ 98 „ Für Erweiterung des großen Sitzungssaales im Ständehause 108 544 „ 20 „ zusammen 1 395 091 M. 18 Pf. Es war nur die aufgeführte Summe zu zahlen. Die Ersparniß wird zur Verwendung in 1898/99 im Bestande auf dieses Etatsjahr übertragen.
—	—	72 143 37	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung geführt.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Statsjahre 1897/98 und 1898/99.	
			1897/98	1898/99
V.		Uebertrag	390 000	317 856 63
	4	Auf Zinsen zu 3% für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse, Erstattungen auf die Provinzialabgaben, sowie zu außer-gewöhnlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung	7 676	—
		Summe Titel V	397 676	317 856 63
		Wiederholung.		
A.		Vorschuß aus dem Statsjahre 1896/97	—	53 128 24
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 125	3 555 80
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln	8 173 288	8 240 557 93
III.		Durchlaufende Posten	333 411	333 411 —
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme	510 000	513 100 61
V.		Berschiedene Ausgaben	397 676	317 856 63
		Summe der Ausgabe	9 417 500	9 461 610 21
		Die Einnahme beträgt	9 417 500	9 777 431 47
		Mithin Bestand	—	315 821 26
		welcher auf das Rechnungsjahr 1898/99 übertragen wird, und zwar:		
	1	als zur Verfügung des Provinziallandtages stehend	—	241 160 02
	2	in 1897/98 nicht verausgabte Zinsen (Titel V Nr. 2 der Ausgabe)	—	72 143 37
	3	der nach Abzug von 1 und 2 noch verbleibende Ueberschuß des Statsjahres 1897/98	—	2 517 87
		Summe wie oben	—	315 821 26

Mithin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
1897/98	1898/99	1897/98	1898/99	
—	—	72 143	37	
—	—	7 676	—	
—	—	79 819	37	
53 128	24	—	—	
430	80	—	—	
67 269	93	—	—	
—	—	—	—	
3 100	61	—	—	
—	—	79 819	37	
123 929	58	79 819	37	
44 110	21	—	—	
359 931	47	—	—	
315 821	26	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	

Zinsen für entnommene Vorschüsse waren nicht zu zahlen, vielmehr sind Zinsen für deponirte Beträge eingegangen (vergl. Titel V. 1 der Einnahme). Der auf Provinzialabgaben an den Landkreis Essen erhaltene Betrag von 6712 M. 88 Pf. ist auf die Provinzialabgaben angerechnet worden (vergl. Bemerkung zu Titel II der Einnahme), so daß hierüber keine Ausgaben entstanden sind.

Vertheilung der Provinzialabgaben.

Zufolge des vom 40. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Hauptetats für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99 waren für die im Wege der Provinzialabgabe aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen, für sonstige Provinzialbedürfnisse, für die durch Beschwerden entstehenden Ausfälle 11% des berechtigten Staatssteuer-Sollaufkommens zu erheben.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem erwähnten Hauptetat 2 525 000 M. zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Wehlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Der Vertheilung wurde das nach Maßgabe der §§ 106 und 107 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 berichtigte Sollaufkommen an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe für das Veranlagungsjahr 1897/98 zu Grunde gelegt und ist hierbei von der Heranziehung der fingirten Normalsteuersätze für Einkommen unter 900 M. gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 25. Januar 1898 abgesehen worden.

Das berichtigte Sollaufkommen an Staatssteuern hat für das	
Jahr 1897/98 betragen	46 299 975 M. 26 Pf.
so daß an Provinzialabgaben zur Erhebung gelangten	5 077 872 M. 90 Pf.
Hiervon wurden dem Landkreise Essen auf Reklamation aus	
früheren Jahren erstattet	6 712 „ 88 „
so daß zur Verrechnung gelangten	5 071 160 M. 02 Pf.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1897/98.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 11 ⁹ / ₁₀ als Provinzialabgabe, wovon für Verkehrs- anlagen 2 525 000 M. oder 5,444 ¹ / ₁₀₀ enthalten sind.

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen Stadt	2 039 323	26	224 325	56
2	" Land	817 077	06	89 878	48
3	Düren	896 682	18	98 635	04
4	Erfelenz	196 780	77	21 645	88
5	Eupen	218 944	29	24 083	87
6	Geilenkirchen	142 716	84	15 698	85
7	Heinsberg	125 256	08	13 778	17
8	Jülich	317 874	11	34 966	15
9	Malmédy	141 180	25	15 529	83
10	Montjoie	61 949	97	6 814	50
11	Schleiden	156 482	—	17 213	02
	Summe	5 114 266	81	562 569	35

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	46 846	57	5 153	12
2	Ahrweiler	227 832	25	25 061	55
3	Altenkirchen	274 370	63	30 180	77
4	Coblenz Stadt	615 788	51	67 736	74
5	" Land	311 168	03	34 228	48
6	Cochern	147 825	20	16 260	77
7	Kreuznach	582 484	43	64 073	29
8	Mayen	354 406	34	38 984	70
9	Meißenheim	62 523	01	6 877	53
10	Neuwied	451 736	35	49 691	—
11	St. Goar	196 780	39	21 645	84
12	Simmern	134 982	69	14 848	10
13	Weglar*)	275 810	99	15 214	84
14	Zell	147 866	95	16 265	36
	Summe	3 830 422	34	406 222	09

*) Der Kreis Weglar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1897/98. M. ₰.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 11% als Provinzialabgabe, wovon für Verkehrs- anlagen 2 525 000 M. oder 5,444% enthalten sind. M. ₰.

III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	355 489	88	39 103	89
2	Bonn Stadt	1 034 466	40	113 791	30
3	„ Land	540 381	26	59 441	94
4	Euskirchen	338 466	02	37 231	26
5	Gummersbach	204 533	04	22 498	63
6	Köln Stadt	6 126 320	34	673 895	24
7	„ Land	617 384	69	67 912	32
8	Mülheim a. Rhein	790 340	41	86 937	44
9	Rheinbach	189 286	75	20 821	54
10	Sieg	566 219	65	62 284	16
11	Waldbroel	63 507	14	6 985	79
12	Wipperfürth	146 330	28	16 096	33
	Summe	10 972 725	86	1 206 999	84

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	1 641 354	34	180 548	98
2	Cleve	506 147	82	55 676	26
3	Duisburg	898 200	28	98 802	03
4	Düsseldorf Stadt	2 864 883	39	315 137	17
5	„ Land	593 166	08	65 248	27
6	Elberfeld	2 096 359	18	230 599	51
7	Effen Stadt	1 415 212	14	155 673	33
8	„ Land	1 651 885	09	181 707	36
9	Geldern	311 081	50	34 218	96
10	Glabbach Stadt	729 892	99	80 288	23
11	„ Land	784 341	94	86 277	61
12	Grevenbroich	356 721	97	39 239	42
13	Kempen	484 593	04	53 305	23
14	Krefeld Stadt	1 307 370	89	143 810	80
15	„ Land	295 966	57	32 556	32
16	Lennepe	539 923	76	59 391	61
17	Mettmann	643 829	87	70 821	29
18	Moers	476 487	—	52 413	57
	zu übertragen	17 597 417	85	1 935 715	95

1	2	3		4	
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll- aufnahme an direkten Staatssteuern für 1897/98.		Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 11% als Provinzialabgabe, worin für Verkehrs- anlagen 2 525 000 M. oder 6,482% enthalten sind.	
		M	⚡	M	⚡
	Uebertrag	17 597 417	85	1 935 715	95
19	Mülheim a. d. Ruhr	1 040 420	29	114 446	23
20	Neuß	497 219	03	54 694	09
21	Rees	583 446	07	64 179	07
22	Remscheid	523 489	17	57 583	81
23	Ruhrort	865 484	78	95 203	33
24	Solingen Stadt	383 147	21	42 146	19
25	" Land	637 411	06	70 115	22
	Summe	22 128 035	46	2 434 083	89

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	207 886	61	22 867	53
2	Witburg	151 433	55	16 657	69
3	Daun	78 482	19	8 633	04
4	Merzig	197 465	97	21 721	26
5	Ottweiler	604 847	50	66 533	23
6	Prüm	93 517	57	10 286	93
7	Saarbrücken	1 289 036	57	141 794	02
8	Saarburg	164 035	61	18 043	92
9	Saarlouis	389 055	31	42 796	08
10	St. Wendel	189 313	11	20 824	44
11	Trier Stadt	428 433	64	47 127	70
12	" Land	307 761	52	33 853	77
13	Wittlich	153 255	64	16 858	12
	Summe	4 254 524	79	467 997	73

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen	5 114 266	81	562 569	35
2	" Coblenz	3 830 422	34	406 222	09
3	" Köln	10 972 725	86	1 206 999	84
4	" Düsseldorf	22 128 035	46	2 434 083	89
5	" Trier	4 254 524	79	467 997	73
	Summe	46 299 975	26	5 077 872	90

Die Veröffentlichung der Vertheilung hat nach Maßgabe des § 111 der Provinzialordnung durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

Revision der Kassenführung.

Am 24. Februar 1898 hat eine unangekündigte Revision der Kassen sowie der Buchführung der Landesbank stattgefunden; sie hat zu Ausstellungen keinen Anlaß gegeben.

Rentbar angelegte Fonds.

Ueber den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres 1897/98 giebt nachfolgende Nachweisung Auskunft:

Summe		22 128 000
Summe		4 224 224 79
Summe		16 299 875 90

Die Verhältnisse der Kassenführung sind durch die Revision der Kassenführung...

1	2	3	4
Bezeichnung der Fonds	Saldo am 1. April 1897	Saldo am 31. März 1898	Saldo am 18. Juli 1898
1	100.000	100.000	100.000
2	100.000	100.000	100.000
3	100.000	100.000	100.000
4	100.000	100.000	100.000
5	100.000	100.000	100.000
6	100.000	100.000	100.000
7	100.000	100.000	100.000
8	100.000	100.000	100.000
9	100.000	100.000	100.000
10	100.000	100.000	100.000
11	100.000	100.000	100.000
12	100.000	100.000	100.000
13	100.000	100.000	100.000
14	100.000	100.000	100.000
15	100.000	100.000	100.000
16	100.000	100.000	100.000
17	100.000	100.000	100.000
18	100.000	100.000	100.000
19	100.000	100.000	100.000
20	100.000	100.000	100.000
21	100.000	100.000	100.000
22	100.000	100.000	100.000
23	100.000	100.000	100.000
24	100.000	100.000	100.000
25	100.000	100.000	100.000
26	100.000	100.000	100.000
27	100.000	100.000	100.000
28	100.000	100.000	100.000
29	100.000	100.000	100.000
30	100.000	100.000	100.000
31	100.000	100.000	100.000
32	100.000	100.000	100.000
33	100.000	100.000	100.000
34	100.000	100.000	100.000
35	100.000	100.000	100.000
36	100.000	100.000	100.000
37	100.000	100.000	100.000
38	100.000	100.000	100.000
39	100.000	100.000	100.000
40	100.000	100.000	100.000
41	100.000	100.000	100.000
42	100.000	100.000	100.000
43	100.000	100.000	100.000
44	100.000	100.000	100.000
45	100.000	100.000	100.000
46	100.000	100.000	100.000
47	100.000	100.000	100.000
48	100.000	100.000	100.000
49	100.000	100.000	100.000
50	100.000	100.000	100.000
51	100.000	100.000	100.000
52	100.000	100.000	100.000
53	100.000	100.000	100.000
54	100.000	100.000	100.000
55	100.000	100.000	100.000
56	100.000	100.000	100.000
57	100.000	100.000	100.000
58	100.000	100.000	100.000
59	100.000	100.000	100.000
60	100.000	100.000	100.000
61	100.000	100.000	100.000
62	100.000	100.000	100.000
63	100.000	100.000	100.000
64	100.000	100.000	100.000
65	100.000	100.000	100.000
66	100.000	100.000	100.000
67	100.000	100.000	100.000
68	100.000	100.000	100.000
69	100.000	100.000	100.000
70	100.000	100.000	100.000
71	100.000	100.000	100.000
72	100.000	100.000	100.000
73	100.000	100.000	100.000
74	100.000	100.000	100.000
75	100.000	100.000	100.000
76	100.000	100.000	100.000
77	100.000	100.000	100.000
78	100.000	100.000	100.000
79	100.000	100.000	100.000
80	100.000	100.000	100.000
81	100.000	100.000	100.000
82	100.000	100.000	100.000
83	100.000	100.000	100.000
84	100.000	100.000	100.000
85	100.000	100.000	100.000
86	100.000	100.000	100.000
87	100.000	100.000	100.000
88	100.000	100.000	100.000
89	100.000	100.000	100.000
90	100.000	100.000	100.000
91	100.000	100.000	100.000
92	100.000	100.000	100.000
93	100.000	100.000	100.000
94	100.000	100.000	100.000
95	100.000	100.000	100.000
96	100.000	100.000	100.000
97	100.000	100.000	100.000
98	100.000	100.000	100.000
99	100.000	100.000	100.000
100	100.000	100.000	100.000

Nachweisung

über

den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1897 bis 31. März 1898.

(Nach dem Stande beim Finalabschluß am 18. Juli 1898.)

1 Nr.	2 Bezeichnung der realiter angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank deponirt am Tage des Finanzabchlusses (18. Juli 1897).		4 Bei der Landesbank deponirt am Tage des Finanzabchlusses (18. Juli 1898).	
		₰	¢	₰	¢
1	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	90 000	—	105 000	—
2	Lieberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät zur Verfügung des Provinzialauschusses	100 000	—	66 000	—
3	Fonds zur Ausführung des Denkmals (Zigarengruppe) vor dem Ständehause	9 400	—	7 000	—
4	Fonds zur Herausgabe der Denkmalerklärtheit	1 853	19	—	—
5	Fonds für gewerbliche Zwecke	—	—	—	—
6	Reservefonds der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz	562 000	—	710 000	—
7	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	23 939	45	27 691	—
8	„ „ „ „ „ Blinde	15 429	17	681	63
9	Central-Hebammen-Unterstützungsfonds	12 918	—	12 918	—
10	Zwangserziehung verwahrloster Kinder	1 000	—	1 000	—
11	Landarmen-Verwaltung	900	—	900	—
12	Staatsnebenfonds (Polizeistrafgelbfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenreitsteiner Armenfonds)	727 364	66	733 064	66
13	Reservefonds des Landarmenhauses zu Trier	19 625	01	19 625	01
14	Viehversicherungsfonds: a. für Pferde u.	244 462	20	280 462	20
	b. für Rindvieh	268 376	96	328 376	96
15	Lehrerpenfionsfonds der landwirthschaftlichen Schulen: a. zu Cleve	72 993	04	72 993	04
	b. zu Wittburg	25 370	96	25 370	96
16	Reservefonds der Provinzial-Strassenverwaltung	60 000	—	60 000	—
17	Fonds für den Neubau von Provinzialstrassen	220 000	—	220 000	—
18	Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebau	500 000	—	500 000	—
19	Sammelfonds der Provinzial-Strassenverwaltung	27 000	—	27 000	—
	Summe	2 982 632	64	3 138 083	46
	Außerdem sind von den Aufhalten bei der Landesbau direkt hinterlegt:				
20	Unterstützungsfonds für entlassene Irre	11 579	10	11 579	10
21	Pelma-Stiftung	—	—	—	—
22	Richard-Stiftung	1 778	40	1 778	40
23	Sparfonds der Händlinge der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	6 000	—	—	—
24	Blindenfürsorgeverein, Heit-Stiftung und Weder-Stiftung	—	—	27 795	33
25	Großmann'sche Erbschaftsache } zu Gunsten der Blindenanstalt und	—	—	936	75
26	Erich Schleichers-Stiftung } Blindenfürsorge	—	—	15 393	33
	Summe	3 001 990	14	3 255 566	37

5 Schulden- schreibungen.		6 Bar- bestände.		7 Summe der Spalten 4—6.		8 Bemerkungen.
₰	¢	₰	¢	₰	¢	
—	—	4 733	96	109 733	96	Aus dem Ständefonds ist außerdem ein zinsfreies Darlehen von 4000 M. an die Ordensschwester zu Rath bewilligt.
—	—	1 024	25	67 024	25	
—	—	797	29	7 797	29	Kasse der Gesellschaft für Drecherei und Schreineri zu Heimbach.
1 000	—	12 190	65	12 190	65	
—	—	805	39	710 805	39	Zu Spalte 4. Tilgungsrate des Blinden-Fürsorgevereins.
—	—	—	—	27 691	—	
—	—	—	—	681	63	Hinterlegung für Zwangsjübling Laura Kremer.
—	—	—	—	12 918	—	
—	—	—	—	1 000	—	Hinterlegung für die landarmen Geschnitten König zu Weichenich.
—	—	—	—	900	—	
—	—	5 737	91	735 802	57	Zu Spalte 6. Der Bestand dient zur Befriedigung nachträglich eingehender Ansprüche. Der Barbestand bildet den eiserne Bestand des Landarmenhauses.
—	—	12 000	—	31 625	01	
—	—	4 447	12	284 909	32	Der Barbestand bildet den eiserne Bestand des Landarmenhauses.
—	—	20 890	44	349 237	40	
—	—	—	—	72 993	04	Zu Spalte 6. Der Bestand dient zur Befriedigung nachträglich eingehender Ansprüche.
—	—	—	—	25 370	96	
—	—	29 901	91	89 901	91	Zu Spalte 6. Der Bestand dient zur Befriedigung nachträglich eingehender Ansprüche.
—	—	22 278	86	242 278	86	
—	—	209 511	53	709 511	53	Zu Spalte 6. Der Bestand dient zur Befriedigung nachträglich eingehender Ansprüche.
—	—	37 328	48	64 328	48	
1 000	—	361 617	79	3 560 701	25	Zu Spalte 6. Der Bestand dient zur Befriedigung nachträglich eingehender Ansprüche.
—	—	—	—	11 579	10	
3 000	—	—	—	3 000	—	Von der Anzahl zurückgezogen.
—	—	—	—	1 778	40	
—	—	—	—	27 795	33	Von der Anzahl zurückgezogen.
—	—	—	—	936	75	
—	—	—	—	15 393	33	Von der Anzahl zurückgezogen.
4 000	—	361 617	79	3 621 184	16	

D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät beehrt sich der Provinzialauschuß gemäß § 27 des Societätsreglements vom 17. Dezember 1888 und 25. April 1889 den von dem Kuratorium der Provinzial-Feuer-Societät geprüften Bericht des Direktors dieser Societät nachfolgend vorzulegen.

Bericht

über die Verwaltungsergebnisse für das Jahr 1897.

1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1897	509 742
" 1. " 1898	515 482
Zunahme: 5740 Versicherungen oder 1,12 %	
gegen 7160 " " 1,42 % im Vorjahre.	

2. Das Versicherungskapital betrug:

am 1. Januar 1897	2 717 432 556 M.
" 1. " 1898	2 792 656 940 "
Zunahme: 75 224 384 M. oder 2,76 %	
gegen 73 086 840 " " 2,76 % im Vorjahre.	

3. Es waren an Jahres-Beiträgen ausgeschrieben:

für das Jahr 1897	3 693 059 M.
" " " 1898	3 777 193 "
Zunahme: 84 134 M. oder 2,27 %	
gegen 79 497 " " 2,20 % im Vorjahre.	

4. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:

im Jahre 1896	3 816 792 M. 88 Pf.
" " 1897	3 907 895 " 10 "
Mehr gegen das Vorjahr	91 102 M. 22 Pf.

Von der Gesamteinnahme an Beiträgen entfielen auf die Verwaltungskosten
583 293 M. 88 Pf. oder 14,92 %
gegen 562 524 " 29 " " 14,74 % im Vorjahre.

5. Die Brandentschädigungen einschl. Taxationskosten betragen:

für das Jahr 1896	2 723 712 M. — Pf.
" " " 1897	3 363 638 " 37 "
Mehr gegen das Vorjahr	639 926 M. 37 Pf.

Die Zahl der Brandschäden betrug 2998 gegen 2761 im Vorjahre.

In 1547 Fällen wurden die Gebäude allein, in 991 Fällen die Mobilien allein und in 460 Fällen Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Die Zahl der Gebäude, welche einen Brandschaden erlitten, war 4575; dieselben waren insgesammt zu 18 511 500 M. versichert.

Von diesen Gebäuden sind 1966 ganz und 2609 theilweise zerstört worden.

Es sind:

a. 537 Wohnhäuser ganz verbrannt,	1516	theilweise	beschädigt,
b. 500 Scheunen " "	221	"	"
c. 565 Ställe " "	399	"	"
d. 322 Nebengebäude " "	355	"	"
e. 6 Kirchen und öffentliche Gebäude ganz verbrannt,	78	"	"
f. 36 industrielle Anlagen ganz verbrannt,	40	"	"
Summe 1966	2609	"	"

2599 Personen sind von Gebäude- und 1664 von Mobiliarfchäden betroffen worden.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

2421 Schäden unter 1 000 M.

210	"	über 1 000	"	bis 2 000	M.
118	"	"	"	2 000	"
155	"	"	"	3 000	"
47	"	"	"	6 000	"
29	"	"	"	10 000	"
12	"	"	"	20 000	"
6	"	"	"	50 000	"

Zusammen 2998

Auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilen sich die Schäden (2 388 989 M. 88 Pf. für Immobilien und 939 633 M. 94 Pf. für Mobiliar), wie folgt:

a. Aachen	356	Brände mit	583 328	M. 67	Pf.
b. Coblenz	420	"	480 063	" 38	"
c. Köln	583	"	386 922	" 98	"
d. Düsseldorf	1138	"	1 435 830	" 69	"
e. Trier	501	"	442 508	" 10	"

Zusammen 2998 Brände mit 3 328 653 M. 82 Pf.

Die Tarationskosten sind in dieser Summe nicht miteinbegriffen.

Es fallen auf den Monat

Januar	298,	davon	181	zur Tages-	und	117	zur Nachtzeit,
Februar	195	"	117	"	"	78	"
März	221	"	122	"	"	99	"
April	204	"	141	"	"	63	"
Mai	205	"	152	"	"	53	"
Juni	350	"	245	"	"	105	"
Juli	254	"	188	"	"	66	"
August	231	"	156	"	"	75	"
September	201	"	134	"	"	67	"
Oktober	254	"	161	"	"	93	"
November	286	"	161	"	"	125	"
Dezember	299	"	179	"	"	120	"

Zusammen 2998, davon 1937 zur Tages- und 1061 zur Nachtzeit.

Die Durchschnittszahl für einen Monat beträgt 249,88 gegen 230,08 im Vorjahre.

Ueber die Ursache der Entstehung der Brände ist Folgendes zu bemerken:

a. erwiesene Brandstiftung	2
b. muthmaßliche Brandstiftung	40
c. Blitz	373
d. Uebertragung von andern Gebäuden	72
e. fehlerhafte Feuerungseinrichtung und Kaminbrände	266
f. Fahrlässigkeit	251
g. Spielen der Kinder mit Feuerzeug	64
h. Explosion	95
i. Selbstentzündung	67

zusammen 1230

In 1768 Fällen oder 58,97% aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsurache nicht ermittelt worden.

6. Gesamt-Einnahme und -Ausgabe.

I. Soll-Einnahme.

1. Gesamtbeiträge	3 907 895 M. 10 Pf.
2. Zinsen des Reservefonds	184 314 " 24 "
3. Zinsen von den vorübergehend deponirten Beständen	44 326 " 66 "
4. In Abgang gestellte bezw. erstattete Entschädigungen	2 040 " — "
5. Sonstige Einnahmen	72 796 " 19 "
Summe	4 211 372 M. 19 Pf.

II. Soll-Ausgabe.

1. Brandentschädigungs- und Taxationskosten	3 363 638 M. 37 Pf.
2. Verwaltungskosten	583 293 " 88 "
3. Prämien und Beihilfen zur Verbesserung der Löschhülfe-Einrichtungen	45 000 " — "
4. Beiträge zur Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz	6 136 " 98 "
5. Besondere Ausgaben und Erstattungen von Beiträgen	49 541 " 78 "
	4 047 611 " 01 "
dennoch Ueberschuß für 1897	163 761 M. 18 Pf.

7. Activen und Passiven beim Finalabschlusse.

Es ergaben sich an Activen:

a. Kassenbestand	174 428 M. 97 Pf.
b. Rest-Einnahme	36 312 " 20 "
c. Zinsbar angelegt	50 000 " — "
Summe	260 741 M. 17 Pf.

welchen an Passiven:

a. Restausgaben	210 741 M. 17 Pf.
b. vorausgezahlte Prämien	50 000 " — "

also die gleiche Summe von 260 741 " 17 "

gegenüberstand.

8. Verwendung des Ueberschusses.

Von dem Ueberschusse von 163 761 M. 18 Pf. sind überwiesen worden:

a. dem Rückerstattungsfonds	160 000 M. — Pf.
b. der Sterbekasse der Beamten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät zur Anrechnung auf die von den Beamten der Direction zu zahlenden Beiträge	3 000 " — "
c. dem Direktor der Societät zur Gewährung von Gratifikationen an Societätsbeamte	761 " 18 "
Summe	163 761 M. 18 Pf.

9. Vermögen der Societät.

Dasfelbe besteht:

a. aus dem Reservefonds (unter Einschluß der besonderen Rücklage)	6 685 000 M. — Pf.
b. Werth des Hauses und Inventars	300 000 " — "
Summe	6 985 000 M. — Pf.

10. Feuerwehr-Unfallkasse.

Die Ergebnisse der Feuerwehr-Unfallkasse sind folgende:

I. Einnahme.

a. Bestand	3 736 M. 99 Pf.
b. Beiträge der Rassenmitglieder	12 273 " 95 "
c. " " Provinzial-Feuer-Societät	6 136 " 98 "
d. Zinsen	2 975 " — "
e. Für ausgeloooste Werthpapiere	1 000 " — "
Summe	26 122 M. 92 Pf.

II. Ausgabe.

a. Gezahlte Renten	3 883 M. 23 Pf.
b. " Abfindung	4 500 " — "
c. " Entschädigungen	4 598 " 30 "
d. Kurkosten	586 " 03 "
e. Verwaltungskosten	456 " 41 "
f. Für angekaufte 3 $\frac{1}{2}$ %ige Rheinprovinz-Anleihescheine im Nennwerthe von 11 000 M.	11 354 " 50 "
	25 378 " 47 "
bleiben	744 M. 45 Pf.

Das Stammkapital beträgt:

1. 3 $\frac{1}{2}$ %ige Rheinprovinz-Anleihescheine im Nennwerthe von	85 000 M. — Pf.
2. In Baar	744 " 45 "
Summe	85 744 M. 45 Pf.

Am Jahreschlusse gehörten der Feuerwehr-Unfallkasse 20 717 Mitglieder aus folgenden Regierungsbezirken an:

a. Aachen	1 377
b. Coblenz	3 032
c. Köln	3 435
d. Düsseldorf	9 408
e. Trier	3 465

zusammen 20 717 Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder ist gegen 1896 um 925 gestiegen.

11. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Berunglückte.

I. Einnahme.

a. Kassenbestand	1 670 M. 03 Pf.
b. Zinsen	1 248 " 81 "
	<hr/>
Summe	2 918 M. 84 Pf.

II. Ausgabe.

Gezahlte Unterstützungen	657 M. — Pf.
	<hr/>
	Mehr-Einnahme 2 261 M. 84 Pf.
Dazu Bestand in Werthpapieren	32 000 " — "
	<hr/>
Vermögen	34 261 M. 84 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen geleistet wurden, betrug 13.

Düsseldorf, den 10. August 1898.

Der Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Geheimer Regierungsrath: Seul.

Ueber die Verwendung der zur Verfügung des Provinzialauschusses stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke ist Seite 87 ff. das Nähere berichtet.

E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds ist der nachstehende von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht erstattet:

Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr
vom 1. April 1897 bis 31. März 1898.

I. Landesbank.

1. Personalien.

Der Rentmeister Brecker ist am 31. März 1898 in den Ruhestand getreten.

Die Anwärter Collet, Gussone, Cremer und zur Steege wurden vom 1. April 1897 ab zu Assistenten ernannt.

2. Geschäftsführung.

Das Kuratorium der Landesbank, welches aus den Herren:

Landrath a. D. Janßen, Vorsitzender,
Landeshauptmann Geheimer Oberregierungsath Dr. Klein, stellvertretender Vorsitzender,
Beigeordneter Dieze,
Landrath Graf Weiffel vom Gymnich,
Geheimer Commerzienrath Lueg,
Gutsbesitzer Destrée,
Landesbankdirektor Dr. Lohe

besteht, hat in 9 Sitzungen in 1159 Sachen Beschluß gefaßt.

Es wurden im Ganzen 765 Darlehnsgefuche bewilligt mit	32 690 989 M. 50 Pf.
Hiervon wurden durch nachträglichen Verzicht 51 erledigt mit	1 613 200 „ — „
bleibt Rest 714 mit	31 077 789 M. 50 Pf.

und zwar:

159 Anträge von Kreisen, Gemeinden zc.	14 747 286 M. 97 Pf.
(darunter für Provinzial-Irrenanstalten zc. 8 590 000 M.)	
498 Anträge von ländlichen Grundbesitzern	7 647 002 „ 53 „
46 „ „ städtischen Grundbesitzern	1 264 000 „ — „
10 „ „ für Kleinbahnen der Kreise und Gemeinden	5 619 500 „ — „
1 Antrag für eine Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft	1 800 000 „ — „

Der Durchschnittsbetrag der ländlichen Darlehen stellte sich auf 15 355 M. 43 Pf.

Im Jahre 1897/98 blieben nur 5 Darlehnschuldner mit Zinsen im Betrage von 1528 M. 23 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 5 818 697 M. 90 Pf.

Die Landesbank war in 1897/98 an 2 Subhastationen theilhaftig, die beide erledigt sind. Die Landesbank hat vollständige Deckung erhalten.

Im Einzelnen wird Nachstehendes berichtet:

a. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt	3 000 000 M. — Pf.
---	--------------------

b. Reservefonds.

Immobilien- und Mobilien-Conto.

Der Reservefonds A betrug Ende 1896/97	3 000 000 M. — Pf.
und zwar: 1. in Baar	2 760 000 " — "
2. Forderung an das Immobilien- und Mobilien-Conto	240 000 " — "

Das Immobilien- und Mobilien-Conto wurde im Jahre 1897/98 weiter belastet:

a) mit Kosten für den Neubau und die Einrichtung im Betrage von	3 644 M. 99 Pf.
b) Rückzahlung der auf dem Hause Elisabethstraße 11 lastenden Hypothek	60 000 " — "
c) Zinsen von dieser Hypothek und Löschungskosten	1 253 " 38 "
	<hr/>
	64 898 M. 37 Pf.

Dagegen wurde dem Conto zugeführt aus dem Zinsgewinne der Landesbank für 1897/98 55 240 " 91 "
 sodaß eine Netto-Mehrbelastung von 9 657 M. 46 Pf.
 sich ergab.

Hierzu die obenerwähnte Belastung von 240 000 " — "
 ergibt einen Saldo des Immobilien- und Mobilien-Conto's von 249 657 M. 46 Pf.

Der Reservefonds A besteht nunmehr

a) aus einem Baarbestande von	2 750 342 M. 54 Pf.
b) aus einer Forderung an das Immobilien- und Mobilien-Conto von	249 657 " 46 "

somit, wie oben 3 000 000 M. — Pf.

Es sind bis jetzt aus Zinsüberschüssen auf das Immobilien- und Mobilien-Conto abgeschrieben 205 866 M. 29 Pf.

Die gesammten Kosten des Grunderwerbs, des Baues und der Einrichtung der Landesbank, einschließlich des Erwerbes und des Umbaues des Hauses Elisabethstraße 11 belaufen sich demnach (vorbehaltlich einiger kleineren noch ausstehenden Rechnungen für Ergänzungsbauten) auf 455 523 M. 75 Pf.
 wovon noch 249 657 " 46 "
 zu decken sind.

Der Reservefonds B betrug Ende 1897/98, ebenso wie Ende 1896/97, da in 1897/98 Aenderungen nicht vorgekommen sind, 200 921 M. 71 Pf.

c. Agio-Conto.

Ende 1896/97 hatte das Agio-Conto einen Bestand von 334 437 M. 45 Pf.

und zwar:

in Baar	326 684 M. 95 Pf.	326 684 M. 95 Pf.
in ausstehenden Beiträgen der Darlehnschuldner	7 752 " 50 "	
	<hr/>	
wie vor	334 437 M. 45 Pf.	

zu übertragen 326 684 M. 95 Pf.

	Uebertrag	326 684 M. 95 Pf.
Von den Ende 1896/97 noch ausstehenden		
Beiträgen der Darlehnschuldner von	7 752 M. 50 Pf.	
gingen in 1897/98 haar ein	6 152 " 50 "	6 152 " 50 "
mithin Restguthaben an ausstehenden Beiträgen		
der Darlehnschuldner	1 600 M. — Pf.	1 600 " — "
Ferner wurden dem Agio-Conto zugeführt:		
1. an Agio	462 303 " 60 "	
2. an Provisionen und Nebeneinnahmen	68 236 " 97 "	
3. aus dem Zinsgewinne des Jahres 1897/98	97 589 " 26 "	
	<u>962 567 M. 28 Pf.</u>	

Hiervon gehen ab:

Disagio an Rheinprovinz-Anleihescheinen in 1897/98	345 856 M. 60 Pf.	
Druck- und Emissionskosten, sowie Provisionen für Verkauf von Rheinprovinz-Anleihescheinen zc. in 1897/98	176 136 " 65 "	521 993 " 25 "
Bestand des Agio-Contos Ende 1897/98		440 574 M. 03 Pf.

Durch die Ausgabe von $3\frac{1}{2}$ %igen Rheinprovinz-Anleihescheinen, welche unter pari erfolgen wird, wird das Agio-Conto erheblich in Anspruch genommen werden müssen.

d. Werthpapiere.

Am Schlusse des Jahres 1897/98 betrug der Bestand an eigenen Werthpapieren 6 263 200 M.

An fremden Werthpapieren, welche der Landesbank zur Aufbewahrung übergeben sind, war ein Bestand von 65 912 363 M. 44 Pf. vorhanden.

e. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1897/98, wie folgt:

Es betragen am Schlusse des Rechnungsjahres	Die Depositen der Centralverwaltung und der Provinzial-Feuer-Societät:	Depositen Dritter:	zusammen:
1896/97	12 114 011 M. 15 Pf.	7 149 400 M. 79 Pf.	= 19 263 411 M. 94 Pf.
Am Jahre 1897/98 wurden neu hinterlegt	3 593 672 " 29 "	4 141 446 " 94 "	= 7 735 119 " 23 "
Summe	<u>15 707 683 M. 44 Pf.</u>	<u>11 290 847 M. 73 Pf.</u>	<u>= 26 998 531 M. 17 Pf.</u>
Dagegen in 1897/98 zurückgezogen	3 224 505 " 54 "	4 984 683 " 69 "	= 8 209 189 " 23 "
Bestand	12 483 177 M. 90 Pf.	6 306 164 M. 04 Pf.	= 18 789 341 M. 94 Pf.,

sodass die Depositen der Centralverwaltung zc. sich um $3,05$ % erhöht, die Depositen Dritter um $11,70$ % ermäßigt haben. Die Ermäßigung ist wiederum in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Kreise fortfahren, ihre aus der lex Huene angefallenen, bei der Landesbank hinterlegten Bestände zurückzuziehen.

48 Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Von den in 1897/98 hinterlegten Depositen von 7 735 119 M. 23 Pf.
sind eingezahlt:

- a) von den Centralfonds 368 672 M. 29 Pf.
- b) von der Provinzial-Feuer-Societät 3 225 000 " — "
- c) von Dritten 4 141 446 " 94 "

Unter den Ende 1897/98 verbliebenen Depositen im Gesamt-
betrage von 18 789 341 M. 94 Pf.

befinden sich:

- a) Depositen der Centralfonds 2 998 177 M. 90 Pf.
 - b) Depositen der Provinzial-Feuer-Societät:
 - 1. aus laufenden Beständen 2 910 000 " — "
 - 2. Societäts-Reservefonds A 5 000 000 " — "
 - 3. Societäts-Reservefonds B 1 025 000 " — "
 - 4. Societäts-Prämien-Reservefonds 50 000 " — "
 - 5. Besonderes Depositen-Conto 500 000 " — "
 - c) Depositen Dritter 6 306 164 " 04 "
- zusammen obige 18 789 341 M. 94 Pf.

Von diesen Depositen waren verzinslich:

- mit 2⁰/₀. 4 006 837 M. 33 Pf.
- " 2¹/₂⁰/₀. 2 218 881 " 27 "
- " 2³/₄⁰/₀. 14 967 " — "
- " 3⁰/₀. 12 548 656 " 34 "

zusammen 18 789 341 M. 94 Pf.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1897/98 betrug der von der
Landesbank benutzte Baarbestand des Rheinischen Meliorationsfonds (ver-
zinslich mit 2¹/₂⁰/₀) 181 347 " 27 "

sodass die Gesamt-Depositen betragen 18 970 689 M. 21 Pf.

f. Contocurrent-Verkehr.

Der Bestand des Contocurrents der Landesbank Ende 1896/97

betrug 4 984 601 M. 96 Pf.
Zugang in 1897/98 39 300 840 " 85 "

zusammen 44 285 442 M. 81 Pf.

Abgang in 1897/98 38 772 978 " 69 "

Bleibt Bestand Ende 1897/98 5 512 464 M. 12 Pf.

g. Darlehen.

Die Darlehnsforderungen der Landesbank betragen Ende 1896/97 148 257 427 M. 68 Pf.

Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1897/98 zurückgezahlt 6 732 600 M. 69 Pf.

Dagegen an Darlehen ausgezahlt . . 28 347 862 " — "

mithin Zugang 21 615 261 " 31 "

Die Darlehnsforderungen betragen sonach am Schlusse des

Jahres 1897/98 169 872 688 M. 99 Pf.

Die Gesamtzahl der in 1897/98 ausgezahlten Darlehen beträgt 655 und sind unter diesen:

2 an die Provinzialverwaltung (Langenfelderhof und für Erweiterung des großen Sitzungssaales im Ständehause) sowie ferner 1 133 700 M. für Irrenanstalten zc. und 300 000 M. für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal, zusammen	1 541 936 M. 97 Pf.
140 an Kommunalverbände und Kirchengemeinden	8 973 474 " 44 "
8 Darlehen für Kleinbahnen	8 550 093 " 55 "
19 an Genossenschaften	1 671 609 " 26 "
486 an Private	7 610 747 " 78 "

Von den Gesamt-Darlehnsforderungen von 169 872 688 M. 99 Pf. sind verzinslich:

mit 3 1/2 %	88 311 436 M. 46 Pf.
" 3 5/8 %	100 000 " — "
" 3 6/10 %	16 676 781 " 12 "
" 3 3/4 %	18 270 999 " 57 "
" 3 7/8 %	1 269 078 " 90 "
" 4 %	39 211 843 " 86 "
" 4 1/4 %	3 714 768 " 31 "
" 4 1/3 %	22 500 " — "
" 4 1/2 %	2 282 684 " 91 "
" 4 3/4 %	11 900 " — "
" 5 %	695 " 86 "

Die Darlehnsforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1885/86	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99	169 872 688	99						

h. Verwaltungskosten.

Zm Rechnungsjahre 1897/98 wurden laut Finalabschluß an Verwaltungskosten verausgabt 156 561 M. 44 Pf., somit das Etatsfoll, welches 155 700 M. beträgt, um 861 M. 44 Pf. überschritten.

des Provinzialausschusses vom 26. Oktober 1897 wurde der Zinsfuß der 4%igen Rheinprovinz-Anleihe Scheine III. und IV. Ausgabe vom 1. April 1898 ab durch Abstempelung auf 3¹/₂% herabgesetzt und diejenigen Stücke, welche bis zum 31. Dezember 1897 zur Umwandlung nicht eingereicht, zur Rückzahlung am 1. April 1898 gekündigt.

Von den im Umlaufe befindlichen sowie von den zur Zeit der Convertirung bei der Landesbank beruhenden Rheinprovinz-Anleihe Scheinen III. Ausgabe von . 2 400 000 M.
IV. " " . 4 382 500 "

6 782 500 M.

sind zur Abstempelung gelangt von der III. Ausgabe . . 2 163 000 M.
" " IV. " . 4 277 000 "

6 440 000 "
mithin zum 1. April 1898 gekündigt 341 500 M.
Hiervon wurden zur Baareinlösung eingereicht 121 500 "
es bleiben sonach noch einzulösen 220 000 M.

Die V. Ausgabe betrug 10 000 000 M. 3¹/₂%
bis Ende 1897/98 ausgelooft (eingelöst sind 1 165 000 M.) 1 173 000 "
Rest, der begeben ist: 8 827 000 M.

Die VI. Ausgabe betrug 10 000 000 M. 3¹/₂%
bis Ende 1897/98 ausgelooft (eingelöst sind 1 033 000 M.) 1 036 500 "
Rest, der begeben ist: 8 963 500 M.

Die VII. Ausgabe betrug 10 000 000 M. 3¹/₂%
bis Ende 1897/98 ausgelooft (eingelöst sind 773 000 M.) 778 000 "
Rest, der begeben ist: 9 222 000 M.

Die VIII. Ausgabe betrug 10 000 000 M. 3¹/₂%
bis Ende 1897/98 ausgelooft (eingelöst sind 325 000 M.) 325 000 "
Rest, der begeben ist: 9 675 000 M.

Die IX. Ausgabe betrug 10 000 000 M. 3%
bis Ende 1897/98 getilgt 323 500 "
Rest, der begeben ist: 9 676 500 M.

Die X. Ausgabe betrug 10 000 000 M. 3¹/₂%
bis Ende 1897/98 ausgelooft (eingelöst sind 151 500 M.) 155 300 "
Rest, der begeben ist: 9 844 700 M.

Die XI. Ausgabe betrug 10 000 000 M. 3%
Von dieser Ausgabe bis Ende 1897/98 begeben 8 642 100 "
Rest, der nicht begeben ist: 1 357 900 M.

Die XII. Ausgabe betrug 10 000 000 M. 3¹/₂%
bis Ende 1897/98 ausgelooft (eingelöst sind 154 000 M.) 156 000 "
Rest, der begeben ist: 9 844 000 M.

Die XIII. Ausgabe betrug 10 000 000 M. 3¹/₂%
bis Ende 1897/98 ausgelooft (eingelöst sind 95 500 M.) 102 000 "
Rest, der begeben ist: 9 898 000 M.

Die XIV. Ausgabe betrug zur Hälfte	10 000 000 M. 3 1/2%
bis Ende 1897/98 ausgelöst (eingelöst sind 101 000 M.)	102 000 „
	Rest, der begeben ist: 9 898 000 M.

Die zweite Hälfte derselben Ausgabe betrug	10 000 000 M. 3%
bis Ende 1897/98 getilgt	50 000 „
	Rest, der begeben ist: 9 950 000 M.

Die XV. Ausgabe beträgt 10 000 000 M. 3 1/2%,
welche begeben sind.

Die XVI. Ausgabe beträgt 20 000 000 M. 3 1/2%,
welche begeben sind.

Die XVII. Ausgabe beträgt	10 000 000 M. 3 1/2%
Hiervon wurden bis Ende 1897/98 begeben	6 103 900 „
	Rest, der nicht begeben ist: 3 896 100 M.

Am Schlusse des Rechnungsjahres waren für 157 353 000 M. Rheinprovinz-Anleihe-
scheine im Umlauf.

Die in Gemäßheit der Beschlüsse des 40. Rheinischen Provinziallandtages — vergl.
vorigjährigen Verwaltungsbericht unter K (Seite 81) — mit der königlichen Staatsregierung
geführten Verhandlungen haben zu einem befriedigenden Abschlusse geführt, indem durch Allerhöchste
Kabinettsordre vom 20. Mai d. J. der Rheinprovinz das gewünschte Privilegium, wenn auch in
etwas beschränktem Umfange und zunächst nur für einen Zeitraum von 10 Jahren ertheilt worden
ist. Bei der großen Wichtigkeit des Privilegiums für die weitere Entwicklung der Landesbank erscheint
es angezeigt, schon jetzt den Wortlaut desselben nebst dem zugehörigen Regulativ hierunter
mitzutheilen:

Privilegium.

Auf den Bericht vom 9. Mai d. J. will ich gemäß § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833
der Rheinprovinz zur Ausstellung auf den Inhaber lautender Anleihe-scheine und der erforderlichen
Zins-scheine und Anweisungen nach Maßgabe des anbei zurückfolgenden Regulativs durch gegen-
wärtiges Privilegium die landesherrliche Genehmigung ertheilen. Die Ertheilung erfolgt mit der
rechtlichen Wirkung, daß ein jeder Inhaber der Anleihe-scheine die daraus hervorgehenden Rechte
geltend zu machen befugt ist, ohne zu dem Nachweise der Uebertragung des Eigenthums verpflichtet
zu sein. Uebrigens wird dieses Privilegium vorbehaltlich der Rechte Dritter und ohne dadurch
für die Befriedigung der Inhaber der Anleihe-scheine eine Gewährleistung seitens des Staats zu
übernehmen, ertheilt.

Vorstehender Erlaß und das beiliegende Regulativ nebst den dazu gehörigen Anlagen sind
nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) bekannt zu machen.
Berlin, den 20. Mai 1898.

Wilhelm K.

Zugleich für den Minister für Landwirth-
schaft, Domänen und Forsten:

ggez.: Freiherr von der Rede.

ggez.: von Miquel.

An den Finanz-Minister, den Minister für Landwirthschaft,
Domänen und Forsten und den Minister des Innern.

Anmerkung: Von den auf Grund dieses Privilegiums zunächst zur Ausgabe gebrachten 3 1/2 %igen Rhein-
provinz-Anleihe-scheinen wurden bereits in den ersten 7 Wochen nach Beginn der Ausgabe rund 7 300 000 M.
freihändig verkauft.

Regulativ,

betreffend die fernere Ausgabe auf den Inhaber lautender Anleihscheine der Rheinprovinz durch Vermittelung der Landesbank der Rheinprovinz.

§ 1.

Die Rheinprovinz hat die Befugniß, zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf, und zwar durch Vermittelung der Landesbank, Geld anzuleihen und darüber auf den Inhaber lautende, seitens der Gläubiger unkündbare Schuldverschreibungen unter der Bezeichnung:

„Anleihschein der Rheinprovinz“

auszustellen und auszugeben, und zwar unter folgenden Einschränkungen: Die Summe der von der Landesbank ausgegebenen Anleihscheine darf die Summe der von der Landesbank ausgegebenen statutmäßig sicher gestellten und jeweilig noch nicht amortisirten Darlehen nicht übersteigen und dürfen hierbei die von dem Provinzialverbande selbst bei der Landesbank aufgenommenen Darlehen nur insoweit zur Anrechnung kommen, als die nach § 119 der Provinzial-Ordnung erforderliche Zustimmung des Ministers des Innern zu dem Anleihscheinebeschlusse erteilt ist.

§ 2.

Zum Zwecke der besonderen Förderung des von der Landesbank betriebenen Grundkreditgeschäfts erhält die Rheinprovinz fernerhin das Recht, von den nach § 1 auszugehenden Anleihscheinen einen Theil auszufondern, für welchen die Provinz auf das ihr zustehende Kündigungsrecht (§ 7) für die Dauer von zehn Jahren Verzicht leisten darf. Diese Befugniß wird indeß nur unter der Bedingung erteilt, daß der Gesamtbetrag der in solcher Weise mit zehnjähriger Unkündbarkeit ausgegebenen Anleihscheine die Summe der von der Landesbank mit gleicher Unkündbarkeit bewilligten hypothekarischen Darlehen nicht übersteigen darf.

Die Landesbank hat dementsprechend das Recht, für die von ihr bewilligten hypothekarischen Darlehen eine beiderseitige zehnjährige Unkündbarkeit zu verabreden.

Für die nach diesem Paragraphen zur Anrechnung gelangenden Darlehen darf der Beginn der Tilgungspflicht für die Darlehnschuldner nicht aufgeschoben werden; vielmehr sind während der zehnjährigen Frist die von den Schuldnern zu zahlenden Tilgungsbeträge einschließlich der ersparten Zinsen zu einem Tilgungsfonds anzusammeln und demnächst zur verstärkten Tilgung zu benutzen.

§ 3.

Die Anleihscheine, Zinscheine und Zinscheinanweisungen werden nach dem in der Anlage beigefügten Muster ausgefertigt. Die mit zehnjähriger Unkündbarkeit ausgegebenen Anleihscheine (§ 2) tragen auf der Vorderseite den Vermerk:

„Dieser Anleihschein darf dem Inhaber nicht vor dem 19 . . zur Einlösung aufgekündigt werden.“

§ 4.

Die vorstehenden Befugnisse werden zunächst nur auf 10 Jahre vom Erlaß dieses Privilegiums ab und unter dem Vorbehalt des der Staatsregierung zustehenden jederzeitigen Widerrufs erteilt.

§ 5.

Zur Sicherung der Controle über die Ausübung der in §§ 1 und 2 erteilten Befugnisse hat die Landesbank alljährlich eine Nachweisung der auf Grund dieser Bestimmungen ausgegebenen Anleihscheine und des noch nicht amortisirten Betrages der ausgegebenen Darlehen der Staatsregierung einzureichen.

§ 6.

Den Zinsfuß für die Anleihscheine, die Zinsverfalltermine, die Höhe, sowie die sonstigen Bedingungen der Anleihe setzt der Provinzialauschuß fest.

Den Anleihscheinen werden Zinscheine auf zehn oder zwanzig halbe Jahre nebst Anweisungen beigelegt. Die Zahlung der Zinsen erfolgt gegen Rückgabe der betreffenden Zinscheine vom Verfalltage ab durch die Landesbank der Rheinprovinz. Das Forderungsrecht aus einem solchen Zinschein erlischt, wenn derselbe innerhalb fünf Jahren, vom Ablauf des Kalenderjahres ab, in welchem er fällig geworden ist, nicht zur Zahlung vorgezeigt wird. Mit dem Ablauf desjenigen Zeitraumes, für welchen Zinscheinbogen ausgegeben worden sind, werden nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung neue Zinscheinbogen dem Einlieferer der Anweisung ausgereicht. Bei dem Verluste der Anweisung erfolgt die Aushändigung der neuen Zinscheine an den Inhaber des Anleihscheins, wenn bereits der zweite Zinstermin des neuen Zinscheinbogens verstrichen ist, ohne daß die Anweisung bei der Landesbank vorgezeigt worden wäre.

§ 7.

Die Tilgung der Anleihscheine geschieht durch allmähliche Einlösung mit jährlich mindestens einhalb vom Hundert der ausgegebenen Anleihscheine unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Anleihscheinen. Die Tilgung beginnt nach Ablauf des auf die erste Ausgabe folgenden Kalenderjahres, für die nach § 2 ausgegebenen Anleihscheine erst nach Ablauf von zehn ferneren Jahren. Die Tilgung der letzteren Anleihscheine ist indeß nach Ablauf dieser zehn Jahre derart zu verstärken, daß sie in derselben Zeit beendigt ist, in welcher sie ohne die zehnjährige Aufschiebung der Tilgung beendigt gewesen sein würde.

Der Provinzialauschuß hat das Recht, vorbehaltlich der Rechte der Inhaber der nach § 2 ausgegebenen Anleihscheine, die Tilgung zu verstärken. Die Einlösung wird im Wege der Aufkündigung nach vorheriger Bestimmung durch das Loos vorgenommen. Die Ausloosung erfolgt durch die Landesbank unter Zuziehung des Kuratoriums derselben alljährlich. Die Bekanntmachung der ausgelooften und zu kündigenden Anleihscheine, welche die letzteren nach Reihe, Nummer und Betrag bezeichnen muß, erfolgt zum ersten Mal binnen eines Monats nach der Ausloosung, zum zweiten Mal binnen des dritten auf dieselbe folgenden Monats, die Einlösung nicht vor Ablauf von vier und spätestens vor Ablauf von sechs Monaten nach der Ausloosung.

Der Provinzialauschuß hat unbeschadet der Rechte der Inhaber der nach § 2 ausgegebenen Anleihscheine das Recht, sämtliche noch umlaufende Anleihscheine zu kündigen.

Der Landesbank der Rheinprovinz bleibt das Recht vorbehalten, anstatt der Ausloosung Anleihscheine auch im Wege des Rückkaufs wieder zu erwerben und zur planmäßigen Tilgung zu verwenden. Im Falle des Rückkaufs zum Zwecke der Tilgung hat auch die Bekanntmachung des stattgehabten Ankaufs unter Angabe des Betrages der angekauften Anleihscheine stattzufinden.

§ 8.

Die Auszahlung des Kapitals für die ausgelooften Anleihscheine erfolgt nach dem Nennwerth derselben durch die Landesbank an den Vorzeiger der Anleihscheine gegen Rückgabe derselben

Mit den Anleihescheinen sind zugleich die ausgereichten, nach dem Zahlungstermin fällig werdenden Zinscheine einzuliefern. Der Betrag der fehlenden Zinscheine wird von dem Kapital gekürzt und zur Einlösung dieser Zinscheine verwendet. Die Nummern der ausgelooften, nicht zur Einlösung eingereichten Anleihescheine sind in den nach § 7 zu erlassenden Bekanntmachungen in Erinnerung zu bringen. Werden die Anleihescheine dessen ungeachtet binnen dreißig Jahren nach dem Zahlungstermin nicht zur Einlösung vorgezeigt, oder ist deren Aufgebot und Kraftloserklärung (§ 10) innerhalb dieser Frist nicht beantragt worden, so werden die Anleihescheine nach Ablauf der gedachten Frist zum Besten der Provinz als getilgt angesehen.

§ 9.

Alle die Anleihescheine betreffenden Bekanntmachungen einschließlich der Kündigung erfolgen durch den „Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeiger“. Der Landesbank bleibt es vorbehalten, in den Ausgabebedingungen noch andere Blätter für diese Bekanntmachungen einschließlich der Kündigung zu bezeichnen.

Sollte ein für die Bekanntmachungen bestimmtes Blatt eingehen oder die Landesbank andere Blätter für die Veröffentlichung wählen, so muß die Wahl anderer Blätter in den bisher benutzten und noch erscheinenden Blättern bekannt gemacht werden.

§ 10.

Das Aufgebot und die Kraftloserklärung verlorener oder vernichteter Anleihescheine erfolgt nach den allgemeinen, hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Zinscheine und Anweisungen können weder aufgeboden noch für kraftlos erklärt werden. Es kann jedoch nach dem Ermessen der Landesbank demjenigen, welcher vor Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist (§ 6) den Verlust eines Zinscheins bei der Landesbank anmeldet und bescheinigt, der Betrag des Zinscheins, wenn letzterer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist nicht vorgezeigt worden ist, nach Ablauf derselben ausgezahlt werden.

§ 11.

Für die Sicherheit der ausgegebenen Anleihescheine und deren Zinsen haftet die Rheinprovinz.

§ 12.

Der Provinzialausschuß überwacht die Befolgung der der Landesbank überwiesenen Geschäfte.

I. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz einschließlich Reservefonds sind bis einschl. 1893/94 entlastet.

II. Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M.

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1896/97 1 687 437 M. 96 Pf.

Darauf wurden in 1897/98 zurückgezahlt 81 808 M. 64 Pf.

dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt:

an 10 Gemeinden des Reg.:

Bezirks Coblenz 43 700 M. — Pf.

Zu übertragen 43 700 M. — Pf. 81 808 M. 64 Pf. 1 687 437 M. 96 Pf.

Uebertrag	43 700 M. — Pf.	81 808 M. 64 Pf.	1 687 437 M. 96 Pf.
an 1 Deichverband des Reg.-Bezirks Köln . . .	38 000 " — "		
an 2 Deichverbände des Reg.-Bezirks Düsseldorf	118 301 " 41 "		
an 4 Gemeinden des Reg.- Bezirks Trier . . .	16 822 " — "		
	zusammen	216 823 " 41 "	
		mithin Zugang	135 014 " 77 "
	Summe der Darlehnsforderungen Ende 1897/98		1 822 452 M. 73 Pf.
Hierzu der am Schlusse des Jahres 1897/98 verbliebene Baar- bestand von			181 347 " 27 "
		Summe	2 003 800 M. — Pf.

Der Ueberschuß von 3800 M. besteht in Nothstandsbarlehen, welche beim Eingange dem Zinsgewinne des Meliorationsfonds zufließen.

Bilanz der Landesbank für 1897/98.

Activa.	M	⚡	Passiva.	M	⚡
Darlehnsforderungen	169 872 688	99	Stammfonds	3 000 000	—
Noch nicht begebene Rheinprovinz- Anleiheſcheine und ſonſtige Effekten	6 263 200	—	Reſervefonds A.:		
Immobilien- und Mobilien-Conto .	249 657	46	1. Baar . . M.	2 750 342,54	
Baarbeſtand und Bankguthaben			2. Forderungen an das Im- mobilien- Conto . . "	222 312,14	
M. 7 357 030,51			3. deſgleichen an das Mo- bilien-Conto "	27 345,32	
abzüglich der dem Rechnungsjahre 1898/99 zu ver- gütenden Beträge "	4 027,89				
Forderungen an Beiträgen der Dar- lehnsſchuldner	1 600	—	Reſervefonds B.	200 921	71
			Agio-Conto	440 574	03
			Rheinprovinz-Anleihen	152 615 000	—
			Depoſiten einſchließlich Guthaben des Meliorationsfonds	18 970 689	21
			Contocurrent und ſonſtige laufende Verbindlichkeiten	5 512 964	12
Summe	183 740 149	07	Summe	183 740 149	07

Düsseldorf, den 3. September 1898.

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.

Dr. Lohe.

F. Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Dem Vorstande der Versicherungsanstalt gehören zur Zeit folgende beamtete Mitglieder an:

Der Landeshauptmann Dr. Klein als Vorsitzender,
Landesrath Brandts als stellvertretender Vorsitzender,
Landesassessor Adams,

für welche als Stellvertreter:

Landesassessor Appellius,
Gerichtsassessor Dr. Hilgers,
Gerichtsassessor Schaefer

bestellt sind.

G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Allgemeines und Personalien.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrathe unter Mitwirkung eines vom 1. April 1897 ab angestellten Landesassessors und eines weiteren wissenschaftlichen Hilfsarbeiters (Gerichtsassessors).

Eine Vermehrung der für die Erledigung der Bureaugeschäfte vorhandenen Kräfte war wegen weiterer Vereinfachung des Schreibwerks und vermehrter Anwendung von Formularen nicht erforderlich; dagegen wurde in der Registratur zur Bewältigung der stetig anwachsenden Arbeiten ein Hilfsarbeiter eingestellt, und endlich fand zwecks Erledigung der Kanzleiarbeiten und Botendienste, die bis zum 1. April 1897 gegen entsprechende Vergütung von dem Personal der Provinzial-Centralverwaltung geleistet worden waren, vom genannten Tage ab die Ueberweisung von 3 Kanzleibeamten und einem Boten statt.

Vertrauensmänner.

In Folge Beschlusses der Genossenschaftsversammlung vom 8. Juni 1896 wurde die Neuwahl von Vertrauensmännern, soweit solche nicht bereits in 1896 erfolgte, im Berichtsjahre zu Ende geführt. Zur Zeit beträgt die Zahl derselben 1594. Inwieweit die erfolgte Vermehrung der Vertrauensmänner den gehegten Erwartungen entsprechen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht abschließend beurtheilen. Die gemachten Erfahrungen lassen aber schon jetzt erkennen, daß es sehr schwierig ist, zu dem unentgeltlichen Ehrenamte genügend willige, urtheilsfähige und unabhängige Personen zu finden, die gleichzeitig mit dem Wesen der Unfallversicherung und den in Betracht kommenden örtlichen Verhältnissen hinlänglich bekannt sind.

Geschäftsumfang.

Eine Uebersicht über den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — ergibt die beifolgende Tabelle.

Anlage I.
Seite 64 u. 65.

Landwirthschaftliche Haupt- und Nebenbetriebe.

Der Jahresbetrag der von den landwirthschaftlichen Hauptbetrieben zu entrichtenden Grundsteuer ist gegen das Vorjahr um 13 412 M. 38 Pf. geringer angegeben worden. Diese Verminderung ist einestheils darauf zurückzuführen, daß infolge vorgenommener Nachprüfungen der Unternehmerlisten Berichtigungen erfolgten, andernteils ist sie dadurch entstanden, daß Bodensflächen den Kulturzwecken entzogen worden sind. Auch der Betrag der fingirten Grundsteuer ist im Berichtsjahre wiederum gesunken, und zwar von 30 042 M. des Vorjahres auf 27 930 M. 82 Pf., was im Wesentlichen auf die Löschung von landwirthschaftlichen Nebenbetrieben in Folge erneuter Prüfung der Veranlagungen zurückzuführen ist.

Von den gegen die Veranlagung von Nebenbetrieben eingegangenen Beschwerden gelangte nur ein kleiner Theil zur förmlichen Entscheidung; in der größeren Mehrzahl konnte den Wünschen der betreffenden Unternehmer ohne Weiteres entsprochen werden, weil der Inhalt der Beschwerden sich als richtig erwies.

Angemeldete und entschädigte Unfälle.

Während des Berichtsjahres wurden 6286 neue Unfälle angemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittelst einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerlebigt übernommenen, wurden 3949 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1898 über.

Anlage II.
Seite 66.

Aus der folgenden Uebersicht ergibt sich die Vertheilung der entschiedenen Fälle auf die einzelnen Sektionen der Genossenschaft und die Ergebnisse der Entscheidungen.

Von den 3949 entschiedenen Fällen gelangten zur Entschädigung 2687. Dieselben vertheilen sich nach Alter und Geschlecht auf

a) männlich Erwachsene	1815
b) weiblich "	793
c) männlich Jugendliche (unter 16 Jahren)	65
d) weiblich " " " "	14
zusammen 2687	

Bei 137 Fällen handelt es sich um tödtliche Verletzungen, bei 46 um dauernd völlige, bei 1685 um dauernd theilweise Erwerbsunfähigkeit, endlich bei 819 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 228 Hinterbliebene Getödteter, darunter 79 Wittwen, 149 Kinder.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für	8 095 Fälle,
hierzu die im Berichtsjahr neu entschädigten	2 687 "
so daß im Ganzen Entschädigungen gezahlt wurden für	10 782 Fälle.

Diese Entschädigungen vertheilen sich auf

a. Verletzte	9 879
b. Wittwen	525
c. Kinder	947
d. Ascendenten	16

zusammen 11 367 Personen.

Rentenänderungen.

Außer den oben bezeichneten erstmaligen Rentenfeststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a. von Sektionsvorständen	912
b. vom Genossenschaftsvorstande	2244

zusammen 3156.

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Auforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges

471

im Ganzen daher 3627.

Diese Fälle vertheilen sich auf:

a. Minderungen	1870
b. Erhöhungen	53
c. Einstellungen	1233
d. Krankenhausaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	471

im Ganzen 3627.

Schiedsgerichte.

Im Berichtsjahre waren einschließlicly der unerledigt gebliebenen Fälle des Vorjahres anhängig 2164 Berufungen.

Durch Entscheidung der Schiedsgerichte wurden zurückgewiesen	910
für begründet erklärt	635
auf andere Art erledigt	176

im Ganzen daher 1721 Berufungen

entschieden. Am Jahreschlusse schwebten noch 443 Berufungen.

Rekurse.

Beim Reichs-Versicherungsamte waren einschließlicly der aus den Vorjahren unerledigt gebliebenen Fälle 506 Rekurse anhängig.

Von den neu angemeldeten Fällen war Rekurs eingelegt:

a. von Verletzten in	214 Fällen
b. von der Genossenschaft in	179 "

zusammen in 393 Fällen.

In dieser 3 Fälle war von beiden Theilen der Refurs angemeldet. Seitens des Reichs-Versicherungsamtes erfolgte die Zurückweisung des Refurses in 129 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, in 78 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, zusammen in 207 Fällen.

Die Annahme des Refurses erfolgte in 47 Fällen der Einlegung durch die Verletzten, in 73 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, im Ganzen in 120 Fällen. Auf andere Art wurden erledigt 18 Fälle. Zusammen wurden daher 345 Fälle erledigt. In das folgende Jahr wurden noch übernommen 161 Fälle.

Entschädigungsbeträge.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen)	68 044 M. 16 Pf.
2. Renten an Verletzte	799 669 " 18 "
3. Beerdigungskosten	5 437 " 18 "
4. Renten an Wittwen Getödteter	43 353 " 32 "
5. Abfindungen an wiederverheirathete Wittwen	2 754 " 61 "
6. Renten an Kinder Getödteter	51 335 " 44 "
7. Renten an Ascendenten Getödteter	1 525 " 94 "
8. Renten an Angehörige der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten:	
a. an Frauen	2 375 " 46 "
b. an Kinder	3 315 " 20 "
9. Renten an Ascendenten der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten	56 " 31 "
10. Kur- und Pflegekosten an Krankenhäuser (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen)	59 117 " 32 "
11. Abfindungen an Ausländer	2 687 " 23 "
insgesammt	1 039 671 M. 35 Pf.

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande wurden auf Grund des § 124 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes gegen 240 Betriebsunternehmer bezw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Gesamtbetrage von 1850 M. 20 Pf. — im Einzelfalle in Höhe von 2—50 M. — verhängt.

Regressansprüche.

Auf Grund der §§ 117 bezw. 119 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 24 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 8447 M. 72 Pf. erstattet.

Vertheilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfiel die Hälfte mit 519 835 M. 68 Pf. auf die Genossenschaft, während die andere Hälfte von den Sektionen zu tragen war.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesammten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen	59 692	M.	11	ℳf.
2. Die gesammten Schiedsgerichtskosten	37 448	"	57	"
3. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen	3 941	"	47	"
4. Die eigenen Verwaltungskosten:				
a. die Kosten an Vertreter der Genossenschaftsversammlung	196	"	30	"
b. Kostenantheil für Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte, Gehälter und Reisekosten der Beamten	57 029	"	38	"
c. Lokalmiethe, Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserzins, Feuerversicherung u. s. w.	5 258	"	07	"
d. Schreibmaterialien, Druckfachen, Formulare, Aktenheften, Buchbinderarbeiten, Kanzleigeühren, Inventar und Bibliothek (vergl. Anmerkung zu Anlage I)	16 286	"	71	"
e. Portokosten und Frachtgebühren	6 772	"	72	"
f. Bekanntmachungskosten	29	"	93	"
g. Umlagehebegebühren	31 620	"	39	"
h. Rechnungsberichtigungen	15	"	—	"
i. Sonstiges	436	"	33	"
	insgesamt	218 726	M.	98 ℳf.
Dazu 50% der Entschädigungsbeträge		519 835	"	68 "
Summe der Genossenschaftsausgaben		738 562	M.	66 ℳf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen, wie folgt:

a. Reisekosten und Tagegelber der Sektionsvorstände	137	M.	42	ℳf.
b. Reisekosten der Vertrauensmänner	7 442	"	73	"
c. Desgleichen der Beamten	45	"	08	"
d. Gehälter derselben	22 966	"	97	"
e. Lokalmiethe, Heizung und Beleuchtung	1 014	"	—	"
f. Schreibgegenstände, Druckkosten, Formulare	1 243	"	50	"
g. Portokosten, Botenlöhne	4 291	"	19	"
h. Bekanntmachungskosten	124	"	—	"
	zusammen	37 264	M.	89 ℳf.
Dazu 50% der Entschädigungsbeträge		519 835	"	67 "
Sektionskosten insgesamt		557 100	M.	56 ℳf.
Die Gesamtausgabe der Genossenschaft betrug		738 562	"	66 "
Summe		1 295 663	M.	22 ℳf.

Umlage.

Zur Deckung dieser Ausgaben wurden zunächst diejenigen der Sektionen von den letzteren in ihrer vollen Höhe wieder eingezogen, und ferner zur Deckung der Genossenschaftsausgaben gemäß

Beschluß des Genossenschaftsvorstandes ein Betrag von 17 Pfennig auf jede Mark der Gesamtgrundsteuer erhoben. Letztere setzt sich zusammen aus:

a. Staatsgrundsteuer	4 622 126 M. 90 Pf.
b. fingirter Grundsteuer	27 930 " 82 "
Summe	4 650 057 M. 72 Pf.

Die erhobenen Gesamtumlagen bezifferten sich abzüglich der Umlageausfälle, jedoch einschließlich der Hebegebühren auf 1 339 023 M. 74 Pf.

Dazu kommen noch:

a. Strafgebühren	1 850 " 20 "
b. Erstattung im Regreßwege (§ 117/119 des Reichsgesetzes)	8 447 " 72 "
c. Sonstiges einschl. Rechnungsberichtigungen	854 " 16 "
d. der im Vorjahre mehr erhobene Umlagebetrag	77 719 " 47 "
e. Zinsen	635 " 80 "
Mithin eine Gesamt-Einnahme von	1 428 531 M. 09 Pf.
Die Gesamt-Ausgabe betrug (siehe oben)	1 295 663 " 22 "

Es verblieb somit ein Bestand von 132 867 M. 87 Pf., welcher zunächst als Betriebskapital für das Geschäftsjahr 1898 zu dienen hat.

Abkommen mit der Ärztekammer.

Das mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande getroffene Abkommen wurde in der Sitzung der Kammer vom 16. Oktober 1897 dahin erweitert, daß vom 1. Januar 1898 ab den Bezirksärzten durch Zuweisung der Fundberichte Gelegenheit geboten werden soll, ihre Ansichten und Vorschläge, besonders über die schwierige Frage des einzuschlagenden Heilverfahrens, sowie über die Höhe der zuzuerkennenden Rente kund zu geben.

Sonstiges.

Aus Anlaß des Beschlusses der Genossenschaftsversammlung vom 8. Juni 1896 — vergl. Bericht für 1896 unter „Anträge aus der Mitte der Versammlung“ — fand am 11. Januar 1897 eine besondere Berathung Seitens des Genossenschaftsvorstandes und einer Anzahl von Vertretern aus der Genossenschaftsversammlung statt. Das Protokoll hierüber ist nachstehend abgedruckt.

Uebersicht

über

den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft während
der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1897.

Geschäfts- jahr	Anzahl der Eingänge	Anzahl der			Es sind ein- gelegt:		Schieds- gerichts-kosten		Unfallunter- suchungs- kosten		Ver- waltungs- kosten der Genossenschaft als solche		Ver- waltungs- kosten der Sektionen	
		ange- meldeten Unfälle	ent- schieden Unfälle	Rechts- ände- rungs- bescheide (Win- derungen, Erhö- hungen, Ein- stellungen u. s. w.)	Ver- jungen	Re- turse	„	„	„	„	„	„		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1888	2 235	245	81	—	7	3	514	03	564	55	10 839	70	11 925	62
1889	4 819	750	399	111	62	13	2 262	39	3 550	67	12 170	24	16 514	92
1890	6 911	1 147	659	149	130	16	4 189	84	7 365	46	17 409	99	17 994	83
1891	10 823	1 533	1 033	465	252	74	7 865	30	12 671	38	26 036	89	20 004	34
1892	12 854	1 995	1 447	810	359	135	8 580	29	20 847	43	29 692	21	24 822	90
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	642	150	11 873	72	25 677	46	37 712	33	26 488	06
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	960	228	16 714	24	33 526	21	48 171	50	28 391	85
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857	64	44 565	06	60 224	08	31 797	50
1896	32 704	5 561	4 012	2 955	1 557	372	37 237	69	57 135	13	67 328	08	34 373	56
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 752	393	37 448	57	59 692	11	86 024*)	44	37 264	89

*) Ausgeschlossen sind hier:

- a) Kosten während der ersten 13 Wochen,
b) 4 % Hebegebühren.

Anmerkung. Infolge Verlegung der Geschäftsräume aus dem Ständehaus in das Gebäude der Zu-
versicherungs- und Altersversicherungskasse „Rheinprovinz“ und der dadurch bedingten Anschaffung von eigenem
Inventar wurde eine besondere Ausgabe von rund 6000 M. erforderlich, die in den für 1897 in Spalte 10
aufgeführten Kosten enthalten ist.

Summe der Genossen- schafts- und Sektions- Ver- waltungs- kosten	Gesamtl- verwaltungs- kosten einschließlich der Schieds- gerichts- und Unfallunter- suchungs- kosten (Sp. 8, 9 u. 12)	Ent- schädigungs- beträge (Renten, Kosten des Heilverfahrens, Beerdigungsk- osten)	Zahl der ver- letzten Personen, für welche Entschä- digungen gezahlt wurden	Ermittelte Staats- grundsteuer einschließlich eingetragener Grundsteuer für landwirth- schaftliche Nebenbetriebe	Zur Deckung der Genossen- schafts- kosten Um- lage auf die Kart Grund- steuer	Es wurden im Ganzen aufgebracht zur Deckung der Genossen- schafts- und Sektions- kosten aus- schließlich 4 % Hebe- gebühren		Sonstige Einnahmen der Genossenschaft						
						„	„	a. Er- stattungen aus Kart Gebühren	b. Zinsen, Strafen und Sonstiges					
12	13	14	15	16	17	18	19	20						
22 765	32	23 843	90	3 557	—	66	4 515	690	46	1	55 791	34	—	—
28 685	16	34 497	92	47 472	12	392	4 591	150	59	1	81 426	86	—	23
35 404	82	46 960	12	112 503	09	875	4 593	257	98	2	156 957	18	—	13 55
46 041	23	66 577	91	211 889	74	1 602	4 573	584	19	4	301 437	50	608	11
54 515	11	83 942	83	319 503	51	2 605	4 617	854	84	5	405 664	85	1 171	14
64 200	39	101 751	57	455 305	06	3 850	4 632	736	83	7	565 207	07	1 260	32
76 563	35	126 802	80	612 841	12	5 286	4 628	642	38	9	733 624	53	1 357	35
92 021	58	162 444	28	765 831	35	7 152	4 652	986	44	12	949 617	31	2 489	32
101 701	64	196 064	46	938 122	86	8 749	4 665	581	36	14	1 137 721	34	2 232	48
123 289	33	220 430	01	1 039 671	35	10 782	4 650	057	72	17	1 307 403	35	8 447	72



Anlage II.

Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1897.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		Vorstandes						Vorstandes			
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
1	Barmen	—	1	—	1		Uebertrag	127	268	192	338
2	Düsseldorf Stadt .	—	—	3	4	34	Siegbreis	19	49	26	48
3	" Land	4	9	8	10	35	Walbroel	22	12	19	15
4	Duisburg	—	—	—	—	36	Wipperfürth . . .	8	2	10	15
5	Elberfeld	—	—	1	—	37	Nachen Stadt . . .	2	—	2	1
6	Essen Stadt. . . .	—	—	—	—	38	" Land	9	11	2	9
7	" Land	1	3	2	7	39	Düren	19	32	11	26
8	Geldern	3	24	2	5	40	Erkelenz	7	21	11	13
9	M.-Glabbach Stadt	—	—	—	—	41	Eupen	—	—	1	1
10	" Land	6	7	4	13	42	Geilenkirchen . .	5	15	2	22
11	Grevenbroich . . .	—	13	1	5	43	Heinsberg	2	17	19	25
12	Kempen	6	29	4	10	44	Jülich	2	21	3	11
13	Cleve	—	1	1	2	45	Malmedy	7	22	11	6
14	Krefeld Stadt . . .	—	—	—	—	46	Montjoie	2	3	3	4
15	" Land	3	16	4	10	47	Schleiden	14	25	8	28
16	Lennepe	7	2	4	13	48	Berncastel	15	19	23	66
17	Mettmann	2	10	4	4	49	Bitburg	18	15	32	69
18	Moers	5	4	12	32	50	Daun	31	47	16	23
19	Mülheim a. d. Ruhr	1	—	3	4	51	Merzig	1	3	44	34
20	Neuß	13	17	5	5	52	Ottweiler	13	28	7	11
21	Rees	—	19	5	12	53	Prüm	24	25	12	25
22	Remscheid	—	—	1	1	54	Saarbrücken . . .	—	1	22	19
23	Ruhrort	4	2	9	12	55	Saarburg	18	4	27	54
24	Solingen Land . . .	6	15	9	10	56	Saarlouis	28	26	20	31
25	Bergheim	—	1	12	16	57	Trier Stadt	—	—	1	—
26	Bonn Stadt	—	—	—	—	58	" Land	12	25	50	81
27	" Land	2	7	29	32	59	St. Wendel	—	—	38	49
28	Gusfirchen	18	33	7	41	60	Wittlich	9	21	18	19
29	Gummersbach . . .	8	3	9	16	61	Adenau	5	8	10	25
30	Köln Stadt. . . .	—	—	14	10	62	Ahrweiler	7	13	5	10
31	" Land	7	2	22	35	63	Altenkirchen . . .	30	28	21	27
32	Mülheim a. Rhein	14	31	9	17	64	Coblenz Stadt . . .	—	—	—	—
33	Rheinbach	17	19	8	11	65	" Land	5	11	4	6
	zu übertragen	127	268	192	338		zu übertragen	461	772	670	1111

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossenschafts-				Sektions-		Genossenschafts-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt		
	Uebertrag	461	772	670	1111		Uebertrag	604	927	804	1396
66	Cochem	14	9	12	31	75	Sigmaringen . .	10	25	3	2
67	Kreuznach	27	35	14	31	76	Gammertingen . .	7	13	6	12
68	Mayen	12	15	10	23	77	Hechingen	8	25	6	8
69	Meißenheim	4	3	2	11	78	Haigerloch	6	13	4	4
70	Neuwied	29	58	16	15	79	Birkenfeld	16	8	19	18
71	Simmern	15	12	11	50	80	Solingen Stadt . .	—	—	3	2
72	St. Goar	24	3	17	26		Summe	651	1011	845	1442
73	Wehlar	18	19	40	71			1662		2287	
74	Zell	—	1	12	27						
	zu übertragen	604	927	804	1396					3949	

Anlage III.

Protokoll

über die Sitzung des Vorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft
zu Düsseldorf

am 11. Januar 1897.

Zugegen waren die Herren:

1. Königlicher Landrath a. D. Janßen, Vorsitzender des Provinzialausschusses,
2. Königlicher Oberstlieutenant a. D. Schmidt von Schwind,
3. Kreisdeputirter und Fabrikant Eduard Nels,
4. Oberbürgermeister Becker,
5. Gutsbesitzer Jakob Destrée,
6. Beigeordneter Dieze,
7. Hüttendirektor und Commerzienrath Carl Lueg,
8. Gutsbesitzer Ferdinand Lieven,
9. Königlicher Major a. D. und Rittergutsbesitzer, Freiherr von Wenge-Wulffen,
10. Königlicher Kammerherr und Landrath Graf Weiffel von Gymnich,
11. Landesdirektor der Rheinprovinz, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein,
12. Präsident des Reichs-Versicherungsamts Dr. Bödiker,

Mitglieder des Provinzialausschusses,

ferner die Vertreter aus der Genossenschaftsversammlung:

13. Gutsbesitzer und Bürgermeister Albert Dick,
 14. Gutsbesitzer Heinrich Fell,
 15. Stadtverordneter Josef Pauli,
 16. Gutsbesitzer Jakob Caspers,
 17. Dekonom Albert Awater,
 18. Bürgermeister und Weingutsbesitzer Heinrich Kunz, sowie
 19. Ortsvorsteher und Landwirth Mathias Peter,
- außerdem
20. Sanitätsrath Dr. Busch aus Crefeld und
 21. Landesrath Brandts,
 22. Landesrath Schmidt,
 23. Landesrath Kehl,
 24. Landesassessor Adams,
 25. Landesassessor Dr. Große,
 26. Gerichtsassessor Dr. Heuser,
 27. Gerichtsassessor Appellius,
 28. Gerichtsassessor Westermann,
 29. und endlich zur Führung des Protokolls: Sekretär Hammers.

Beamte der Provinzial-
verwaltung,

Düsseldorf, den 11. Januar 1897.

In Gemäßheit des Beschlusses der zweiten ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 8. Juni 1896 traten heute Vormittag 10¹/₂ Uhr im Ständehause hieselbst der Genossenschaftsvorstand und die übrigen vorseitig aufgeführten Herren zusammen.

Der Vorsitzende des Provinzialausschusses Landrath a. D. Janßen eröffnete die Sitzung, begrüßte die Versammlung und sprach besonders dem Herrn Präsidenten des Reichs-Versicherungsamtes für sein Erscheinen den wärmsten Dank der Versammlung aus. Herr Präsident Bödiker dankte für die an ihn gerichteten Worte, begrüßte auch seinerseits die Versammlung und bat, ihm vor Eintritt in die Tagesordnung einige Worte zu gestatten über einen Punkt, der in der letzten Genossenschaftsversammlung des Näheren besprochen worden sei, nämlich Unfallverhütungsvorschriften. Er richtete an den Genossenschaftsvorstand die dringende Bitte, nochmals in eine Erwägung über den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften einzutreten und die Genossenschaftsversammlung nochmals mit diesem Gegenstande zu befassen.

Er betonte, daß hauptsächlich durch den Erlaß solcher Vorschriften eine wesentliche Verminderung der Zahl der Unfälle und damit also auch eine Verminderung der Lasten der Landwirtschaft, über die in dieser Versammlung berathen werden solle, erzielt werde.

Nach längerer Erörterung, an der sich außer dem Herrn Präsidenten Bödiker, Herr Pauli-Köln und der Herr Landesdirektor beteiligten, wurde beschlossen, eine Anregung dahin zu geben, daß bei Berathung der jüngst dem Reichstage zugegangenen Novelle zum landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetze der § 117 desselben eine Aenderung in der Richtung erfahre, daß nur mehr grobes Verschulden eine Regreßpflicht der Betriebsunternehmer gegenüber den Berufsgenossenschaften begründe. Hiernach wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Nr. 1. Nr. 1 wurde bis nach Berathung des Punktes 2 zurückgestellt.

Zu Nr. 2a. Antrag Fell auf Verschmelzung der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt mit der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Der Antragsteller Herr Fell giebt zunächst einige Aufklärung über die Tendenz des Antrages, wobei er besonders hervorhebt, daß die Invalidenrente und jedenfalls die Art der Beitragserhebung durch Quittungsmarken in Fortfall zu kommen habe. Hierauf giebt der Referent, Herr Landesrath Kehl, eine Uebersicht über die voraussichtliche Belastung der Berufsgenossenschaft, welche aus dem Jahre 1896 in das laufende Jahr übernommen ist.

Hiernach sind am 1. Januar 1897 ca. 8000 Rentenempfänger (Verletzte, Wittwen, Descendenten und Ascendenten) vorhanden gewesen und beträgt die Ausgabe für Renten, Heilverfahren, Beerdigungskosten zc. für das Jahr 1896 ca. 920 000 M., die Gesamtausgabe einschließlich der Verwaltungskosten dagegen ca. 1 150 000 M. Diese Summe beträgt etwa 25 % der Gesamtgrundsteuer des Bezirks, während einzelne Kreise bereits erheblich höher, bis zu etwa 70 % der Grundsteuer belastet sind, so daß im Laufe der Zeit jedenfalls die ganze Grundsteuer in Gestalt von Unfallversicherungs-Beiträgen wiedererhoben wird. — In Bezug auf den Antrag Fell führte Referent aus, daß im Rahmen der jetzigen Gesetzgebung eine wesentliche Besserung der Zustände nicht herbeizuführen sei. Dagegen biete der neueste Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, in seinem Artikel 3 die Möglichkeit einer Besserung der bestehenden Verhältnisse, falls die dort der See-Berufsgenossenschaft zuge dachte Einrichtung auch für die anderen Berufsgenossenschaften eingeführt werde. Demgemäß schlägt Referent vor, die nachfolgende Resolution zu fassen, welche er im Einzelnen näher begründet.

„Der durch sachverständige Mitglieder aus der Genossenschafts-Versammlung verstärkte Vorstand der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft beschließt an den zuständigen Stellen dahin vorstellig zu werden:

- a) daß der dem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, mit Ausnahme des Art. III Seitens des Reichstages abgelehnt, und die Regierung gebeten wird, einen anderweiten Gesetzentwurf vorzulegen, der auf der Grundlage beruht, daß, wie dies bereits für die See-Berufsgenossenschaft in Aussicht genommen ist, den Berufsgenossenschaften, insbesondere auch den landwirthschaftlichen, die Invaliditäts- und Altersversicherung übertragen, die bei der letzteren bestehende Beitragserhebung in Form der Beitragsmarke beseitigt, das bisherige Kapitaldeckungsverfahren durch das Umlageverfahren ersetzt und damit die Ausführung des größten Theils der sozialpolitischen Gesetze, nämlich Unfall-, Invalideitäts- und Altersversicherung eine einfachere und die finanzielle Belastung der Beteiligten eine geringere wird;
- b. die übrigen Berufsgenossenschaften des deutschen Reichs aufzufordern, in gleichem Sinne an den zuständigen Stellen vorstellig zu werden.“

Nach weiteren Ausführungen des Herrn Landesdirektors und des Herrn Sanitätsraths Busch, sowie des Herrn Oberbürgermeisters Becker wird die Resolution von der Versammlung einstimmig angenommen.

Zb. Antrag Dick: Renten unter 40 M. nicht mehr auszusprechen.

Der Referent, Herr Landesrath Kehl, erläutert die Motive des Antrages und beantragt schließlich, die Versammlung möge sich dahin aussprechen, daß Renten erst dann zu gewähren seien,

wenn die Erwerbsunfähigkeit 25 % der vollen Arbeitskraft erreicht habe. Der Antragsteller Herr Dick schließt sich diesen Ausführungen an, worauf die Versammlung einstimmig demgemäß beschließt.

Zu Nr. 1. Nunmehr wurde zur Berathung des zurückgestellten Punktes 1 der Tagesordnung übergegangen. Herr Assessor Dr. Heuser referirte über den Antrag der Sektion Nees und seine Begründung und führte aus, daß durch eine Rundfrage bei den 48 landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften ermittelt worden sei, daß 33 derselben das Grundsteuer-Umlageverfahren und 15 das Umlageverfahren nach Arbeitsbedarf und Unfallgefahr zur Anwendung brächten und berührte eingehender das in Hessen-Nassau und Hannover zur Anwendung kommende Umlageverfahren nach Arbeitsbedarf.

Eine Rundfrage bei den Sektionen habe ergeben, daß 64 derselben dem Antrage Nees ablehnend gegenüberständen und nur 2 Sektionen sich für denselben ausgesprochen hätten, Cuxen und Ruhrort, und daß auch in Ruhrort weniger Gewicht auf die Aenderung des Umlageverfahrens, als vielmehr auf die Einführung eines Gefahrentarifs gelegt werde. Der Referent führte weiter aus, daß zwar die niederrheinischen Kreise mit ziemlich hoher Grundsteuer veranlagt seien, daß trotzdem aber der Prozentsatz der von ihnen zu zahlenden Beiträge zur Grundsteuer theilweise erheblich hinter dem Durchschnitt der Genossenschaft zurückbleibe. Der Durchschnitt der Genossenschaft betrage für 1895 20,5 % der Grundsteuer, es würden aber erhoben für 1895 in

Nees	14 %
Cleve	12,6 "
Kempen	18,8 "
Gelbern	18,8 "

Referent erörtert weiter die Begründung des Antrages Nees und weist darauf hin, daß die erste und achte Bodenklasse nur $\frac{1}{18}$ der gesammten bewirthschafteten Fläche des Kreises Nees ausmache, daß also aus einer Vergleichung dieser beiden Klassen keine Schlüsse für die Allgemeinheit gezogen werden könnten. Auch die Behauptung, daß schlechter Boden höhere Unfallgefahr bedinge, als guter, sei nicht durchweg zutreffend; je besser der Boden sei, um so höher sei auch der Grundsteuer-Reinertrag und bei einer Vergleichung des Grundsteuer-Reinertrags pro Hektar im Durchschnitt eines Kreises ergäben sich folgende Zahlen:

Sektion:	Grundsteuer-Reinertrag.	Zahl der Unfälle.
Nees	30 M. 41 Pf.	80
Weglar	21 " 71 "	395
Heinsberg	27 " 42 "	338
Düren	36 " — "	224

Zudem würde die Durchführung des Antrages Nees den sicherlich unerwünschten Erfolg haben, daß guter Boden zu Ungunsten des Bodens geringerer Ertragsfähigkeit entlastet würde. Am meisten aber spreche gegen die Anwendung des Arbeitsmaßstabes und der Unfallgefahr als Grundlage für die Besteuerung die große Umständlichkeit des Verfahrens mit einer sehr schwierigen und kostspieligen Einschätzung, die doch die Ungleichheiten der Veranlagung nicht beseitigen könne. Nachdem Referent noch auf die im § 33 der schon erwähnten Novelle beabsichtigte wesentliche Vereinfachung des Grundsteuer-Umlageverfahrens hingewiesen, beantragte er, der Genossenschaftsversammlung die Ablehnung des Antrages Nees vorzuschlagen.

Nach einigen Bemerkungen des Herrn Water-Nees beschloß die Versammlung demgemäß.

Zu Nr. 3. Auf den Vortrag des Herrn Landesrath Kehl und nach kurzer Erörterung wurde die generelle Uebernahme des Heilverfahrens während der ersten 13 Wochen durch die Berufsgenossenschaft abgelehnt; es soll indessen eine, gegen die bisherige Praxis erweiterte Uebernahme des Heilverfahrens in die Wege geleitet werden, da hierdurch am wirksamsten eine Herabminderung der Rentenbelastung erfolgen kann. Zu diesem Zwecke wird folgender Vorschlag zum Beschluß erhoben:

1. Es ist eine Aenderung des § 10 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes durch folgenden Zusatz zu demselben zu beantragen: „Falls die Berufsgenossenschaft das Heilverfahren in den ersten 13 Wochen übernimmt, ist sie berechtigt, von den nach § 10 Absatz 1 des genannten Gesetzes verpflichteten Gemeinden einen Beitrag zu den Kosten des Heilverfahrens während der ersten 13 Wochen zu erheben, dessen Höhe nach den örtlichen Verhältnissen durch die obere Verwaltungsbehörde mittelst eines Tarifes festgesetzt wird“;
2. Solange eine solche Novelle nicht erlassen ist, ist der Versuch zu machen, im Verwaltungswege durch erweiterte Uebernahme des Heilverfahrens eine Herabminderung der Rentenlast zu erzielen. Zu diesem Zwecke scheint insbesondere erforderlich:
 - a) Benehmen mit den Sektionen dahingehend, die örtlichen Verwaltungsorgane, Bürgermeister, Gemeindebeamten, sowie die Aerzte und Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaft zur Ermittlung der Unfälle, schleunigen Anzeige derselben und eventuellen Requisition eines Arztes anzuhalten; auf Grund des Gutachtens des Arztes soll alsbald schleunigst eine Entscheidung des Sektions- oder Genossenschaftsvorstandes über Uebernahme des Heilverfahrens durch die Berufsgenossenschaft herbeigeführt werden.
 - b) Benehmen mit der Vertretung der Aerzte wegen Mitwirkung der letzteren beim Heilverfahren und Festsetzung der Gebühren für ihre Dienstleistungen (Atteste, ärztliche Behandlung und Berathung).
 - c) Es ist zu erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, zunächst in einer Reihe von geeigneten Sektionen in verschiedenen Theilen des Bezirkes Versuche mit einer erweiterten Uebernahme des Heilverfahrens zu machen.

Zu Nr. 4. Herr Landesrath Kehl berichtete über die Art und Weise, wie bisher die Controle der Rentenempfänger durch Vertrauensmänner, Aerzte und Beamte der Genossenschaft durchgeführt worden sei, und gab der Versammlung Kenntniß von den betreffenden Ausführungen des an die Sektionsvorstände gerichteten Rundschreibens vom 27. November v. Js.

Herr Sanitätsrath Dr. Busch regte an, man möge thunlichst jeglichen Anlaß zur Mißstimmung zwischen dem erstbehandelnden Arzte und dem Obergutachter bzw. Spezialarzte dadurch zu vermeiden suchen, daß man die letzteren anweise, sich mit dem erstbehandelnden Arzte thunlichst ins Benehmen zu setzen.

Nachdem der Herr Landesdirektor erklärt hatte, daß eine generelle Verfügung in dieser Beziehung bereits ergangen sei, erklärte sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden.

Zu Nr. 5. Die Besprechung beschränkte sich auf diejenigen Bestimmungen der Novelle, durch welche in einzelnen Angelegenheiten an Stelle des Reichs-Versicherungsamtes eine andere, von der Landes-Centralbehörde zu bestimmende Beschwerde- und Aufsichtsinstanz geschaffen werden soll, insbesondere die §§ 54 Absatz 6, 85 Absatz 4, 126. Die Versammlung erklärte sich einstimmig gegen diese Bestimmungen, die geeignet seien, das Selbstverwaltungsrecht der Berufs-

genossenschaften in hohem Maße zu beschränken, zumal auch einer der zu Gunsten dieser Bestimmungen angeführten Gründe, Entlastung des Reichs-Versicherungsamts, durchaus nicht eine solche grundlegende Aenderung in den bisherigen Instanzverhältnissen rechtfertige.

a. u. s.

Zanßen.

Graf Weißel.

Diege.

H. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Rechnungsergebnisse sind folgende:

Einnahme	47 394 M. 03 Pf.
Ausgabe	41 367 „ 21 „
Bestand	6 026 M. 82 Pf.

Die aus der Museumscommission in ordentlicher Reihenfolge ausgeschiedenen Mitglieder: Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Nissen in Bonn, Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Justi in Bonn, Commerzienrath René von Boch in Mettlach, Geheimer Justizrath Professor Dr. Loersch in Bonn, sind bis zum Schlusse des Jahres 1903 wiederernannt bezw. wiedergewählt worden. Neugewählt wurde an Stelle des durch den Tod ausgeschiedenen Geheimen Regierungs- und Baurath Cuno in Coblenz Herr Professor Schill in Düsseldorf, ebenfalls bis Ende 1903. Zum Vorsitzenden der Commission ist bis Ende 1900 der Geheime Regierungsrath Professor Dr. Bücheler wiedergewählt worden.

Sitzungen hat die Commission am 31. Juli 1897 in Trier und am 30. Dezember 1897 in Bonn abgehalten.

Mit Ablauf des Rechnungsjahres 1897/98 ist Dr. Lehner, welcher mit der Vertretung des Direktors Professor Dr. Hettner während seiner Beurlaubung für die Arbeiten der Reichs-Limesforschungen seit 1892 betraut war, von der Leitung der Geschäfte des Provinzialmuseums in Trier wieder zurückgetreten. Der Letztere hat nunmehr die Direktionsgeschäfte in Trier wieder im vollen Umfange übernommen.

Ueber die Thätigkeit der Museen berichten die Direktoren, wie folgt:

1. Museum in Bonn.

Im verfloffenen Etatsjahre wurden Ausgrabungen nur innerhalb des Römerlagers bei Neuß vorgenommen, welche den Zweck hatten, über die im nordwestlichen Theile desselben vorhandenen Bauwerke Aufschluß zu verschaffen.

Zunächst wurde der Umfassungsgraben der Nordfront untersucht, welcher bei einer Tiefe von 3,40 m einen Durchmesser von 10 m am Rande zeigte mit einer vorliegenden Berme von 2,80 m Breite. Die ebenfalls gefundene Umfassungsmauer hatte hier eine Stärke von 1,90 m

gegenüber der sonstigen Breite von 1,40 m. In ihr wurde ein Mauerturm in Trapezform von 2,10:2,80 m Breite und 2,50 m Tiefe aufgedeckt, dessen Seitenmauern 1,25 m stark sind, dessen Rückenmauer jedoch eine Breite von 1,45 m und außerdem zwei Pfeiler zur Verstärkung hat. In seinen Fundamenten fanden sich mehrfach Ziegelstücke, darunter auch eines mit dem Stempel CLAV.... eingemauert. Von Gebäuden wurde zuvörderst zwischen dem Nordthor und dem eben beschriebenen Thurm im Intervallum ein aus einem 37 m langen und 7,50 m breiten Mittelbau mit fünf gleich großen Räumen und zwei 14,80 m langen und 7 m breiten vorspringenden Flügeln bestehendes Bauwerk aufgedeckt, dessen 1,45 m starke, sorgfältig aus Tuff mit Kalk errichtete Fundamente durch 40 Pfeiler ringsum verstärkt sind. Wie sich von der inneren Ausstattung nichts erhalten hat, eben so wenig ist auch im Inneren etwas wahrgenommen worden, aus dem sich seine Bestimmung erschließen läßt. Da jedoch seine Mauerzüge zum Theil die Wallstraße durchschneiden, so fällt seine Erbauung später als die der Wallstraße. Nach dem Lagerinnern hin kamen alsdann hinter einander liegend zwei in gleicher Richtung mit dem erstgenannten Bauwerke verlaufende, völlig gleichartig angelegte Bauten von etwa 33,30 m Länge und 13,80 m Tiefe mit mächtigen Eckpfeilern von 2,50 m Seitenlänge und einer großen Anzahl von Verstärkungspfeilern in den Fundamenten zum Vorschein. Das Innere beider durch eine 6 m breite Gasse getrennter Bauten weist eine große Anzahl schachbrettartig vertheilter Steinfundamente von etwa 0,70 m Seitenlänge auf, welche theils aus demselben Material wie die Umfassungsmauer, theils aus hochkant gestellten Ziegelstücken hergestellt sind, von denen mehrere den Stempel der 16. Legion tragen. Nach dieser Einrichtung und nach den in ihnen gefundenen Getreideresten zu schließen, haben beide Baulichkeiten als Getreidemagazine gebient. Eine in der Westecke des ersten Gebäudes angetroffene tiefe Grube ergab sich als eine Brunnenanlage, die bei der Einäscherung des älteren Lagers im Jahre 70 n. Chr. verschüttet worden zu sein scheint. An den Schmalseiten beider Gebäude lief ein auf je 8 Säulen von 1,50 m Seitenlänge ruhender gedeckter Gang von 4,60 m lichter Breite einher. Auf der Ostseite dieser Bauten wurde, geschieden durch eine 6 m breite Gasse, eine dritte bauliche Anlage von 65,20 m Gesamtlänge und einer zwischen 31,20 m bis 36 m schwankenden Breite angetroffen, welche im Norden bis zum Intervallum sich erstreckt und im Osten von der zum Nordthor führenden Straße begrenzt wird. Sie scheint aus drei Theilen zu bestehen. Ob jedoch diese Dreitheilung im ursprünglichen Plane gelegen, oder einer im Laufe der Zeit vorgenommenen Erweiterung des Grundrisses ihren Ursprung verdankt, ließ sich mit Sicherheit nicht ermitteln. Die Fundamente des Mittelbaues zeigten an der Nord- und Ostseite wesentliche Verstärkungen, während solche bei dem Nordflügel bloß an der Ostmauer zu sehen waren, ebenso einen 4,50 m i. L. breiten Eingang mit ziemlich kräftigen Pfeilern. Ob aus den gefundenen Steinkugeln ein Rückschluß auf seine Bestimmung gestattet ist, mag unentschieden bleiben. Jedenfalls läßt sich dem Mittelbau und dem nördlichen Flügel ein magazinartiger Charakter nicht absprechen. Anders dagegen der Westflügel; er hat keinesfalls in seiner ursprünglichen Anlage dem gleichen Zweck gebient; denn sein Inneres birgt eine Reihe älterer Mauerzüge, welche theils unter den jüngeren liegen, theils von diesen durchschnitten werden. So weit sich ein Urtheil aus ihnen bilden läßt, scheinen die älteren Fundamente einer Kaserne anzugehören, deren Umbau jedenfalls noch während der Zeit erfolgt sein muß, wo die 16. Legion die Garnison bildete, weil ihre Ziegel sich im Mauerwerk gefunden haben. Westlich dieses colossalen Bauwerkes kamen im Rücken der Eingangs besprochenen Magazine drei Kasernen zu Tage, eine größere und zwei kleinere. Bei der gleichen Länge von 31,80 m hat die größere 17,70 m, die beiden kleineren 8,65 m Breite. In der größeren, welche durch eine

5,80 m breite Straße von dem Colossalbau getrennt wird und straßenwärts mehrere 2,30 i. d. weite Eingänge hat, wurden 17 zum Theil durch Gänge verbundene Zimmer ermittelt. Eine 1,70 m breite Gasse trennt sie von den beiden kleineren, durch eine 5,30 m breite Straße geschiedenen Kasernements, welche die gleichen Größenverhältnisse, Eintheilung und Zahl der Räume haben, nämlich am Nordende einen die ganze Breite des Gebäudes einnehmenden Raum von 4,60 m Tiefe, daran anschließend einen langgestreckten, in zwei Hälften geschiedenen Trakt mit je 7 Räumen, von denen die östlichen 4,40 m, die westlichen 3,80 m lang sind. Bei dem fünften Raum ist die Scheidewand durch eine Mauerunterbrechung zu einem 1 m breiten Durchgang gestaltet. In einer Entfernung von 2,70 m westlich liegt eine 77,70 m lange Centurionenkaserne. Ihr nördlicher die Centurionenwohnung enthaltender 12 m breiter Theil umfaßt 8—9 verschiedentlich große Räume, zu welchen von der Straße her ein Haupteingang von 1,10 m Weite und ein zweiter unmittelbar daneben liegender 0,70 m breiter Nebeneingang führen. Ein in der Nordostecke aufgefundenener Kanal leitet die Abwässer in den großen das Intervallum begleitenden Hauptkanal. Der hintere für die Mannschaften bestimmte Flügel enthält drei hinter einander liegende Reihen von je 12 Räumen mit durchschnittlich 3,26 m Breite. Die der Straße zunächst liegende Reihe besteht aus einer auf Holzpfosten ruhenden Halle, deren einzelne Räume 2,50 m Tiefe haben, während diese bei der mittleren Reihe 2,20 m und bei der hinteren 4,50 m beträgt. Nordwestlich von dieser Kaserne wurde eine 5,50 m breite Gasse und die Anfänge einer zweiten Kaserne festgestellt, über deren Grundriß erst durch die Fortsetzung der Grabungen auf dem Nachbargrundstück Aufklärung gefunden wird. Sehr wichtig für die Zeitbestimmung dieses Lagertheiles ist die Auffindung mehrerer Gräber, welche in dem Schutt der genannten Bauwerke, namentlich der Magazine, angelegt waren. Eines der Gräber ist sogar in eine Mauer der Bauwerke eingeschnitten. Sie zeigen, daß das Lager in der mittleren Kaiserzeit, der die in den Gräbern aufgefundenen Thongefäße sämmtlich angehören, bereits als solches aufgegeben war. Da die Gräber aber auch außerhalb des späteren Alenlagers liegen, so können sie sehr wohl von seiner Besatzung herrühren. Endlich kamen südwestlich von den eben beschriebenen Kasernen, getrennt durch eine 6 m breite Querstraße, vier weitere Kasernenbauten von 33,50 m Länge zu Tage von denen die beiden äußeren 9 m, die inneren 18,60 m breit sind. Bei der östlichsten von ihnen, von deren Mauerwerk der aus Tuffstein hergestellte Aufbau stellenweise etwa 25 cm erhalten war, ließen sich sowohl die Eingänge zu den einzelnen Zimmern als auch der Haupteingang noch deutlich erkennen. Sie enthielt 13 ungleich breite Räume in zwei Reihen, von denen die der östlichen 5,20 m und die der westlichen 3,40 m tief sind. An der Innenwand des nordöstlichen Eckraumes fand sich eine Anzahl kleiner runder Gruben, deren Form und Beschaffenheit deutlich zeigte, daß sie zur Aufstellung von Amphoren gedient haben. Der darauf folgende Bau weist vier Reihen von je 8 Zimmern auf mit Eingängen von 1,15 bis 1,30 m lichter Weite. Wie der Bau im nördlichen Theile gestaltet war, darüber ließ sich keine rechte Klarheit gewinnen. Die dritte Kaserne stimmte im Grundriß und in der Bauart mit der zweiten überein. Von der vierten konnte bislang nur die Ostseite in ihrer ganzen Länge bloßgelegt werden, weil der große Theil in das nicht zur Verfügung stehende Nachbargrundstück sich hineinzieht.

Auf der Südseite dieser Kasernen stießen die Grabungen auf eine 3,20 m breite Gasse und auf die daran anstoßende Rückseite dreier großer Bauten, von denen vor der Hand nur ein schmaler Streifen untersucht werden konnte. In dem östlichen Bau, welcher eine Breite von 36,10 m hat, ließ sich ein 3,10 m breites Badegemach feststellen mit einem Estrich, dessen Rand mit einem Viertelrundstab versehen war. Während dieser Bau von dem zweiten 34,20 m breiten

Gebäude 1,30 m entfernt ist, trennt dieses und das dritte Gebäude nur ein Zwischenraum von 0,95 m. Die sorgfältig aus Basalt hergestellten Fundamente, das aus Tuffsteinen gut gefügte aufgehende Mauerwerk sowie die Spuren farbigen Wandverpuges weisen auf Quartiere höherer Offiziere hin. Endlich wurde auch noch die von der *via principalis* zum Nordthore führende Straße sowie der in ihr liegende Kanal untersucht.

Im Laufe des Winters wandten sich die Grabungen der Auffindung der in dem südlich der Provinzialstraße liegenden Hausgarten vorhandenen Distanke des Praetoriums zu. Es gelang, soweit dies die vorhandene Baumkultur gestattete, eine von Süden nach Norden laufende Mauer aus Basalt und Tuff, welche vier große Räume begrenzt, bloßzulegen. Ein 2,50 m i. L. breiter Gang trennte diese Räume, deren Tiefe noch nicht festgestellt werden konnte, von einem 27,32 m langen Flügel. Zwischen diesem südlichen und dem nördlichen noch der Aufdeckung harrenden Theile der Distanke des Praetoriums fand sich ein 6 m breiter Eingang, dessen wirkliche Breite jedoch durch einen Einbau an der Nordseite auf 3,75 m vermindert wird. In dem anschließenden Hübel'schen Garten wurden eine etwa 8,50 m breite Straße und Theile zweier mit den Langseiten dem Praetorium parallel laufender Kasernen ermittelt mit je zwei Reihen von Zimmern. Der nördliche Trakt der zweiten Kaserne war zum Theil zerstört durch später an seiner Stelle errichtete Fundamente, welche, wie eine nähere Untersuchung ergab, Reste des Ostthores des späteren Alenlagers waren, von dessen Anlage ein befriedigendes Bild erst durch weitere Grabungen gewonnen werden kann. Die Ausbeute an kleineren Funden war auch diesmal eine beträchtliche. Darunter verdienen eine besondere Erwähnung ein Griff in Gestalt eines springenden Pferdes, eine Hängeverzierung mit punktirten Ornamenten, eine Gefäßbekrönung in Gestalt eines Dreizacks mit Delphinen, ein Zierstück in durchbrochener Arbeit und eine emailirte sechseckige Schmuckplatte.

Die Eröffnung zufällig zu Niederdollendorf im vorigen Sommer aufgefundenener fränkischer Gräber, die der Eigenthümer des Terrains gelegentlich einer Fabrikanlage selbst vornehmen ließ, wurde vom Museum beobachtet. Die Fundstücke gelangten durch Schenkung des Herrn Fabrikbesizers Zürlig ins Museum. Abdeckungsarbeiten auf den Bimssteingruben bei Weißenthurm führten zur Auffindung von Wohnstätten aus vorrömischer und römischer Zeit, wodurch die Vertikalität der dortigen Ansiedlungen genauer ermittelt wurde. (S. Bonn. Jahrb. 102, S. 192.) Von den bei dieser Gelegenheit bloßgelegten Töpferöfen wurde einer, der besonders gut erhalten war, vom Museum genauer untersucht und aufgenommen. Unsere Kenntniß des römischen Bonn hat auch in diesem Jahre eine Bereicherung erfahren, indem sowohl innerhalb des römischen Lagers in unmittelbarer Nähe des im vorigen Jahresbericht erwähnten Bauwerkes (s. Bonn. Jahrb. 101, S. 169 f.) Theile eines zweiten Gebäudes, als auch an der Coblenzerstraße Reste einer Villenanlage aufgedeckt wurden, welche zweifellos mit den im Jahresbericht für 1895/96 beschriebenen Gebäulichkeiten im Garten des Erzbischöflichen Convicts in Zusammenhang stehen. Von beiden Ausgrabungen wurden durch Herrn Stadtbaurath Schulze genaue Aufnahmen gemacht.

Aus den Erwerbungen des Museums, welche sich insgesammt auf 901 Nummern belaufen, sind besonders folgende hervorzuheben:

I. Prähistorische Abtheilung: Ein Grabfund mit Thongefäßen der Hallstattzeit vom Brückberg bei Siegburg und zwei rohe germanische Gefäße, Geschenke der Stadt Homberg.

II. Römische Abtheilung: 1. Steindenkmäler: Inschriften, Weihinschrift an die *Matronae Fehineihae*, gef. in Euskirchen, (besprochen in den Bonn. Jahrb. 102, S. 180 f.); Grabdenkmal des *Senatius Tertius* mit dem Bildniß des Verstorbenen aus Köln, Grabstein des

Militärtribunen einer Cohorte, gef. in Heddesdorf, sowie zwei Grabinschriften aus Köln und Bonn (s. Bonn. Jahrb. 102, S. 187 ff.).

2. Bautheile: Statuette eines sitzenden Jupiter aus Bonn, die Hälfte eines Biergöttersteines aus rothem Sandstein mit Minerva, gef. in Euskirchen, (s. Bonn. Jahrb. 102, S. 181) und ein Pilasterkapital mit einem männlichen Kopf aus Köln.

3. Grabfunde: Zwei reich ausgestattete Urnengräber, deren eines durch eine Münze des Vespasian datirt ist, aus Bonn, Geschenk der Les- und Erholungs-gesellschaft hiersebst. Zwei ebenfalls durch die Münzbeigaben datirbare Plattengräber aus Bonn. Der Inhalt eines Skelettgrabes gefunden zu Köln mit reichen Beigaben von Thon und Glas sowie eines verzierten Bronze-armbandes. Ein spätromischer Grabfund von Mastershausen mit charakteristischen Thongeschirren und einer Zierscheibe aus Silber in durchbrochener Arbeit.

4. Einzelfunde von Kleinalterthümern: a) aus Bronze: Mercurstatuette gefunden bei Neuß, Geschenk des Herrn Tappen, zwei Appliken mit den Büsten einer Viktoria und eines Atyas aus Köln, eine Doppellampe aus Call (Eifel), ein Armband mit eingestanzten Vogelfiguren und ein solches mit spiralförmig aufgerollten Enden (siehe Bonn. Jahrb. 102, S. 179) und drei emailirte Fibeln aus Weisenthurm (besprochen in den Bonn. Jahrb. 102, S. 192). b) Aus Thon: eine Terrakotte der Venus mit Amor, 26 cm hoch und eine Fortuna, 16 $\frac{1}{2}$ cm hoch, ein Becher mit Thierfiguren in Barbotintechnik und ein solcher mit weiß aufgemalter Aufschrift „Felix“, ein steilwandiger mit Gruppen horizontaler Parallellinien verzierter Becher aus Eich bei Andernach, Nachbildung eines ähnlichen Glasbeckers und zwei Lampen, die eine mit drei Brennern, die andere mit der Darstellung eines Schafes. c) Aus Glas: eine vierseitige Flasche, 27 cm hoch, mit der Figur des Mercur und einem Fabrikstempel im Boden, eine Phiole aus violetter Glas und eine Schale mit umfallendem Rand, Nachbildung eines ähnlichen Thongefäßes.

III. **Fränkische Abtheilung.** Waffen und Schmucksachen aus fränkischen Gräbern bei Oberkassel, geschenkt vom Oberst z. D. Wulff daselbst. Der Inhalt eines Frauengrabes aus Bacharach, bestehend in einem goldenen vierseitigen Haarnadelknopf, welcher oben mit Einlagen farbiger Glasflüsse bedeckt ist, einem silbernen Ohrring, einer Perlenkette und einem Napf aus schwarzem Thon, ferner eine Anzahl Waffen, darunter zwei wohlerhaltene Langschwerter und zwei seltene Wurflanz, Angonen, aus einem Gräberfelde bei Zülpich (siehe Bonn. Jahrb. 102, S. 193 f.).

IV. **Mittelalterliche und moderne Abtheilung.** Eine hübsche romanische Fenstersäule mit Kapitell und eine Fußbodensließe mit romanischen Ornamenten, Geschenke der Stadt Bonn (siehe Bonn. Jahrb. 101, S. 173), Bruchstücke von Kacheln mit gothisirenden Verzierungen, wahrscheinlich Poppelsdorfer Fabrikat (siehe Bonn. Jahrb. 102 S. 179), eine kleine schmiedeeiserne Truhe, ein reich verzierter Sporn aus Kupfer sowie Reste von Grisaillemalereien des 13. Jahrhunderts aus den Chorpolygonfenstern des Altenberger Domes, als Depositum überwiesen von der königlichen Regierung zu Köln.

V. **Münzsammlung.** 1. Die römischen Münzen wurden bereichert durch einen Münzfund vom Günsrück mit 585 Mittel- und Kleinerzen von Gallien bis Constantius II. und einen Aureus des Honorius. 2. Für die mittelalterliche Sammlung wurde ein Oberweseler Goldgulden des Erzbischofs Werner von Falkenstein erworben.

Der Besuch des Museums an den öffentlichen Tagen war besonders rege, an Eintrittsgeldern wurden insgesammt 267 M. vereinnahmt. Einer Anzahl von Vereinen, deren Mitglieder

an in Bonn abgehaltenen Festversammlungen Theil nahmen, wurde freier Eintritt gewährt. Außerdem erläuterte der Museumsdirektor den Lehrern verschiedener Kreise der Provinz, sowie den Schülern von Lehrerseminaren und höheren Schulen die Denkmäler des Museums und behandelte an der Hand der Sammlungen des Museums in einer für Studierende bestimmten Vorlesung die Kulturentwicklung des Rheinlandes in vorrömischer Zeit.

2. Museum in Trier.

Unternehmungen. Die Hauptthätigkeit des Provinzialmuseums galt im verfloffenen Jahre der Ausgrabung eines römischen Wohnhauses in Trier. Das Gebäude liegt im Centrum des römischen Trier, gegenüber dem Kaiserpalast auf einem Grundstück des Herrn Fabrikbesizers Schaab, der die Ausgrabung in liberalster Weise gestattete und förderte. Während im Norden die jetzige Südallee, im Westen ein Privatweg, im Süden die Rücksicht auf moderne Bauten der gänzlichen Freilegung des römischen Bauwerkes Halt geboten, konnte wenigstens die östliche Hausfacade genau untersucht werden. Einer römischen in nord-südlicher Richtung verlaufenden Straße entlang standen hier zunächst die mächtigen Sandsteinsubstruktionen einer geräumigen Vorhalle und mit ihnen verbunden die Vorrichtungen für den Ablauf des Regenwassers. In dem 2¹/₂ m breiten Hausthor, dessen Pfeilerfundamente noch erhalten waren, lag noch ein großer Theil der Sandsteinschwelle. Betritt man durch dieses Thor das Haus, so hat man zur Rechten (nördlich) die ausgedehnte Badeanlage, zur Linken (südlich) die Wohn- und Wirthschaftsräume. Von der ersteren war schon im Jahre 1895 das Apodyterium und Frigidarium freigelegt worden, jetzt fand sich auch das Tepidarium und Caldarium mit mehreren wohl erhaltenen Badezellen und großen Theilen der Heizanlage sammt dem Heizkanal. Von der Schwelle des Apodyterium aus führt ein Hausgang in südlicher Richtung zu den Wohn- und Wirthschaftsräumen. Von den ersteren ist zunächst zu nennen ein geräumiges, nicht heizbares Zimmer von 7,5 : 5 m lichter Weite, welches vollständig unterkellert ist. Ein doppeltes Kreuzgewölbe, welches größtentheils noch erhalten war, trug den Zimmerboden. Dieses ist aber erst in einer späteren Bauperiode an die Stelle einer Balkendecke getreten, wie deutliche Spuren von Balkenlagern nach dem Entfernen der Gewölbebogen zeigten. Nach Süden schließt sich an dieses Zimmer durch einen schmalen Corridor getrennt ein roth verputzter Lichthof an, um welchen sich drei Wohnzimmer gruppieren. Zunächst südlich von dem Lichthof liegt ein großer Saal, der augenscheinlich die Form eines griechischen Kreuzes hatte. Seine größte bisher ermittelte Ausdehnung beträgt 9¹/₂ m im Lichten. Der größte Theil des Saales hatte Hypocausten-Vorrichtung, die ebenso, wie die Heiz- und Rauchzüge in den Wänden noch in ansehnlichen Resten erhalten war. Unter dem nördlichen, nicht heizbaren Theil des Saales befindet sich der Keller, aus dem die Heizung des Saales besorgt wurde. Von dem Mosaikboden des Saales waren nur spärliche Reste erhalten. Westlich von dem großen Saal liegt ein kleines, quadratisches, ungeheiztes Zimmer von 3,5 m lichter Weite, vollständig unterkellert. Dies Zimmer zeichnete sich durch einen prachtvoll erhaltenen Mosaikboden aus, der mit einem sehr aparten Muster geziert ist. Herr Schaab hatte die Freundlichkeit, diesen Mosaikboden dem Provinzialmuseum zu schenken. Südlich stößt an dieses Gemach ein größeres, heizbares aber nicht völlig ausgegrabenes Zimmer, nördlich ein kleines heizbares Zimmer, dessen Heizvorrichtung, sowohl Boden- als Wandheizung, noch sehr gut erhalten war. Auch dieses Zimmer besaß einen Mosaikboden, wie einige Reste zeigten. Sein Licht empfing es durch ein

2 m breites Fenster aus dem oben erwähnten Lichthof. — Weiter nördlich schließt sich ein geräumiger Hof an, dessen Boden mit grobem, gestampftem Kies bedeckt war. — Im südöstlichen Theil des Gebäudes fanden sich zunächst zwei kleine gewölbte Keller, welche in frühere Wohnräume hineingebaut waren, und südlich davon noch zwei Gemächer, deren eines heizbar war, während das andere, unheizbare, über einem wohl erhaltenen Kellergewölbe liegt. Da diese Räume aber erst zum Theil freigelegt werden konnten, so läßt sich über ihre Ausdehnung und Bestimmung noch nichts mittheilen. Bereits vor 2 Jahren aber ist festgestellt worden, daß die Kellereien des Gebäudes noch ein gutes Stück weiter nach Süden führen und so darf man von einer Fortsetzung der Grabung bis zu dem neuen Fabrikgebäude des Herrn Schaab noch manches wichtige Resultat erwarten.

Bezüglich der Erbauungszeit der ausgegrabenen Räume kann hier nur kurz festgestellt werden, daß einzelne Theile des Bauwerkes in weit auseinanderliegenden Zeiträumen gebaut sind. Mit größerer oder geringerer Klarheit lassen sich einige frühere Räumlichkeiten heraus Schälen, die höchst wahrscheinlich schon im 1. Jahrh. n. Chr. gebaut sind. Dagegen kann der späteste Umbau des mehrfach veränderten Bades nicht vor das letzte Viertel des 4. Jahrh. n. Chr. fallen, da unter dem noch wohl erhaltenen Estrich des Tepidariums eine Bronzemünze des Kaisers Valentinian I. gefunden wurde. Auch sonstige Münzenfunde im Bade bestätigen diesen Ansat. Genauere Mittheilungen hierüber müssen einem durch Pläne und Abbildungen illustrierten Berichte vorbehalten bleiben.

Da das Terrain bebaut werden soll und die römischen Ruinen also gänzlich vom Erdboden verschwinden müssen, so ist es doppelt erfreulich, daß außer genauen Aufnahmen und Photographien des Ganzen und seiner Theile zwei Gypsmodelle hergestellt werden konnten, wozu Se. Excellenz der Herr Graf von Fürstenberg-Stammheim die Mittel zur Verfügung stellte. Das eine Modell im Maßstabe 1:50 stellt das ganze Gebäude, das andere, im Maßstabe 1:25 die Badeanlage gesondert dar. Außer dem Provinzialmuseum haben noch andere wissenschaftliche und technische Anstalten solche Modelle erworben. Ein vorläufiger Bericht des Dr. Lehner über die Ausgrabung erschien in der wissenschaftlichen Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung vom 30. August 1897, Nr. 194.

Zwischen Biewer und Ehrang wurde ein sehr interessantes Gräberfeld untersucht, dessen Begräbnisse der Uebergangszeit aus der einheimischen in die römische Kultur angehören. Es liegt etwa in der Mitte zwischen den genannten Orten auf der die Mosel begleitenden Höhe am Rande eines Fichtenwaldes und in der Nähe des dort endigenden Feldweges Lay auf Biewerer Bann. Etwa 50 Gräber wurden ausgegraben, sie ergaben eine Menge von spätgallischen und frühromischen Thongefäßen, ferner La Tène- und frühromische Bronze- und Eisenfibeln sowie Bronzeringe und Eisenwaffen, unter anderem eine eiserne Feile. Der ganze Fund wird gegenwärtig restaurirt und wird sich erst nachher in seiner ganzen Bedeutung übersehen lassen.

Ein großer Theil der Wintermonate wurde zur Sichtung, Ausstellung und Inventarisation der neu aufgenommenen Sammlung koptischer Stoffe und kunstgewerblicher Gegenstände verwendet, welche durch Trierer Herren von Herrn Dr. Bock in Aachen erworben im Museum deponirt wurde. Die sehr reichhaltige und nach vielen Richtungen interessante Sammlung, welche außer einer prachtvollen Auswahl sog. koptischer Gewebe aus frühchristlichen Gräbern Oberägyptens eine große Anzahl gemusterter Seidenstoffe, Stickereien und Spitzen, ferner Holzmöbel, Truhen und Kästchen aus Holz, Leder und Eisen, keramische Erzeugnisse, schmiedeeiserne Arbeiten, kostbare Bucheinbände, kleinere Schnitz- und Drechselarbeiten u. a. m. umfaßt, und welche dem Kunstgewerbe

in mancher Beziehung Anregung zu bieten im Stande sein wird, konnte mit den vorhandenen Mitteln im verflossenen Jahre erst zum Theil aufgestellt und zum geringsten Theile restaurirt werden.

Unter den sehr zahlreichen Einzelerwerbungen des Museums sei etwa folgendes besonders hervorgehoben:

I. Borrömische Alterthümer: Außer dem Inhalt der Biewerer Gräber, soweit er hierher gehört, sind zu nennen die Spät-(La Tène)grabfunde aus zwei Gräbern bei Grügelborn (Kreis St. Wendel) bestehend aus Urnen, Näpfen und einem eisernen Beil (s. Korrespondenzblatt der Wd. Zeitschrift XVII. 1898. Nr. 11).

II. Römische Alterthümer: 1. Steindenkmäler: Grabinschrift des Mascellionius Marcellinus, gef. bei Heiligkreuz (s. Korrb. XVII. 22). Block von einem Grabdenkmal aus rothem Sandstein, auf der Vorderseite nur theilweise erhalten die Figur eines Erwachsenen, daneben ein Kind mit Weintraube und Vogel, auf den beiden Schmalseiten je ein Baum, an dem eine Schlange emporzüngelt, gef. ebenda. — Eine sehr rohe Gruppe des Reiters mit dem Giganten, gef. auf der Grenze zwischen Euren und Trier (vergl. Westd. Ztschrift. XVI. S. 296 ff. und Taf. 21 Fig. 1 und 2).

2. Bautheile: Mosaikboden mit rauher ornamentaler Verzierung, Wandheizung aus einer halbrunden Badenische, die Schwelle des Hausthores und mehrere Säulenfragmente aus der oben beschriebenen Ausgrabung eines römischen Hauses. Sämmtlich Geschenke des Herrn Schaab.

3. Einzelfunde von Kleinalterthümern:

a) aus Stein: ein Spielstein aus grauem Marmor mit eingeritzter Darstellung eines Pferdes und Inschrift: Aurora (Auspicius) var, gef. in Trier (s. Korrb. XVII 1898 Nr. 21); ein balsamarium aus Alabaster, gef. bei der Ausgrabung bei Schaab.

b) aus Metall: Goldring mit Intaglio, darstellend einen Delfphin, gef. in Trier an der Saarstraße; Löwenkopf aus Bronze, Bronzeschnalle mit Email, gef. in Trier bei Schaab; Bronzescheibe mit Löwenkopf, Glocke sowie mehrere andere Bronze- und Eisengegenstände, gef. in der Gegend von Quint; eine Bronzewaage mit Gewicht und Hängevorrichtung, gef. in Trier.

c) aus Elfenbein: Messergriff, der in einen Delfphin ausgeht, gef. in Trier, Saarstraße; Messergriff mit schöner durchbrochener Verzierung, gef. in Trier bei Neubauten des Priesterseminars.

III. Münzsammlung. 1. Römische Münzen: Goldsolidus des Maximianus Hercules, Av. Herculi victori PTR; Goldsolidus Constantin I. Av. 3 Feldzeichen SPQR optimo principi; Goldsolidus des Jovinus in Trier geprägt, Av. Victoria. — Ein Münzfund von 103 Kleinerzen von Valentinian, Valens und Gratian, gef. bei Trier, l. Moselufer.

2. Kurtrierer Münzen: Merovingischer Goldtriens. Av. Kopf u. r. Treveris civitate, ^T Av. stehende Victoria mit nicht ganz deutlicher Umschrift. Silbermünze mit Av. VERIS ^T (Treveris ^E ins Kreuz gestellt), Av. Kirchenfacade; drei Denare und ein halber Denar Alberos; vierzehn Goldgulden Cuno's von Falkenstein; eine Münze Otto's von Ziegenhain, Convention von 1425; Thaler Lothars von Metternich von 1610 Bohe Nr. 14. Geschenk von Herrn Rechnungsrath Nusbaum.

Der Besuch des Provinzialmuseums war im verflossenen Jahre sehr rege. Die genaue Zählung sämmtlicher Besucher ergab die Anzahl 13 277 Personen. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern beliefen sich insgesammt auf 2466 M. 30 Pf., wovon auf das Museum 1082 M.

75 Pf., auf die Thermen in St. Barbara 1383 M. 55 Pf. entfallen. Von dem illustrierten Katalog der Steindenkmäler wurden 16 Exemplare, von dem Ende September erschienenen Führer 92 Exemplare verkauft. Von den oben erwähnten Modellen des römischen Gebäudes wurden 6 an auswärtige Anstalten geliefert. Der Erlös aus Katalogen, Führern, Modellen und Doubletten belief sich insgesamt auf 298 M.

In der Woche nach Pfingsten wurde der archäologische Ferienkursus für westdeutsche Gymnasiallehrer durch den Professor Hettner und den stellvertretenden Museumsdirektor Dr. Lehner abgehalten. Ende September erschien „Führer durch das Provinzialmuseum zu Trier“ von Dr. Lehner.

II. Die Provinzialcommission für die Denkmalpflege.

In der Zusammensetzung der Commission ist eine Aenderung nicht eingetreten. Die Commission hielt Sitzungen ab am 27. Juli 1897 und am 23. März 1898.

Der reich illustrierte Jahresbericht über die Thätigkeit der Commission sowohl für 1895/96 als auch für 1896/97 ist als Sonderabdruck aus den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande herausgegeben worden. Für seine Verbreitung ist durch Vertheilung an die Mitglieder des Provinziallandtages, an die Korrespondenten für die Denkmalpflege sowie an zahlreiche Behörden und wissenschaftliche Institute Sorge getragen.

Das Denkmälerarchiv ist auf rund 5400 Nummern angewachsen.

III. Verwendungen verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Zur Verwendung waren verfügbar:

1. der Ueberschuß aus 1896/97 mit	2 914 M. 18 Pf.
2. zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Rechnungsjahren	34 258 „ 59 „
3. der Etatsbetrag für 1897/98	41 600 „ — „
Summe	<u>78 772 M. 77 Pf.</u>

Verausgabt wurden:

1. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten bei den Archiven in Düsseldorf und Coblenz	2 400 M. — Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln	3 000 „ — „
3. Zuschuß für den städtischen Gemälde-Galerie-Verein in Düsseldorf	3 000 „ — „
4. dem Provinzialconservator, Remuneration für 1897/98	1 200 „ — „
5. allgemeine Kosten der Provinzialcommission für die Denkmalpflege	13 „ — „
6. zur Anschaffung von Schränken und Mappen für das Denkmälerarchiv	295 „ 75 „
7. zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	299 „ — „
8. zur Anfertigung von Copien nach mittelalterlichen Wandmalereien	2 410 „ 32 „
9. zur Beschaffung Meydenbauer'scher Meßbilder Rheinischer Denkmäler für das Denkmälerarchiv	776 „ — „
zu übertragen	<u>13 394 M. 07 Pf.</u>

	Uebertrag	13 394 M. 07 Pf.
10. zur Herausgabe der Denkmälerstatistik	10 000	" — "
11. „ Erwerbung von zeichnerischen Aufnahmen Rheinischer Denkmäler von dem Dombaumeister Arnig für das Denkmälerarchiv	992	" 50 "
12. zur Restauration des Triptychons in der evangelischen Kirche zu Schermbeck, Kreis Rees	1 500	" — "
13. zur Restauration eines Kreuzes bei Birgden, Kreis Lemmeg	66	" 90 "
14. „ „ der Burgruine in Blankenheim, Kreis Schleiden	850	" — "
15. zur Restauration der Burgruine Hartelstein, Kreis Prüm .	100	" — "
16. „ „ „ „ Dill, Kreis Simmern . .	450	" 30 "
17. „ „ „ „ Saarburg	2 275	" — "
18. „ „ „ Heisterbacher Chorruine	1 790	" — "
19. „ „ „ Altargemälde in der katholischen Kirche zu Drfroy, Kreis Moers	400	" — "
20. zur Restauration des Hochkreuzes auf dem Kirchhofe in Brauweiler	425	" — "
21. zur Restauration des alten Holzhauses in Bacharach, Kreis St. Goar	2 100	" — "
22. zur Restauration der katholischen Kirche in Cronenburg, Kreis Schleiden	640	" — "
23. zur Restauration des Kirchturmes in Gritten, Kreis Mettmann	2 327	" 05 "
24. „ „ der alten katholischen Kirche in Köln-Niehl	4 000	" — "
25. „ „ „ kath. Kirche in Oberdollendorf, Siegkreis	2 000	" — "
26. zur Restauration der Schnitzaltäre in der Nikolauskirche in Calcar, Kreis Cleve	1 600	" — "
27. zur Herstellung einer Kopie der Zeichnung zu einem von dem Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz in Düsseldorf geplanten Schloßbau	800	" — "
28. für das Einmauern einer Grabplatte in der Kirche zu Beyer, Kreis Schleiden	46	" 50 "
29. für die Ausgrabungen eines bei Biewer, Kreis Trier, aufgefundenen gallo-römischen Gräberfeldes	476	" 57 "
30. zur Herausgabe der Jahresberichte der Provinzialcommission für die Denkmalpflege für 1895/96 und 1896/97 . . .	2 455	" 77 "
31. dem Königlichen meteorologischen Institut in Berlin für Beschaffung und Vertheilung der Monatschrift „das Wetter“ an die Regenbeobachter in der Provinz	765	" — "
	Summe	49 454 M. 66 Pf.
Bon den verfügbaren	78 772	" 77 "
ist ein Bestand von	29 318	M. 11 Pf.
in die Rechnung für 1898/99 übertragen, worauf, wie hier nachgewiesen wird, noch Bewilligungen in Höhe von	28 427	" 04 "
lasten, deren Auszahlung bis jetzt nicht möglich war. Es sind dies die Bewilligungen:		

1. zur Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogthümer Jülich und Berg	1 000 M. — Pf.
zur Restauration der nachbenannten Baudenkmäler:	
2. der Jakobskapelle in Gieltdorf, Kreis Bonn	290 " — "
3. " katholischen Kirche in Dockweiler, Kreis Daun	2 100 " — "
4. " " " " Erkelenz	3 000 " — "
5. " Altargemälde in der katholischen Kirche zu Dröy, Kreis Moers	600 " — "
6. der Glasgemälde in der katholischen Kirche zu Xanten, Kreis Moers	3 000 " — "
7. der katholischen Kirche in Wintersdorf, Kreis Trier	2 000 " — "
8. des Chores der Pfarrkirche in Olpe, Kreis Wipperfürth	500 " — "
9. " Kreuzganges der Stiftskirche und des Kapitelshauses in Carden, Kreis Cochem	1 500 " — "
10. der katholischen Pfarrkirche in Cronenburg, Kreis Schleiden	1 360 " — "
11. " Mauritiuskapelle in Mülheim, Kreis Coblenz	2 600 " — "
12. des Chores der alten Pfarrkirche in Dattenberg, Kreis Neuwied	600 " — "
13. " Bildstock bei Ippendorf, Kreis Bonn	250 " — "
14. der römischen Wachtstation auf dem Hornmorgen bei Sayn ferner:	700 " — "
15. zur Erwerbung des St. Johannesaltars aus der Kirche in Lindern, Kreis Geilenkirchen, für das Provinzialmuseum in Bonn	950 " — "
16. zur Erwerbung und Wiederherstellung der Burg in Coblenz	2 500 " — "
17. " Bornahme von Ausgrabungen bei Andernach und Urmitz	1 000 " — "
18. zu zeichnerischen Aufnahmen der Burgruine Blankenheim, Kreis Schleiden	150 " — "
19. zur Anfertigung von Kopien nach mittelalterlichen Wandmalereien für das Denkmälerarchiv	1 909 " 28 "
20. zur Herstellung von Schränken und Mappen für das Denkmälerarchiv	740 " 10 "
21. zur Herstellung zeichnerischer Aufnahmen des Schlosses Niedeggen, Kreis Düren	50 " — "
22. zur Herstellung zeichnerischer Aufnahmen eines romanischen Hauses in Trier	60 " — "
23. zur Herausgabe des dritten Jahresberichtes der Denkmalpflegecommission	544 " 23 "
24. zur Bornahme von Ausgrabungen auf dem bei Biewer aufgedeckten gallo-römischen Gräberfeld	23 " 43 "
25. Beihilfe für den Architekten- und Ingenieurverein in Köln zur Herausgabe einer illustrierten Beschreibung alter kölnischer Wohnhäuser	1 000 " — "

Summe wie oben 28 427 M. 04 Pf.

Gegen den verfügbaren Betrag verbleibt somit ein freier Bestand von 891 " 07 " der in das Rechnungsjahr 1898/99 übertragen ist.

IV. Denkmälerstatistik.

Dem aus 1896/97 übernommenen Bestande von	1979 M. 34 Pf.
wurden zugeführt:	
1. Depositenzinsen	74 " 39 "
2. aus dem Etat für Kunst und Wissenschaft für 1897/98 u. 1898/99	22 000 " — "
3. Beiträge der Kreise: Bonn Land	500 M.
Bergheim	100 "
Köln Land	250 "
Mülheim a. Rhein	300 "
	<u>1 150 " — "</u>
Summe der Einnahme	25 203 M. 73 Pf.

Verausgabt wurden:

1. an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten	12 000 " — "
2. an die Verlagsbuchhandlung von L. Schwann, Druckkosten	1 013 " 08 "
Summe der Ausgabe	13 013 M. 08 Pf.

Bei dem Finalkassenabschlusse ist ein Bestand von 12 190 M. 65 Pf. verblieben.

Von dem IV. Bande des Werkes ist bisher das Heft 1, der Landkreis Köln, und das Heft 2, der Kreis Rheinbach, erschienen. In der Bearbeitung begriffen sind die Kreise Euskirchen und Bergheim, welche demnächst als drittes und viertes Heft des IV. Bandes erscheinen werden.

V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Erschienen ist im Berichtsjahre die Karte über die Kreiseintheilung und der umfangreiche Erläuterungsband zur Karte von 1789. Nahezu fertig ist die Uebersichtskarte über die Territorien von 1789. Für die Kirchenkarten, die den Bestand vor und nach der Reformation veranschaulichen sollen, sind die Arbeiten weit vorgeschritten.

VI. Figurengruppe vor dem Ständehause.

Dem aus dem Vorjahre übernommenen Bestande von	9460 M. 70 Pf.
sind	<u>226 " 95 "</u>
Depositenzinsen zugeflossen, so daß der Bestand sich auf	9687 M. 65 Pf.
stellte. Davon wurden verausgabt	<u>1890 " 36 "</u>
mithin verblieb ein Bestand von	7797 M. 29 Pf.
Hiervon sind nach dem Finalkassenabschlusse weiterhin verausgabt	41 " 51 "
worden	<u>7755 M. 78 Pf.</u>

Der Restbetrag von ist zufolge Beschlusses des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 17/18. Mai 1898 zur Bestreitung der Kosten für die Unterhaltung des Denkmals und seiner Umgebung bei der Landesbank rentbar angelegt worden.

VII. Fonds zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Der Fonds hatte nach dem Verwaltungsberichte für 1896/97
(Seite 96) einen Bestand von 81 805 M. 31 Pf.

Hierzu traten im Laufe des Rechnungsjahres 1897/98 an Ein-
nahmen:

1. Aus dem zur Verfügung des Provinzial- landtages stehenden Zinsgewinn der Landesbank die 10. Rate mit . . .	60 000 M. — Pf.		
2. Aus den Uberschüssen der Landesbank für 1896/97	200 000 " — "		
3. Rheinstrombauverwaltung zahlt Entschä- digung für Uferbefestigungen am Deutschen Eck und deren Unterhaltung	62 661 " — "		
4. Firma Schaubach & Krämer in Coblenz Beitrag für Ausbaggerung am Deutschen Eck	500 " — "		
5. Aufgenommene Darlehensbeträge von der Landesbank	300 000 " — "		
6. Sonstige Einnahmen.	27 " 85 "	623 188 " 85 "	
		<u>704 994 M. 16 Pf.</u>	

Die Ausgaben im Laufe des Rechnungsjahres 1897/98 bestehen aus:

1. Weiteren Abschlagszahlungen und theil- weisen Schlußzahlungen an die ausfüh- renden Künstler, die Firma Holzmann & Cie. und sonstige Lieferanten . . .	576 966 M. 32 Pf.		
2. Für Leitung und Beaufsichtigung des Denkmalbaues zc.	8 716 " 30 "		
3. Zinsen für die aufgenommenen Darlehen bei der Landesbank (500 000 M. in 1896/97, und 300 000 M. in 1897/98 = 800 000 M.) für 1897/98 . . .	22 944 " 44 "		
4. Kosten der Einweihungsfeier des Denkmal's	56 232 " 64 "	664 859 " 70 "	
		<u>1 264 918 M. 10 Pf.</u>	
			<u>sodasß ein Bestand von 40 134 M. 46 Pf.</u>

verblieben ist.

Die Gesamt-Einnahmen betragen am Schlusse des Berichtsjahres	1 742 028 M. 31 Pf.
" " Ausgaben " " " " "	<u>1 701 893 " 46 "</u>
Bestand wie oben	40 134 M. 46 Pf.

VIII. Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Der vorjährige Bericht (Seite 97) schloß ab mit einem Bestande von 92 908 M. 21 Pf.
dem zugefloßen sind:
zu übertragen 92 908 M. 21 Pf.

	Uebertrag	92 908 M. 21 Pf.
a. Gewinnantheil der Landesbank für 1897/98 nach Abzug der		
10. Rate für das Kaiser Wilhelm-Denkmal von 60 000 M. mit	60 000	" — "
b. Zinsen von rentbar angelegten Beständen	1 382	" 78 "
	Summe der Einnahme	154 290 M. 99 Pf.

Zur Auszahlung gelangten die Bewilligungen bezw. Theilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. Brauweiler, katholische Pfarrkirche	1 000	M. — Pf.
2. Essen, Münsterkirche	850	" — "
3. Münstereifel, katholische Pfarrkirche	473	" 48 "
4. Hochelten, katholische Pfarrkirche	4 000	" — "
5. Offenbach a/Glan, evangelische Stiftskirche	3 800	" — "
6. Oberwesel, katholische Liebfrauenkirche	475	" 01 "
7. Andernach, evangelische Pfarrkirche	1 500	" — "
8. Simmern, Grabdenkmäler in der evangelischen Kirche	1 880	" — "
9. Düsseldorf, Grabdenkmal Wilhelms des Reichen	1 000	" — "
10. Trechtingshausen, Clemenskapelle	2 499	" 68 "
11. Burg a. d. Wupper, Schloß	20 000	" — "
12. Niedermendig, katholische Cyriakuskirche	2 078	" 86 "
13. Kirn, evangelische Pantratiuskirche	5 000	" — "
	Summe der Ausgabe	44 557 M. 03 Pf.
	" " Einnahme	154 290 " 99 "
	mithin Bestand	109 733 M. 96 Pf.,

wovon 105 000 M. rentbar angelegt sind.

Außerdem besitzt der Ständefonds ein unverzinsliches Darlehn an die Ordensschwestern vom hl. Kreuz in Rath von 4000 M. (bewilligt vom 28. Provinziallandtag in der Sitzung vom 13. Dezember 1882, gezahlt am 6. November 1883 zur baulichen Instandsetzung und inneren Einrichtung des Klostergebäudes in Rath zur Aufnahme von katholischen epileptischen Mädchen, zinsfrei auf 15 Jahre mit der Maßgabe, daß der Betrag zurückfällt, wenn die Anstalt Rath vor Ablauf der ersten 15 Jahre die Pflege epileptischer Kranken aufgeben sollte).

Der Bestand von 109 733 M. 96 Pf. ist mit folgenden Bewilligungen für die Wiederherstellung von Bau- und Kunstdenkmälern belastet:

a. des 31. Provinziallandtags:

1. für den Thurm der St. Severinskirche in Köln	5 000	M. — Pf.
2. " die Münsterkirche in Essen, Rest der Beihilfe von 10 000 M. mit	3 150	" — "

Diese Beträge müssen nach den angestellten Rückfragen noch verfügbar gehalten bleiben.

b. des 37. Provinziallandtags:

3. für die katholische Pfarrkirche in Siegburg	5 000	" — "
zu übertragen	13 150	M. — Pf.

Uebertrag 13 150 M. — Pf.

c. des 38. Provinziallandtags:

4. für das Rulthor in Kempen, Rest der Beihilfe von 7800 M.	2 800	" — "
5. " die Reliquienschreine in der katholischen Pfarrkirche zu Siegburg	6 000	" — "
6. für die katholische Kirche in Mertloch, Restbeihilfe	400	" — "

d. des 39. Provinziallandtags:

7. für die katholische Pfarrkirche in Hochelten, Restbeihilfe	4 500	" — "
8. " " evangelische Pfarrkirche in Andernach, Restbeihilfe	6 500	" — "
9. " " Cornelikapelle in Cornelimünster, Restbeihilfe	835	" — "

e. des 40. Provinziallandtags:

10. für die Grabdenkmäler in der evangelischen Kirche in Simmern, Restbeihilfe	620	" — "
11. für das Grabdenkmal Wilhelms des Reichen in der Pfarrkirche St. Lambertus in Düsseldorf, Restbeihilfe	1 000	" — "
12. für die Burg in Coblenz	35 000	" — "
13. " den Thurm der katholischen Pfarrkirche in Uckerath	3 300	" — "
14. " die katholische Nikolauskirche in Kreuznach	20 000	" — "
15. " " " Pfarrkirche in Riedeggen	10 000	" — "
16. " " " Cyriakuskirche in Niedermendig, Restbeihilfe	3 921	" 14 "
17. " " " Pfarrkirche in Süchteln	6 000	" — "
18. " " St. Markuskapelle in Altenberg	6 000	" — "
19. " " katholische Pfarrkirche in Mayen	5 000	" — "
20. " " " Liebfrauenkirche in Trier	3 850	" — "
21. " " evangelische Peterskirche in Bacharach	3 200	" — "
22. " " Doppelkirche in Schwarzhardt	10 000	" — "
23. " das Berliner Thor in Wesel	20 000	" — "
24. " " Rheinthor in Andernach	10 000	" — "

zusammen 172 076 M. 14 Pf.,

sodaß nach Abzug des Bestandes mit 109 733 " 96 "

noch 62 342 M. 18 Pf.

aus den Zinsgewinnanteilen der Landesbank für die Rechnungsjahre 1898/99 und 1899/1900 zu decken bleiben.

IX. Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit.

Zm Berichtsjahre waren verfügbar:

a) der aus 1896/97 übernommene Bestand (Seite 99)	9 283	M. 33 Pf.
b) der Etatsbetrag für 1897/98	67 000	" — "
Summe der Einnahme	76 283	M. 33 Pf.

Hieraus wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen gezahlt:

1. für die Webereischule in Krefeld	9 000 M. — Pf.
2. für die Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie in Remscheid	10 000 " — "
3. für die Korbflechtchule in Heinsberg	2 000 " — "
4. für die Hüttenchule in Duisburg	10 000 " — "
5. für den Centralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf	12 500 " — "
6. für den Kölnischen Kunstgewerbeverein in Köln	3 000 " — "
7. für die Webeschule für die Wollenindustrie in Aachen	3 000 " — "
8. für die gewerbliche Fachschule in Köln	10 000 " — "
9. einmalige Beihilfe für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf	1 000 " — "
10. einmalige Beihilfe für die Korbflechtchule in Heinsberg	1 000 " — "
11. einmalige Beihilfe für die höhere Webeschule in Mülheim a. Rh.	2 000 " — "
12. einmalige Beihilfen für die Handwerker-Kredit-Genossen- schaften in Gilden, Düsseldorf, Duisburg, Wülfrath, Wesel, Barmen, Sterkrade, Krefeld, Burscheid, Brühl, Laar, Styrum und Meiderich von je 150 M.	1 950 " — "
Summe der Ausgabe	65 450 M. — Pf.
Summe der Einnahme	76 283 " 33 "
mithin Bestand	10 833 M. 33 Pf.,

worauf noch folgende Bewilligungen lasten:

1. für die bei Zweifall zu errichtende Thalsperre	1 600 M.
2. für die Korbflechtchule in Neukerk	1 400 "
3. für die in Köln zu errichtende Schuhmacher- Fachschule	2 000 " 5 000 " — "
Ein verfügungsfreier Bestand von	5 833 M. 33 Pf.

konnte somit in die Rechnung für 1898/99 übertragen werden.

X. Verwendung der zur Verfügung des Provinzialauschusses stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät, welche gemäß § 22 des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke dem betreffenden Fonds zu überweisen sind.

Nach dem Verwaltungsbericht von 1896/97 (Seite 101) war ein Bestand verblieben von	84 368 M. 56 Pf.
Hierzu treten aus den Ueberschüssen für 1896 für das Jahr 1897/98	60 000 " — "
ferner an Zinsen für deponirte Bestände	2 240 " 69 "
Summe	146 609 M. 25 Pf.

Hieraus wurde im Berichtsjahre gezahlt für Anlage von Wasser-
leitungen, Hydranten u. s. w.:

1. der Gemeinde Eisbach, Siegtreis	1 500 M.
2. " " Klüppelberg, Kreis Wipperfürth	1 000 "
zu übertragen	2 500 M. 146 609 M. 25 Pf.

		Uebertrag 2 500 M.	146 609 M. 25 Pf.
3.	der Gemeinde Eller, Landkreis Düsseldorf . . .	2 000	"
4.	" " Bellingroth, Kreis Gummersbach . . .	1 200	"
5.	" " Rheinbach, Kreis Rheinbach . . .	2 000	"
6.	" " Kyllburg, Kreis Wittlich . . .	2 500	"
7.	" " Malberg, " " . . .	1 000	"
8.	" " Zülpich, Kreis Euskirchen . . .	3 500	"
9.	" " Blumenthal, Kreis Schleiden . . .	1 500	"
10.	" " Saathölsbach, Kreis Merzig . . .	1 000	"
11.	" " Offenbach a. Glan, Kreis Meisen-		
	heim	500	"
12.	" " Sensweiler, Kreis Berncastel . . .	3 000	"
13.	" " Trechtingshausen, Kreis St. Goar . . .	1 500	"
14.	" " Frohngau, Kreis Schleiden . . .	4 000	"
15.	" " Speicher, Kreis Wittlich . . .	1 500	"
16.	" " Bickenbach, Kreis Gummersbach . . .	1 200	"
17.	" " Runderoth, Kreis Gummersbach . . .	1 200	"
18.	" " Steeg, Kreis St. Goar . . .	4 000	"
19.	" " Saarlouis, Kreis Saarlouis . . .	7 500	"
20.	" " Wehr, Kreis Mayen . . .	1 835	"
21.	" " Merzig, Kreis Wittlich . . .	1 200	"
22.	" " Wülfrath, Kreis Mettmann . . .	3 000	"
23.	" " Niederlemp, Kreis Wehlar . . .	400	"
24.	" " Merzig, Kreis Merzig . . .	4 000	"
25.	" " Dudweiler, Kreis Saarbrücken . . .	5 000	"
26.	" " Friedewald, Kreis Altenkirchen . . .	1 000	"
27.	" " Bitterschlick, Landkreis Bonn . . .	750	"
28.	" " Wederath, Kreis Berncastel . . .	500	"
29.	" " Wehlen, " " . . .	2 500	"
30.	" " Plein, Kreis Wittlich . . .	500	"
31.	" " Luzem, Kreis Mayen . . .	500	"
32.	" " Cues, Kreis Berncastel . . .	2 000	"
33.	" " Viegen, Kreis Merzig . . .	1 000	"
34.	" " Leichlingen, Kreis Solingen . . .	5 000	"
35.	" " Becond, Landkreis Trier . . .	500	"
36.	" " Wallhausen, Kreis Kreuznach . . .	1 500	"
37.	den Eingefessenen von Heide im Siegfrevise . . .	500	"
38.	der Molkereigenossenschaft Dohrgaul, Kreis		
	Wipperfürth	500	"
39.	den Ortschaften Kaltenbach und Neuenberg, Kreis		
	Gummersbach	300	"
40.	der Ortschaft Großenbernberg, Kreis Gummers-		
	bach	500	"
zu übertragen		74 585 M.	146 609 M. 25 Pf.

Uebertrag 74 585 M. 146 609 M. 25 Pf.

41. den Gemeinden Stoppenberg, Schönenbeck, Frielendorf und Guttrop, Landkreis Essen, Abschlagszahlung auf die ihnen bis zum Höchstbetrage von 10 000 M. bewilligten Kosten der Hydranten à 60 M.	5 000	„	79 585	„	—	„
---	-------	---	--------	---	---	---

bleibt Bestand 67 024 M. 25 Pf.,

von welchem Betrage noch 66 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind.

Auf dem obigen Bestande lasten noch folgende Bewilligungen für Wasserleitungsanlagen, deren Zahlung noch nicht in Antrag gebracht ist:

1. Beihilfe für die Gemeinde Peterswald, Kreis Zell . . .	300	M.	—	Pf.
2. „ „ „ „ Britten, Kreis Merzig . . .	300	„	—	„
3. „ „ „ „ Carden, Kreis Cochem . . .	1 000	„	—	„
4. „ „ „ „ Hemweiler, Kreis Simmern . . .	3 000	„	—	„
5. „ „ „ „ Bous, Kreis Saarlouis . . .	4 000	„	—	„
6. „ „ „ „ Blankenheim, Kreis Schleiden . . .	2 000	„	—	„
7. „ „ „ „ Weiler, Kreis Euskirchen . . .	3 000	„	—	„
8. „ „ „ „ Hammerstein (Homericherhöfe), Kreis St. Wendel	1 000	„	—	„
9. Beihilfe für die Gemeinde Galenberg, Kreis Mayen . . .	3 300	„	—	„
10. „ „ „ „ Drees, Kreis Aidenau	1 500	„	—	„
11. „ „ „ „ Bodenschlag, Kreis Aidenau	2 000	„	—	„
12. „ „ „ „ Knausholz, Kreis Saarlouis	2 000	„	—	„
13. „ „ „ „ Londerf, Kreis Schleiden	4 000	„	—	„
14. „ „ „ „ Duisdorf, Landkreis Bonn	2 000	„	—	„
15. „ „ „ „ Burg a. d. W., Kreis Lemmer	3 000	„	—	„
16. „ „ „ „ Dorsheim, Kreis Kreuznach	300	„	—	„
17. „ „ „ „ Binsfeld, Kreis Wittlich	500	„	—	„
18. „ „ „ Wasserleitungsgenossenschaft Naunheim, Kreis Mayen	400	„	—	„
19. Beihilfe für die Gemeinde Kenn, Landkreis Trier	1 000	„	—	„
20. „ „ „ „ Weibern, Kreis Aidenau	2 000	„	—	„
21. „ „ „ „ Mahlberg, Kreis Rheinbach	750	„	—	„
22. „ „ „ „ Neidenbach, Kreis Wittlich	2 000	„	—	„
23. „ „ „ Ortschaften Niederhof und Hahn, Kreis Gummersbach	500	„	—	„
24. Beihilfe für die Ortschaft Marienheide, Kreis Gummersbach	500	„	—	„
25. „ „ „ Gemeinde Asbach, Kreis Aidenau	1 000	„	—	„
26. „ „ „ „ Siebenbach, Kreis Aidenau	600	„	—	„
27. „ „ „ Ortschaft Belken, Siegburgkreis	500	„	—	„
28. „ „ „ Wasserleitungsgenossenschaft Frielingsdorf, Kreis Wipperfurth	500	„	—	„
zu übertragen	42 950	M.	—	Pf.

	Uebertrag	42 950 M. — Pf.
29. Beihilfe für die Gemeinde Kossenbach, Kreis Wald- broel	500	" — "
30. Beihilfe für die Wasserleitungsgenossenschaft Osberghausen, Kreis Gummersbach	500	" — "
31. Beihilfe für die Gemeinden der Bürgermeistereien Hürth und Efferen, Landkreis Köln, 60 M. für den Hydranten, Höchstbetrag	10 000	" — "
32. Beihilfe für die Gemeinden Stoppenberg, Schönnenbeck, Frielendorf und Guttrop, Landkreis Essen, Restbetrag . .	5 000	" — "
33. Beihilfe für die Gemeinde Keudingen, Kreis Merzig . .	1 500	" — "
	zusammen	60 450 M. — Pf.

so daß nach Abzug dieser Bewilligungen noch ein verfügbarer Bestand von 6 574 M. 25 Pf. verbleibt.

J. 1. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Das Rechnungsergebniß im Berichtsjahre gestaltete sich wie folgt:

A. Einnahme.

a. Einnahmestücke	635 M. 49 Pf.
b. Beiträge der Kommunalverbände	193 101 " 36 "
Summe der Einnahme	193 736 M. 85 Pf.

B. Ausgabe.

a. Vorschuß aus dem Vorjahre	560 M. 24 Pf.
b. Ruhegehälter	189 564 " 93 "
c. Verwaltungskosten	3 839 " 08 "
Summe der Ausgabe	193 964 M. 25 Pf.
" " Einnahme	193 736 " 85 "
mithin Vorschuß	227 M. 40 Pf.

dem aber ein Einnahmestück von 720 " — " gegenübersteht.

Für 1897/98 wurden 9,75 Pf. für jede Mark des 1 971 646 M. betragenden Dienst-
einkommens nach dem Stande vom Monat April 1897 als Beitrag erhoben.

Die nachfolgende Uebersicht giebt den am 1. April 1897 vorhandenen Bestand an Ruhe-
gehaltsempfängern, die Ruhegehälter nach der Jahressumme sowie die Ab- und Zugänge an.

	Aachen				Coblenz				Böln				Düsseldorf				Trier				Zusammen			
	Ruhe- gehalts- empfän- ger		Jahres- betrag der Ruhe- gehälter		Ruhe- gehalts- empfän- ger		Jahres- betrag der Ruhe- gehälter		Ruhe- gehalts- empfän- ger		Jahres- betrag der Ruhe- gehälter		Ruhe- gehalts- empfän- ger		Jahres- betrag der Ruhe- gehälter		Ruhe- gehalts- empfän- ger		Jahres- betrag der Ruhe- gehälter		Ruhe- gehalts- empfän- ger		Jahres- betrag der Ruhe- gehälter	
	Bürgermeister	Forstbeamte	M	⚡																				
Stand am 1. April 1897	24	2	22 787	94	20	26	56 017	08	10	1	17 322	29	14	—	21 440	50	15	46	64 422	58	83	75	181 990	39
Abgang im Jahre 1897/98	3	—	1 777	75	3	2	8 664	10	1	—	5 341	—	1	—	666	—	2	3	4 371	88	10	5	20 820	73
Zugang im Jahre 1897/98	2	—	3 619	14	3	2	6 222	07	2	—	3 945	—	5	—	5 025	—	3	8	14 771	50	15	10	33 582	71
Stand am 1. April 1898	23	2	24 629	33	20	26	53 575	05	11	1	15 926	29	18	—	25 799	50	16	51	74 822	20	88	80	194 752	37

J. 2. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Das Rechnungsergebniß war, wie folgt:

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	188	M.	91	⚡.
2. Defekte	7	"	50	"
3. Beiträge der Kommunalverbände	166 852	"	64	"
4. Zinsen des Reservefonds	18 046	"	40	"
Summe der Einnahme	185 095	M.	45	⚡.

B. Ausgabe.

1. Gezahltes Wittwen- und Waisengeld	33 835	M.	86	⚡.
2. Verwaltungskosten	454	"	20	"
3. Dem Reservefonds wurden zugeführt	150 000	"	—	"
Summe der Ausgabe	184 290	M.	06	⚡.

Gegen die Einnahme verbleibt somit noch ein Ueberschuß von 805 M. 39 ⚡., der in die Rechnung für 1898/99 übertragen wurde.

Beim Finalkassenabslusse hatte der Reservefonds einen Bestand von 675 000 M., der bei der Landesbank zu 3% rentbar angelegt ist.

In der nachfolgenden Zusammenstellung ist die Zahl der Kommunalverbände, welche der Anstalt angehören, Berufsstellung, Personenstand und Durchschnittsalter ihrer Beamten mit den beitragspflichtigen Diensteinkommen ersichtlich gemacht.

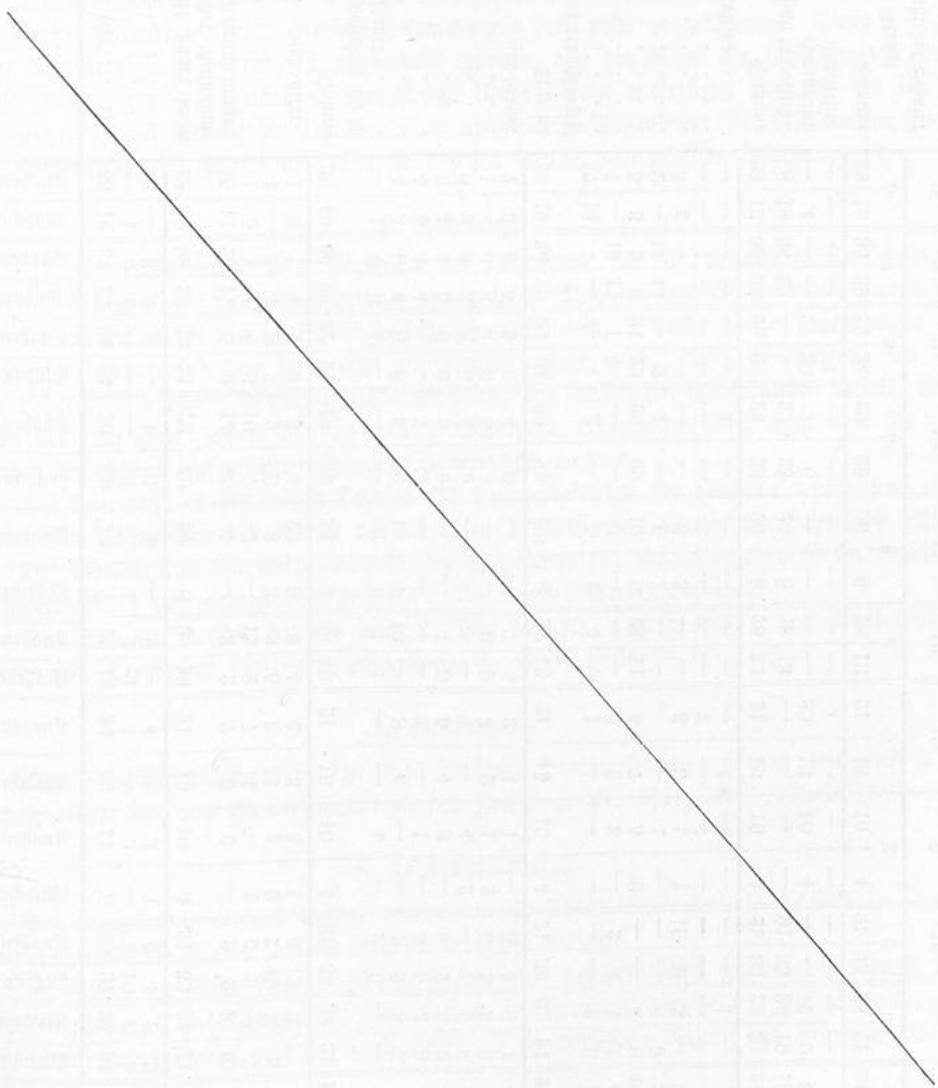
Regierungs- Bezirk	Anzahl ber munda- berhöbde	Zahl der Beamten	Berufstellung der Beamten:										Davon sind:			Durchschnitts- alter			Kinder unter 18 Jahren sind vor- handen	Witkin kommen auf eine Ehe Kinder unter 18 Jahren	Gesamtes person- berechtigtes Dienst- einkommen		
			Bürgermeister u. Beigeordnete	Büreau- und Kassenbeamte	Polizeibeamte	Forstverwal- tungsbeamte	Forstschußbeamte	Baubeamte und Werktreibsleiter	Straßenaufsichts- und Bahnbeamte	Werkbeamte	Lehrpersonen	Verschiedene Berufe	ledig	verheirathet	verwitwet	wiederverheirathet	Zahl ber Männer	ber Ehe- frauen				an 1. April 1898	Zahl ber Frauen
Wachen . . .	76	102	{ a 41 b 1	7	14	3	18	3	1	12	1	14	87	1	—	46	7	43	1	222	2,53	225 526	50
Goblenz . . .	132	326	{ a 63 b 13	46	29	2	118	9	6	23	4	45	273	2	6	46	3	41	6	630	2,96	690 240	80
Röln . . .	71	132	{ a 52 b 3	24	15	1	8	4	1	22	1	25	105	2	—	45	9	42	2	201	1,91	378 984	20
Düsseldorf . . .	148	425	{ a 102 b 8	102	134	1	1	18	5	38	5	67	350	5	3	42	5	39	7	796	2,95	1 138 499	30
Trier . . .	123	225	{ a 59 b 4	31	27	—	59	6	—	19	2	28	185	5	7	44	9	39	1	536	2,90	516 158	80
Zusammen Mittelschätz- jahres . . .	550	1210	{ a 317 b 29	210	219	18	204	40	13	114	14	179	1000	15	16	45	2	41	1	2385	2,95	2 949 409	60
	624	1125	{ a 303 b 24	185	195	18	194	37	14	121	8	162	936	15	12	45	1	40	6	2268	2,4	2 692 968	—

Nachweisung der Wittwen und Waisen sowie des geschätzten Wittwen- und Waiseneinkelbes.

	Wittwen			Waisen			Doppel- waisen			Zusammen								
	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen	Wittwen	Waisen	Doppel- waisen									
Bestand am 1. April 1897	8	13	—	15	14	—	6	5	—	14	24	2	14	22	2	57	78	4
Zugang im Rechnungsjahr 1897/98	1	—	—	7	12	—	2	7	—	5	3	—	3	9	3	18	31	7
Abgang " " 1897/98	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	3	—	1	3	—	2	8	1
Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1897/98	9	13	—	21	24	—	8	12	—	19	24	2	16	28	5	73	101	10
Betrag des geschätzten Wittwen- und Waiseneinkelbes	5888 M. 13 Pf.	8128 M. 64 Pf.	3748 M. 96 Pf.	8959 M. 76 Pf.	7110 M. 37 Pf.	33835 M. 86 Pf.												

K. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten.

Das Berichtsjahr hat in der Entwicklung des Taubstummen-Unterrichtswesens einen weiteren Fortschritt zu verzeichnen, indem entsprechend der Unterrichtsbauer für vollsinnige Kinder auch an den Provinzial-Taubstummen-Anstalten der 8 jährige Lehrkursus eingeführt werden konnte. Nachdem außerdem, wie im Berichte für das verfloffene Statsjahr bereits erwähnt wurde, zwei konfessionell getrennte Abtheilungen für schwachbefähigte Taubstumme an den Anstalten in Essen und Neuwied ins Leben getreten sind, bleiben die Einrichtungen für die Ausbildung taubstummer Kinder in der Rheinprovinz hinter denjenigen für die vollsinnigen Kinder nicht mehr zurück.



Provinzial-Raubthunnenanfallen.

Jahren	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Essen		Kern- per	Heimlich		Krieger	Kahn	Summe								
							a. für normal- befähigte Kinder zu Essen	b. für mindere- befähigte Kinder in Essensstube		a. für normal- befähigte Kinder	b. für mindere- befähigte Kinder											
1897	33	18	37	27	24	24	30	29	19	7	29	12	24	23	11	5	25	27	24	21	256	
1897/98	5	1	5	6	4	2	1	1	8	1	1	2	1	4	10	6	6	10	6	4	8	35
1897/98	28	19	36	29	22	24	29	29	26	8	28	13	21	13	10	4	21	33	22	21	243	
1898	25	11	26	17	5	9	14	15	1	—	3	2	7	5	6	4	2	10	2	10	99	
1898	1	5	7	7	8	6	10	7	2	3	13	2	3	4	1	1	6	9	9	8	62	
1898	1	1	2	2	1	2	3	3	3	5	4	3	3	3	3	2	6	7	10	3	39	
1898	1	3	1	1	1	2	3	4	20	5	3	4	3	4	1	1	6	12	1	1	43	
1898	28	19	36	29	22	24	29	29	26	8	28	13	21	13	10	4	21	33	22	21	243	
1898	—	1	4	4	—	8	—	9	18	1	10	1	—	6	1	—	2	10	—	—	19	
1898	4	4	4	4	—	—	4	4	—	7	—	—	—	4	—	—	1	4	4	4	59	
1898	6	4	4	4	—	—	6	6	—	—	—	—	—	3	—	—	5	5	3	3	44	
1898	6	2	6	6	—	—	5	5	—	—	—	—	—	1	—	—	2	7	6	6	22	
1898	1	1	6	6	—	—	4	4	—	—	—	—	—	2	—	—	3	1	2	2	36	
1898	7	3	6	6	—	—	3	3	—	—	—	—	—	4	—	—	5	3	3	3	27	
1898	28	19	36	29	22	24	29	29	26	8	28	13	21	13	10	4	21	33	22	21	243	
1898	17	14	—	—	—	—	2	—	5	1	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	31	
1898	1	1	19	11	—	—	—	—	2	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	42	
1898	5	3	5	3	21	22	25	29	10	3	24	11	5	2	—	—	—	—	—	—	18	
1898	2	2	11	14	2	2	1	—	6	1	—	—	3	7	—	—	—	—	—	—	89	
1898	3	2	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	26	
1898	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	
1898	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
1898	28	19	36	29	22	24	29	29	26	8	28	13	21	13	10	4	21	33	22	21	243	
1898	19	36	29	22	24	24	29	29	26	8	28	13	21	13	10	4	21	33	22	21	243	
1898	18	36	29	22	24	24	22	23	26	8	28	13	21	13	10	4	21	33	22	21	181	
1898	1	1	—	—	—	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143	
1898	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	
1898	28	19	36	29	22	24	29	29	26	8	28	13	21	13	10	4	21	33	22	21	49	
1898	5	7	—	—	—	—	5	—	3	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	2	
1898	9	9	9	9	9	9	12	11	10	10	10	8	8	10	10	10	10	10	10	10	—	
1898	23	54	30	28	29	36	29	36	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	294	
1898	11	6	6	6	6	6	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	91	
1898	10	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	
1898	3	3	3	3	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	21	
1898	47	65	46	58	34	41	34	41	34	41	34	41	34	41	34	41	34	41	34	41	436	

Die Freistellen beziehen sich auf den Erlaß des Pflegegebäus.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Die Anstalt zu Essen - Guttrop hat Internat mit vollständiger Verpflegung und Kleidung.

Die sämtlichen übrigen Anstalten sind Externate. Die Zöglinge derselben befinden sich auf Grund abgeschlossener Pflegeverträge in Privatpflege. Nur in vereinzelt Fällen sind Schüler von ihren Angehörigen selbst auf deren Kosten untergebracht. Bei der Anstalt zu Neuwied (Haupt- und Nebenanstalt) sind die Mädchen in dem von Diakonissinnen geleiteten Otthause daselbst untergebracht. Für die Bekleidung der Zöglinge in den Externaten tragen die Anstaltsdirektoren Sorge. Die Kosten hierfür werden halbjährlich durch die Vermittelung der Bürgermeisterämter eingezogen.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Schüler und Lehrer kann erfreulicher Weise an allen Anstalten als ein guter bezeichnet werden. Ernsthafte Erkrankungen sind nicht vorgekommen. Einer Anregung des Herrn Ministers Folge gebend, ist angeordnet worden, daß die Augen der taubstummen Kinder demnächst zweimal im Jahre einer augenärztlichen Untersuchung unterzogen werden. Es ist dies deshalb geschehen, weil gerade die Erhaltung des ungetrübteten Augenlichts für taubstumme Kinder, die dem Sprechenden die Worte vom Munde absehen lernen, von größter Bedeutung ist.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die rheinischen Taubstummenanstalten und des von dem Landeshauptmann genehmigten Stunden- und Stundenvertheilungsplans erteilt. Der Lehrplan ist vom fünften Schuljahr ab verschieden, je nachdem ein sechsjähriger oder ein achtmähriger Lehrkursus dem Unterricht zu Grunde gelegt wird. Nach Einführung des achtmährigen Lehrkursus wurde Anordnung dahin getroffen, daß diejenigen taubstummen Kinder, welche zu Ostern des laufenden Jahres in das fünfte Schuljahr eingetreten sind, nach dem für einen achtmährigen Lehrkursus aufgestellten Lehrplan unterrichtet wurden.

Der Unterricht in den beiden Schulen für schwachbefähigte Taubstumme wurde nach einem besonderen, den Fähigkeiten der Kinder der einzelnen Abteilungen angepaßten Lehrplane erteilt. Bei vorübergehenden Erkrankungen oder Behinderungen einzelner Lehrpersonen konnte die Unterrichtsertheilung vertretungsweise anderen Lehrern mitübertragen werden.

Das Sommersemester dauerte vom 3. Mai bis 20. August 1897, das Wintersemester begann am 27. September 1897 und endigte am 5. April 1898.

5. Prüfungen.

Die Semestralprüfungen fanden statt für das Sommersemester in der Zeit vom 2. bis 17. August 1897, für das Wintersemester in der Zeit vom 21. März bis 5. April 1898.

6. Lehrpersonal.

Der Taubstummenlehrer Seidel wurde am 1. April 1897 an die Anstalt in Kempen der Taubstummenlehrer Kerner an die Anstalt in Essen versetzt.

An Stelle der Ende März 1897 ausgeschiedenen Lehrerin Nesté wurde am 1. April 1897 der Lehrer Becker aus Petershagen an der Anstalt in Neuwied angestellt. Die Ertheilung des Sankarbeitsunterrichts wurde vom 1. April 1897 ab an derselben Anstalt der Lehrerin Philippi übertragen.

Am 25. September 1897 trat die Lehrerin Hermfen an der Anstalt Essen-Guttrop in den Provinzialdienst ein.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1898 in:

	Aachen	Brühl	Elberfeld	Essen	Kempen	Neuwied	Crier
aus dem Direktor . . .	Zinnarz	Fieth	Sawallisch	Dohs	Kirfel	Barth	Cüppers
dem Lehrer . . .	Schmitz	Heinrichs	Hartmann	Muffschnann	Diekmann	Althaus	Kockelmann
" " . . .	Koentgen	Deunlich	Seeger	Wedig	Zanßen	Bälzer	Hufschens
" " . . .	Wirk	Frielingsdorf	Hopp	Genrich	Seidel	Münscher	Scholl
" " . . .	Breuer	Dessenich	Herrmann	Kerner	—	Seuser	Schaefer
" " . . .	Uckermann	Ernst	Kersting	Ertmann	—	Großmann	Kramer
" " . . .	—	Steppuhn	—	—	—	Kleinke	—
" " . . .	—	—	—	—	—	Becker	—
der Lehrerin . . .	—	Sonäs	—	Moellers	—	—	Schmidt
" " . . .	—	—	—	Burgards-	—	—	—
" " . . .	—	—	—	meier	—	—	—
dem Religionslehrer	Koerffer, Kaplan	—	—	Hermfen	—	—	—
der Handarbeits-	—	—	—	—	—	—	—
Lehrerin . . .	Graf	—	Sawallisch	—	Winterscheidt	Philippi	—

7. Bauwesen.

Der Zbioten-Erziehungsverein erbaute dem ersten Lehrer an der Anstalt für schwach-befähigte Taubstumme in Essen-Guttrop neben dem Anstaltsgebäude ein Wohnhaus, das mit Schluß des Berichtsjahres bezugsfähig wurde.

Im Amtszimmer der Anstalt in Elberfeld mußte der Fußboden erneuert werden.

Im Uebrigen beschränkten sich die Bauarbeiten auf die gewöhnliche Unterhaltung der Gebäude an den einzelnen Anstalten.

8. Fortbildungsschulen.

Die Fortbildungsschule in Essen wurde regelmäßig in 6 Stunden in der Woche von 20 Zöglingen besucht. Dem Religionsunterrichte, welcher in jedem Monat getrennt nach Confession und Geschlecht einmal erteilt wird, wohnten noch eine Anzahl weiter wohnender und älterer Taubstummen bei. Zu den Kosten des Unterrichts, der sich im Wesentlichen auf eine Wiederholung und Befestigung des in der Schule Erlernten erstreckte, trugen bei: die Stadt Essen, die Firma Friedr. Krupp sowie die diesseitige Verwaltung.

An der Anstalt in Brühl wurden an jedem Sonntag Vormittag 6 taubstumme, aus der Anstalt entlassene Zöglinge unterrichtet.

An der Anstalt zu Aachen hat mit diesseitigem Einverständniß der dort bestehende Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts für die aus der Anstalt entlassenen taubstummen Knaben im Januar 1898 einen Fortbildungskursus eingerichtet. Derselbe wird zur Zeit von 19 Schülern besucht. Den auswärtigen Schülern — 12 an der Zahl — wird der Besuch dadurch erleichtert, daß ihnen freie Schüler-Zeitkarten zur Benutzung der Eisenbahn bezw. Klein-

bahn bewilligt werden. Der Unterricht findet jeden Sonntag, Vormittags von 9^{1/2}—12 Uhr statt. Eine gleiche Einrichtung für entlassene taubstumme Mädchen ins Leben zu rufen wird angestrebt.

An der Anstalt in Trier wird an Sonntagen von 9—11 Uhr im Winter- und Sommersemester an entlassene Knaben Seitens eines Anstaltslehrers Unterricht ertheilt; im Sommersemester desgleichen an entlassene Mädchen Seitens einer Lehrerin.

An den übrigen Anstalten besteht aus Mangel an geeigneten Theilnehmern kein Bedürfnis zur Einrichtung eines Lehrkursus für entlassene Taubstumme. Sollte sich in Zukunft ein solches Bedürfnis herausstellen, so würden Mittel und Wege unschwer zu finden sein, demselben abzuhelpfen, denn der Werth des Fortbildungskursus für entlassene Taubstumme ist gewis nicht zu unterschätzen, er besteht nicht allein in der Befestigung und Erweiterung der erworbenen Schulkenntnisse, sondern auch in dem erziehlichen Einfluß, den die Lehrer in stetem Verkehr mit den Schülern auf letztere ausüben und welcher in der Führung und Lebenshaltung derselben zum Ausdruck gelangt.

9. Fürsorge für Entlassene.

Der Verkehr mit den Entlassenen ist an allen Anstalten ein reger. Mit einer großen Anzahl stehen Direktoren und Lehrer in brieflichem Verkehr, ertheilen ihnen Rath, vermitteln ihnen Stellen und gewähren ihnen Mittel aus dem Unterstützungsfonds in Fällen unverschuldeter Noth. Im Besonderen ist zu erwähnen, daß an den Taubstummenanstalten zu Trier und Elberfeld allsonntäglich ein Gottesdienst für entlassene Taubstumme mit religiösem Vortrag stattfindet. Dieser Gottesdienst wird recht fleißig von den an den Anstaltsorten und in ihrer näheren Umgebung wohnenden Taubstummen besucht.

10. Sonstige Angelegenheiten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die einzelnen Anstalten von einer größeren Anzahl von Geistlichen, Lehrern und sonstigen für das Taubstummen-Bildungswesen sich interessirenden Personen besucht.

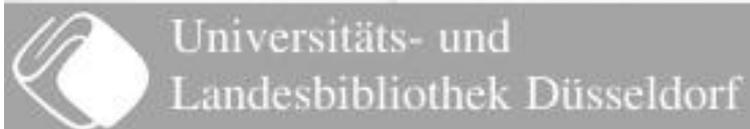
An allen Anstalten wurden zur Erheiterung und Belehrung der Zöglinge Ausflüge veranstaltet und Ausstellungen besucht. Das Fest des Kaisergeburtstags, Weihnachten und einzelne kirchliche Feste waren besondere Freudentage für die Zöglinge der Anstalten.

11. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen.

Die Rechnungsergebnisse sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Zehen.		Grübl.	
		—	—	—	—
A.	Besond	—	—	—	—
B.	Reise	300	—	300	—
C.	Defecte	—	—	—	—
I.	Beiträge	5 768	50	1 144	67
II.	Sonstige Einnahmen	142	70	50	—
III.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln	—	—	34 639	17
	2. Desgleichen (Wilhelm-Kugler-Stiftung)	23 027	19	—	—
	Summe	29 238	39	36 193	84
Ausgabe.					
A.	Beschuß	300	—	338	44
B.	Reise	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Beschuldungen	18 110	—	19 937	—
II.	Andere persönliche Ausgaben	500	—	50	—
III.	1. Für Beschäftigung	8 026	50	13 418	30
	2. „ Utensilien und Unterrichtsmittel	383	02	386	97
	3. „ Heizung, Beleuchtung und Reinigung	764	65	774	55
	4. „ Krankenpflege und Arznei	65	97	34	04
	5. „ Unterhaltung der Gebäude	418	80	676	68
	6. „ Instruktionsreisen der Lehrer	—	—	89	56
	7. „ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	629	45	488	30
I.	Zuschuß für die Taubstummenanstalt zu Köln	—	—	—	—
II.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	—	—	—	—
	Summe	29 238	39	36 193	84
Abschluß.					
	Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe betragen	29 238	39	36 193	84
	Die Ist-Einnahme beträgt	28 938	39	35 893	84
	Die Ist-Ausgabe beträgt	29 238	39	36 193	84
	Wohin Beschuß	300	—	300	—
	Diesem Beschuß stehen Einnahme-Reise gegenüber von	300	—	300	—

Oberfeld.	Essen.	Bremen.	Hannover.	Köln.	Sülzchen-Kugler-Stiftung zur Unterhaltung der Taubstummenanstalt zu Köln.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme.	Summe nach den Anweisungen.		Summe nach dem Etat.	
							—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
312	50	150	—	300	—	—	1 812	50	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
912	—	2 211	51	852	—	—	15 330	68	16 050	—
68	—	29	—	—	—	—	1 071	49	795	—
26 577	12	—	—	—	—	—	178 955	17	194 965	—
1 593	71	28 219	61	20 331	84	35 335	21	32 198	51	—
—	—	13 860	78	—	—	—	13 112	03	—	50 000
29 463	33	44 470	90	21 483	84	38 327	21	33 802	94	13 423 03
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	766 36
312	50	150	—	300	—	—	1 850	94	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16 540	—	20 685	33	11 130	—	20 135	—	18 221	67	124 759
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127 713
425	—	990	—	200	—	1 290	—	50	—	3 905
8 599	94	19 922	70	8 211	45	13 712	15	12 448	60	84 339 64
360	69	396	19	265	31	540	58	291	53	2 624 29
515	46	599	74	405	10	929	49	581	04	4 570 03
146	20	63	—	107	28	160	18	51	91	628 58
400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	990
1 593	71	353	86	400	—	400	—	450	—	4 693 05
61	62	73	14	24	88	124	96	423	74	797 90
508	21	1 236	94	439	82	884	85	984	45	1 700
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 212 02
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 417
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 423 03
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14 650
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	720
29 463	33	44 470	90	21 483	84	38 327	21	33 802	94	13 423 03
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	766 36
29 463	33	44 470	90	21 483	84	38 327	21	33 802	94	13 423 03
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	766 36
29 163	33	44 320	90	21 183	84	38 177	21	33 502	94	13 423 03
29 463	33	44 470	90	21 483	84	38 327	21	33 802	94	13 423 03
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	766 36
300	—	150	—	300	—	150	—	300	—	1 800
300	—	150	—	300	—	150	—	300	—	1 800



L. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

1. Statistik.

	Vorschule und Unterrichts- abtheilung.	Fort- bildungs- abtheilung.	Summe.	Hiervon sind:				
				männl.	weibl.	kath.	evang.	israel.
Bestand am 1. April 1897	75	103	178	127	51	135	43	—
Zugang in 1897/98	18	4	22	13	9	15	7	—
Summe	93	107	200	140	60	150	50	—
Abgang in 1897/98	2	21	23	17	6	18	5	—
Bestand am 31. März 1898	91	86	177	123	54	132	45	—

Aufnahme-Alter.

Von den 22 in 1897/98 eingetretenen Zöglingen waren:

	Vorschule und Unterrichts- abtheilung.	Fort- bildungs- abtheilung.	Summe.
in Alter unter 8 Jahren	4	—	4
" " von 8—10 Jahren	8	—	8
" " " 10—12 "	3	—	3
" " " 12—15 "	3	1	4
" " " 15—20 "	—	3	3
Summe	18	4	22

Aufenthaltsdauer in der Anstalt.

In der Anstalt waren: im 1. Jahre	22
" 2. "	26
" 3. "	23
" 4. "	18
" 5. "	27
" 6. "	15
" 7. "	14
" 8. "	13
" 9. " u. darüber	42
Zusammen	200

Die Vorschulkasse erhielt wöchentlich 27, jede Schulkasse 28—32, die Fortbildungs-kasse 9 Stunden Unterricht in den durch den Lehrplan vorgeschriebenen Schulfächern. Außerdem wurden die Zöglinge der Vorschule und der Schulklassen wöchentlich 10 Stunden mit Fröbel- und Handfertigungsübungen beschäftigt.

Der Schulunterricht wurde erteilt von dem Direktor in 8, von dem katholischen Religionslehrer in 4, von dem evangelischen in 6 (zugleich biblische Geschichte), von 4 Lehrern, 1 Lehrerin und 1 Kindergärtnerin in je 22—28 wöchentlichen Stunden.

Außerdem leisteten im Turnunterricht eine Industrielehrerin und ein Wärter, im Lese- und Schreibunterrichte der Fortbildungs-kasse ein fortgeschrittener Zögling Aushilfe.

Ein Zögling, der zum Privat-Sprachlehrer ausgebildet wird, erhält nebenbei Unterricht in den Gymnasial-Real-Lehrfächern.

Die Unterrichtsstunden des Direktors konnten infolge seiner Erkrankung im letzten Vierteljahre nur unregelmäßig erteilt werden. Um den Zöglingen die ausfallenden Stunden zu ersetzen, wurden die Schüler einzelner Klassen in einzelnen Stunden gemeinsam unterrichtet.

6. Musikunterricht.

In der Musik und im Klavierstimmen wurden 11 Zöglinge als in ihrem Hauptberufsfache unterrichtet. 53 Zöglinge erhielten zu ihrer Unterhaltung oder zur Erprobung ihres Talentes Unterricht im Spielen eines Musikinstrumentes. Ein aus etwa 30 Zöglingen gebildetes Streich- und Blas-Orchester erheitert und verschönert durch seine Aufführungen die Feierstunden und die Feste der Anstalt. Das Blasorchester, das bei der Jugend der Zöglinge stets minderwerthig war und dessen Bedeutung nicht im Verhältniß zu den großen Ausgaben für Beschaffung und Reparatur der Instrumente steht, wird allmählich eingehen und am Schlusse des Statsjahres 1898/99 aus dem Lehrplan der Anstalt ausgeschieden sein. Den Musikunterricht erteilten ein ordentlicher Musiklehrer in 26, 2 Hülfsmusiklehrer in je 1 und die ordentlichen Lehrer in je 2—6 Wochenstunden. Außerdem leisteten fortgeschrittene Zöglinge Aushilfe in diesem Unterrichtszweige. Der Klavierstimmenterricht wurde von einem geübten Stimmer, der früher Zögling der Anstalt war, in 25 Stunden wöchentlich erteilt.

7. Unterrichtsmittel.

An Unterrichtsmitteln wurden im vorigen Jahre beschafft: 3 Bände in Schwarzdruck, 68 Bände in Reliefdruck, 17 Musikstücke in Schwarzdruck, 55 Musikstücke in Reliefdruck, 18 Reliefkarten und sonstige Unterrichtsmittel.

Die in der Anstalt von dem Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz eingerichtete und unterhaltene Reliefdruckerei, worin 2 Blinde beschäftigt sind, lieferte 230 Bände.

Die Anstaltsbibliothek, die auch den Entlassenen zur Benutzung offen steht, zählte am Schlusse des Jahres: 1324 Bände in Schwarzdruck, 1772 Bände in Reliefdruck, 1013 Musikstücke in Schwarzdruck, 715 Musikstücke in Reliefdruck, 707 Relieflandkarten und sonstige Unterrichtsmittel.

8. Handarbeitsunterricht.

Der Handarbeitsunterricht, der in der Vorschule und in den 4 Schulklassen durch Fröbelarbeiten, Modelliren, leichtere Flecht- und Schreinerarbeiten vorbereitet und eingeleitet wird, umfaßt Korbmacherei, Seilerei, Bürstenbinderei, Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten, Netzstrickerei, weibliche Handarbeiten, Hand- und Maschinen-Nähen, sowie Hausarbeiten.

Von den 128 Zöglingen, die im abgelaufenen Jahre der Fortbildungsabtheilung angehörten, wurden 45 in der Korbmacherei, 7 in der Seilerei, 23 in der Bürstenmacherei, 4 in sonstigen Flecht- und 42 in weiblichen Handarbeiten unterrichtet.

11 Zöglinge dieser Abtheilung, die, wie oben erwähnt, die Musik bezw. fremde Sprachen als Hauptfach betreiben, wurden nebenbei auch in Handarbeiten unterrichtet. Durchschnittlich lagen die Zöglinge der Fortbildungsabtheilung wöchentlich 45 Stunden den Arbeiten ob. Der Arbeitsunterricht wurde von einer Industrielehrerin, einem Korbmachermeister, einem Seilermeister, einem Bürstenmachermeister und 6 Arbeitshilfslehrpersonen (zugleich Wärter und Wärterinnen) erteilt.

Gefertigte Waaren:

Körbe verschiedener Art 2103; Sessel, Blumentische und sonstige Korbmöbel 12; Stuhlsitze von Binsen und Rohr 1011; Schuhe, Matten, Teppiche 205; Haar-, Kokos-, Piaßava-Besen 5461; Bürsten verschiedener Art 3935 Stück; Korbel, Leinen, Seile 3244 kg; Stricke 126 Netze zc. zc. 11 Stück; Spitzen 540,71 m; Strümpfe, Socken 578; Windelschnüre, Schlummerrollen, Lampenteller, Unterröcke zc. zc. 177; Schürzen und Betttücher genäht 30 Stück.

Arbeitswerth und Verdienst.

Der Erlös aus den im Statsjahre verkauften Waaren betrug	25 042 M. 26 Pf.
Davon ab:	
der Werth der verbrauchten Rohstoffe und Halbfabrikate, Waaren zc.	17 856 „ 30 „
bleibt Ueberschuß oder Gewinn	7 185 M. 96 Pf.
Hiervon sind an Verdienstantheil der Zöglinge, diesen oder den Gemeinden gutgeschrieben oder ausgezahlt worden	2 249 „ 50 „
bleibt Ueberschuß zu Gunsten der Anstalt	4 936 M. 46 Pf.

Von dem vorstehenden Verdienstantheil der Zöglinge sind für dieselben 1907 M. 56 Pf. in der Sparkasse hinterlegt worden. Das gesammte Sparkassenguthaben der Zöglinge betrug am Schlusse des Berichtsjahres 6705 M. 72 Pf.

9. Prüfungen, Revisionen und Feste.

Die ordentliche Schlußprüfung der Zöglinge fand am 13. April 1897 statt. Unvermuthete Revisionen erfolgten am 4. Dezember 1897 und 28. Februar 1898. Das Weihnachtsfest, der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, sowie die übrigen für die Schulen vorgeschriebenen vaterländischen Gedenktage wurden in festlicher Weise begangen. Die 7 Wochen dauernden Herbstferien verbrachten die Zöglinge in ihrer Heimath, nur 5 verblieben, weil sie elternlos sind oder ihre Ausbildung vollenden wollten, in der Anstalt.

10. Beamten-Personal.

Der Direktor der Anstalt, Schulrath Mecker,*) mußte wegen Erkrankung im Januar und Februar 1898 zwei Mal je drei Wochen beurlaubt werden. Die Stellvertretung des Direktors wurde in Unterrichts- und Erziehungs-Angelegenheiten dem Lehrer Hett, in Verwaltungs- und Rassen-Angelegenheiten dem Verwalter Köthe übertragen. Am 20. November 1897 beging der Werkmeister Bordenbäumen unter entsprechender Betheiligung der vorgeetzten Behörde, der Anstaltsbeamten und Zöglinge sein fünfundsanzwanzigjähriges Jubiläum als Seilermeister der hiesigen Anstalt.

*) Gestorben am 7. September 1898.

11. Bauten.

Die baulichen Herstellungen beschränkten sich auf die nöthigen kleineren Reparaturen der Gebäude, der Gasbeleuchtungs- und Wasserleitungseinrichtungen.

12. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Am Ende des Berichtsjahres waren an Baaren und Rohstoffen vorhanden für 27 363 M. 53 Pf. gegen 27 597 M. 25 Pf. im Vorjahre.

Der Finalabluß der Kasse stellt sich wie folgt:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
B.	Einnahme-Reste	—	—	8	64
C.	Defekte	—	—	24	10
I.	Ertrag der Landwirtschaft	1 420	—	1 379	75
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	3 800	—	3 748	80
III.	Kleiderkostenbeiträge der Zöglinge	10 600	—	9 912	77
IV.	Aus dem Verkauf von Handarbeiten	600	—	7 453	24
V.	Antheil der Irrenanstalt an den Ausgaben für die Pumpstation	3 000	—	3 000	—
VI.	Sonstige Einnahmen	930	—	886	75
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	90 150	—	86 152	75
	Summe der Einnahme	110 500	—	112 566	80
	Ausgabe.				
B.	Ausgabe-Reste	—	—	9 013	25
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	3	14
I.	Besoldungen	30 055	—	30 055	—
II.	Anderere persönliche Ausgaben	12 205	—	12 250	52
III.	1. Beföstigung	38 000	—	37 995	86
	2. Bekleidung	9 400	—	9 401	89
	3. Reinigung	1 700	—	1 730	94
	4. Mobilien und Utensilien	2 000	—	1 998	59
	5. Heizung	5 700	—	5 996	02
	6. Beleuchtung	2 500	—	2 269	01
	7. Krankenpflege	500	—	147	68
	8. Kirchen- und Schulbedürfnisse	1 500	—	1 516	06
	9. Bauliche Unterhaltung der Gebäude	4 000	—	4 000	—
	10. Reisekosten	320	—	241	20
	11. Sonstige Ausgaben	2 620	—	2 473	07
	Summe der Ausgabe	110 500	—	119 092	23
	" " Einnahme	110 500	—	112 566	80
	mithin Vorshuß welchem Einnahmereste zum gleichen Betrage gegenüberstehen.	—	—	6 525	43

13. Entlassene und deren Versorgung.

Im abgelaufenen Statsjahre sind 23 Zöglinge aus der Anstalt ausgeschieden. Von diesen wurden 16 als ausgebildet entlassen. 4 (darunter 2, die als ausgebildet gelten können) mußten wegen schlechter Führung, 2 wegen angeborener bezw. plötzlich auftretender Geisteschwäche als nicht weiter bildungsfähig, 1 wegen angeborener Handschwäche, 1 wegen Epilepsie vor vollendeter Ausbildung, aus der Anstalt scheiden, 1 ist nach kurzem Aufenthalte in der Anstalt wegen Tuberkulose entlassen worden und in seiner Heimath gestorben. Von den 16 ausgebildeten Zöglingen waren 6 Korbmacher, 2 Bürstenmacher, 1 Seiler, 5 Handarbeiterinnen, 1 Klavierstimmer, 1 Musiker und Organist. Die letzteren Beiden fanden sofort feste Anstellung in einer Klavierfabrik zu Wesel bezw. an der St. Joachims-Kirche zu Düren. Für den Seiler wurde durch Vermittelung der Anstalt eine Gesellenstelle bei einem sehenden Meister ausfindig gemacht. Die übrigen 13 als ausgebildet entlassenen Zöglinge kehrten zum selbstständigen Betriebe ihres erlernten Gewerbes in ihre Heimath zurück, wo ihnen Werkstätten eingerichtet, Rohstoffe zur Hand gegeben und Absatzquellen für ihre Waaren vermittelt wurden, so daß sie ihre Arbeit sofort beginnen konnten.

Die Arbeitsverdienstantheile, die den Entlassenen bei ihrem Austritt ausgezahlt bezw. den Eltern zugesandt wurden, betragen im Ganzen 1253 M. 30 Pf. Auch erhielten alle Entlassenen Schreibtafeln und Reliefbücher und diejenigen Entlassenen ein Musikinstrument (Orchester), die ein solches spielen hatten.

Seit dem Bestehen der Anstalt sind bis jetzt 661 Zöglinge aus derselben ausgeschieden. Davon sind 156 vor vollendeter Ausbildung ausgetreten bezw. in der Anstalt gestorben. Von den 505 ausgebildeten Entlassenen sind nach ihrem Austritt 104 gestorben und 401 noch am Leben. Von den letzteren sind: 3 Sprachlehrer, 1 Hauslehrerin, 15 Organisten in fester Stellung, 27 Musiklehrer und Klavierstimmer (davon 9 in fester Stellung), 82 Korbmacher, 78 Bürstenmacher, 16 Seiler, 55 Flechtarbeiter, 95 Hand- und Hausarbeiterinnen, 9 Kaufleute und Händler, 5 Hausfirer, 4 Hausdiener, 4 Tagelöhner, 5 Dienstmägde, 1 Uhrmacher, 1 Cigarrenmacher, 1 Student der Rechte, 2 Gymnasten und Realschüler, 1 Schüler einer Musikhochschule, 14 erwerbslos, meistens wegen Krankheit, 3 Vagabondirende, 2 verschollen. 22 Entlassene, darunter 17 Handwerker, führen ein offenes Ladengeschäft. Die Entlassenen führen sich in sittlicher Hinsicht tadellos mit Ausnahme von 12.

Mit fast allen Entlassenen hat die Anstalt auch im abgelaufenen Jahre einen regen Verkehr unterhalten. Das Tagebuch der an und für die Entlassenen geschriebenen Briefe weist 2406 Nummern auf. In 148 Fällen erhielten Entlassene Rohstoffe und Waaren von der Anstalt zu Einkaufspreisen geliefert. — Der Rückgang der Zahl dieser Sendungen an Entlassene gegen die Vorjahre liegt darin begründet, daß die Summe der hierbei gewährten Kredite die Mittel der Anstaltskasse überstieg und daher diese Kredite entzogen oder auf kürzere Ziele beschränkt werden mußten. Es werden erst dann wieder Arbeitsrohstoffe auf längere Zahlungsziele den Entlassenen seitens der Anstalt geliefert werden können, wenn die Hauptforderungen der Arbeitskasse durch die Schuldner oder die Mittel des Unterstützungsfonds gedeckt sein werden. 34 Entlassene besuchten im Laufe des Jahres auf einen Tag oder mehrere die Anstalt, um eine neue Arbeit zu erlernen, sich von ihrer anstrengenden Arbeit zu erholen oder, wenn sie arbeitslos geworden waren, den Antritt einer neuen Stelle, welche die Anstalt für sie ermittelte, abzuwarten.

Der Anstaltsdirektor bezw. seine Vertreter besuchten 79 Entlassene in ihrer Heimath, um deren Verhältnisse genauer kennen zu lernen, ihnen Absatzquellen für ihre Arbeiten zu vermitteln

und mit gutem Rath an die Hand zu gehen. Ueber diese Besuchsreisen ist dem Herrn Landeshauptmann jedesmal eingehend Bericht erstattet worden.

Zu den vorbeschriebenen Unterstützungszwecken wurden nach der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Unterstützungsfonds im verfloffenen Jahre 11 448 M. 79 Pf. verausgabt, wozu der Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz einen Beitrag von 4000 M. leistete.

Nachdem der erwähnte Blinden-Fürsorgeverein in den Besitz der Corporationsrechte gelangt war, kam es im verfloffenen Jahre zu einer Auseinandersetzung betreffs der Kapitalien des Unterstützungsfonds und des Vereins. — Diejenigen Kapitalien früherer Jahre, die aus den Ueberschüssen des Vereins oder aus Stiftungen herrührten, welche nach den Bestimmungen der Stifter auf Grund der Urkunden dem Verein vermacht waren, wurden dem Fürsorgeverein in selbstständige Verwaltung übergeben, so daß der Unterstützungsfonds am Schlusse des Jahres sich auf 80 162 M. 98 Pf. bezifferte.

Was überdies für die Förderung des Wohles der Entlassenen seitens des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz im verfloffenen Jahre geleistet wurde, ist in dem Jahresberichte dieses Vereins des Näheren dargelegt.

M. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammen-Lehranstalt zu Köln.

1. Statistik.

	Operirte u.	Schwangerere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillingsgelburt
Am 1. April 1897 waren vorhanden . . .	4	35	29	29	—	—
Zu Berichtsjahre kamen hinzu	97	1074	971	981	971	10
Mithin waren überhaupt aufgenommen	101	1109	1000	1010	971	10
Von den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen	92	—	—	—	—	—
Von den 1109 Schwangeren wurden entbunden 971	—	1072	—	—	—	—
traten unentbunden aus 101	—	—	969	844	—	—
Von den 1000 Entbundenen und 1010 Kindern wurden entlassen	1	—	7	142	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben .	93	1072	976	986	—	—
Summe des Abgangs	8	37	24	24	—	—
Demnach verbleiben über den 31. März 1898 hinaus						

2. Heimath, Religion und Familienverhältnisse.

Von den Aufgenommenen waren:

1. Aus dem Regierungsbezirk Aachen	52		
" " " Coblenz	21		
" " " Düsseldorf	163		
" " " Trier	33		
" " " Köln	143		
" " Stadtbezirk Köln	804		
" " anderen Bezirken	23		
		Summe	1239.
2. katholisch	1027	3. verheirathet	406
evangelisch	205	verwittwet	19
israelitisch	7	geschieden	2
	Summe 1239.	ledig	812
			Summe 1239.

3. Geburten.

Von den 981 Kindern wurden geboren:

lebend	839
bei der Geburt sterbend	94
vor der Geburt gestorben	48
	Summe 981.

4. Schülerinnen.

An dem im Oktober 1896 begonnenen Lehrkursus von 9 Monaten und bei der im Juni 1897 stattgehabten Prüfung, welche unter dem Vorsitz des Regierungs- und Medizinalraths Dr. Salomon aus Coblenz von den Mitgliedern der Prüfungs-Commission Kreisphysikus Dr. Weg aus Düren und dem Direktor Dr. Frank abgehalten wurde, nahmen Theil:

Schülerinnen aus dem Regierungsbezirk Aachen	5
" " " " Coblenz	8
" " " " Köln	7
" " " " Düsseldorf	6
" " " " Trier	12
Externe	1
	Summe 39.

Hiervon bestanden das Examen mit:

„sehr gut“	12
„gut“	16
„genügend“	11.

Ein zweiter Lehrkursus begann im April 1897 und endigte Ende Dezember 1897. An dem Kursus nahmen Theil:

Schülerinnen aus dem Regierungsbezirk Aachen . . .	4
" " " " Coblenz . . .	7
" " " " Köln . . .	10
" " " " Düsseldorf . . .	8
" " " " Trier . . .	9
Externe	1
	<u>Summe 39.</u>

Die Prüfung dieser Schülerinnen fand am 22. und 23. Dezember 1897 statt und wurde unter dem Vorfize des Regierungs- und Medizinalraths Dr. Schmidt zu Trier von dem Kreisphysikus Dr. Moers zu Mülheim am Rhein und dem Direktor Dr. Frank abgehalten.

Von den Schülerinnen haben das Examen bestanden mit:

„sehr gut“ . . .	17
„gut“ . . .	12
„genügend“ . . .	10.

Während des Berichtsjahres sind außerdem in der Anstalt 14 Wochenbettswärterinnen zur Ausbildung aufgenommen worden.

5. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Speise-Stat in 3 Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in der von ihnen gewünschten Klasse, der Personen in Freistellen in der III. Klasse, der Schülerinnen in der II. Klasse.

Es wurden im Statsjahre verpflegt:

8 Pensionäre I. Klasse mit zusammen	178	Verpflegungstagen
109 " II. " " "	1787	"
518 " III. " " "	9649	"
122 Personen waren im Genuße von Freistellen mit . . .	6180	"
482 " sind auf Grund Vertrags mit der Stadt Köln verpflegt worden mit einschließlich 3300 freien Ver- pflegungstagen zusammen	9430	"
<u>Se. 1239 Personen mit zusammen</u>	<u>27224</u>	<u>Verpflegungstagen.</u>

6. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand unter den aufgenommenen Schwangeren war ein durchaus befriedigender.

Vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 fanden 971 Geburten statt; außerdem wurden während dieser Zeit 97 Kranke behandelt, die an den Folgen früher überstandener Geburten bezw. Aborte litten.

In 134 Fällen war Kunsthilfe erforderlich.

Gestorben sind in Folge der Geburt 8 Frauen, unter diesen eine, welche zur Operation aufgenommen worden war.

Ueber die Sterblichkeit der Kinder ist zu berichten:

- 10 Aborte,
- 38 todtfaule Früchte,
- 34 in partu Gestorbene und
- 60 post partum Gestorbene.

Von den Schülerinnen starb eine ältere Hebamme an Lungenentzündung. Dieselbe war zum Nachkursus im September 1897 erkrankt in die Anstalt eingetreten. Im Uebrigen war der Gesundheitszustand der Schülerinnen ein befriedigender.

7. Antisepsis.

Als Antisepticum wurde, wie in den Vorjahren, 1—2%ige Lysoflösung benutzt; vor operativen Eingriffen stets Sublimat und Alkohol.

8. Poliklinik.

Die poliklinische Sprechstunde weist 557 neu hinzugekommene Patientinnen auf. Zwei Schülerinnen und eine Wärterin erhalten hier die nöthige Anleitung in wechselnder Reihenfolge.

9. Anstaltspersonal.

Der I. Assistentenarzt Dr. Krautwig schied am 1. Juli 1897 aus. An seine Stelle trat am 1. August der seitherige II. Assistentenarzt Dr. Burkart, welcher bereits Ende September austrat; es folgte am 1. Oktober 1897 der Assistentenarzt Dr. Horn. Am 1. Oktober 1897 wurde Dr. Bong aus Köln als II. Assistentenarzt einberufen.

Die Wirthschafterin Breuer, welche 10 Jahre lang ihre Stelle zur Zufriedenheit bekleidete, trat am 1. November 1897 aus.

10. Bauwesen.

Die etatsmäßigen Mittel wurden zu Baureparaturen verwendet und um einen kleinen Betrag überschritten. Außerdem wurde in dem zweiten Stockwerke des Hauptgebäudes ein neuer Operationsaal eingerichtet, wofür die Mittel besonders bewilligt worden sind.

11. Unterstützungen an Hebammen.

An Unterstützungen erhielten:

14 Hebammen aus dem Regierungsbezirk	Aachen . . .	272 M. 54 Pf.
3 " " " "	Coblenz . . .	110 " — "
16 " " " "	Düsseldorf . . .	275 " — "
32 " " " "	Köln	530 " — "
35 " " " "	Trier	680 " — "
<u>100 Hebammen</u>	Zusammen	1867 M. 54 Pf.

12. Hebammenprüfungen.

Hebammenprüfungen wurden durch den Anstaltsdirektor vorgenommen:

am 5. September 1897 in	Erkelenz,
" 10. " " "	Summersbach,
" 17. " " "	Krefeld,
" 12. " " "	Siegburg,
" 4. Oktober	Kirn,
" 5. " " "	Moers,
" 20. " " "	Duisburg.

13. Rechnungswesen.

Die Resultate des Finalabschlusses sind folgende:

A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	387	54	387	54
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 930	—	1 930	—
	Summe	2 317	54	2 317	54
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	1. Zu Prämien für Schülerinnen	150	—	150	—
	2. " " " Hebammen	300	—	300	—
II.	Zu Unterstützungen für Hebammen	1 867	54	1 867	54
	Summe	2 317	54	2 317	54
Abschluß.					
	Die Soll- und Ist-Einnahme beträgt	—	—	2 317	54
	Die Soll- und Ist-Ausgabe beträgt	—	—	2 317	54
	Gleichen sich aus.				

B. Für die Hebammen-Lehranstalt.

Einnahme.					
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	2	40
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen, Wärterinnen zc.	44 000	—	58 916	01
	2. Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen	15 000	—	20 204	80
II.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	100	—	198	27
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	42 100	—	31 146	53
				3 638	14
	Summe	101 200	—	114 106	15

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Besoldungen	10 292	—	10 167	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	6 510	—	6 111	—
III.	1. Beföstigung	38 000	—	45 798	57
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere, Wöchnerinnen und deren Kinder	400	—	105	44
	3. Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	3 400	—	3 404	47
	4. Reinigung	6 000	—	4 045	29
	5. Mobiliten, Handwerkszeug, Utensilien	2 000	—	3 650	44
	6. Heizung	4 600	—	5 066	68
	7. Beleuchtung	5 100	—	5 844	34
	8. Für das anatomische Kabinet	400	—	399	46
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, ärztliche Instrumente zc.	5 500	—	6 600	82
	10. Bibliothek	600	—	597	65
	11. Unterhaltung der Gebäude	4 200	—	4 430	55
				3 638	14
	12. Steuern und sonstige Abgaben	1 600	—	1 586	39
	13. Für Bestellung und Unterhaltung des Anstaltsgartens	200	—	198	98
	14. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	12 398	—	12 460	93
	Summe	101 200	—	114 106	15
	Abschluß.				
	Die Soll- und Ist-Einnahme beträgt	—	—	114 106	15
	Die Soll- und Ist-Ausgabe beträgt	—	—	114 106	15
	Gleichen sich aus.				

N. Unterbringung verwahrloster Kinder.

Die Zahl der im abgelaufenen Rechnungsjahre auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, vom 13. März 1878 der Provinzialverwaltung überwiesenen Kinder betrug 162 — gegen 186 im Vorjahre. —

Von denselben sind bis zum Ende des Rechnungsjahres eingeliefert worden 144
 aus dem Jahre 1896/97 sind im Berichtsjahre eingeliefert worden 16,
 so daß im Jahre 1897/98 insgesamt 160
 Kinder — gegen 181 im Vorjahre — zur Zwangserziehung neu untergebracht worden sind.

Die nachfolgende Zusammenstellung ergibt, wie die vorangeführten 162 Kinder sich auf die Regierungsbezirke und Kreise der Provinz, auf die Jahrgänge, Geschlechter und Confessionen vertheilen.

Es verblieben darnach am Schlusse des Berichtsjahres 1139 Kinder — dieselbe Zahl wie im Vorjahre — in Zwangserziehung, von denen 505 auf die Anstalten, 198 auf die Familienpflege entfallen, 301 als Lehrlinge und Gehülfen bei Handwerksmeistern und 135 im Gesindebedienst untergebracht sind.

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Kinder zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat auch im abgelaufenen Jahre ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 118 und im Gesindebedienst 51, im Ganzen somit 169, darunter 32 in Familien erzogene Kinder, untergebracht worden.

Die in Gesindebedienst tretenden Böglinge erhalten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Controle von Vertrauenspersonen Abrechnungsbücher geführt werden. Ersparnisse werden zinsbar angelegt.

Die am 31. März 1898 in Handwerkslehre verbliebenen Böglinge waren zur Ausbildung untergebracht wie folgt:

Anstreicher und Dekorationsmaler	12		
Bäcker und Conditoren	8		Uebertrag 51
Bildhauer	2	Maurer	1
Buchbinder	1	Messerschmiede und Messerreider	13
Bürstenmacher	2	Meßger	3
Drechsler	2	Sattler	7
Feilenhauer	2	Schlosser	33
Friseur	2	Schmiede	45
Klempner	5	Schneider und Schneiderinnen	31
Korbmacher	4	Schuhmacher	54
Kupferschmied	1	Schreiner	53
Kunstgärtner	6	Stellmacher	8
Marmor- und Metallschleifer	2	Tapezierer und Polsterer	1
Maschinenbauer	2	Werkzeugschmied	1
	zu übertragen 51		Ueberhaupt 301

Darunter befinden sich 19 Gesellen.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten theils wegen Krankheit, theils wegen mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, theils wegen schlechter Führung 63 Böglinge — gegen 50 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gesindebedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bzw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der katholischen Handwerkerbildungsschule in Linz und an deren Stelle der seit Frühjahr neu eingerichteten Lehrlingsabtheilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Joseph a. d. Höhe zu Bonn bzw. der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd übergeben und zwar an Linz 29, Bonn 8 und Gemünd 7.

Von den in 1897/98 in der Anstalt zu Linz untergebrachten Böglingen sind 12 ausgeschieden und entlassen, 7 auswärts in Lehre und Gesindebedienst untergebracht, 10 entwichen und bis zum Schlusse des Berichtsjahres noch nicht aufgegriffen und schließlich wegen Räumung dieser Anstalt 1 in die Erziehungsanstalt zu Haus Hall und 18 in die obengenannte Lehrlingsabtheilung der Anstalt zu Bonn überführt worden.

In der Lehrlingsabtheilung zu Bonn befanden sich am 31. März 1898 im Ganzen 28 Zöglinge; von diesen sind: 7 Ackerer und Gärtner, 5 Schneider, 5 Schlosser, 8 Schreiner, 2 Schuhmacher und 1 Stuhlfllechter.

Von den Zöglingen der Anstalt zu Gemünd sind im Laufe des Jahres 5 ausgeschieden bezw. bei Ablauf der Zwangserziehung in passende Arbeitsstellen untergebracht worden.

Es verblieben daselbst am 31. März 1898 23 Zöglinge, darunter 6 Ackerer und Gärtner, 1 Bäcker, 7 Schlosser, 1 Schmied, 1 Schneider und 7 Schuhmacher. Von den Zöglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als Gehülfen in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimath oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

In der Controle über die Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder durch regelmäßig einlaufende Führungsberichte und durch Besuche Seitens der Centralstelle hat sich im Berichtsjahre gegen früher nichts geändert. Außerdem ist aber die von dem Landeshauptmann getroffene Anordnung, wonach auf Grund einer mit den Kreisphysikern getroffenen Vereinbarung alle von Seiten der Provinzialverwaltung in Privatanstalten oder bei Privaten untergebrachten Personen von Zeit zu Zeit untersucht werden, auf die Zwangszöglinge ausgedehnt worden und werden in Folge dessen vom 1. April 1898 ab die in den Amtsbezirken belegenen Erziehungsanstalten und die darin befindlichen Zöglinge ein- bis zweimal im Jahre zum Zwecke der Prüfung des Gesundheitszustandes der Kinder, sowie des Zustandes der Anstaltsräume in sanitärer Hinsicht von den zuständigen Kreisphysikern besucht und über das Ergebniß dieser Besuche dem Landeshauptmann durch Vermittelung der Herren Regierungspräsidenten entsprechende Berichte eingefandt.

Die Führung ist bei den meisten Kindern zufriedenstellend gewesen.

Der bei fast allen Knabenanstalten eingeführte Handfertigkeitsunterricht ist wie in früheren Jahren mit regem Eifer und gutem Erfolge betrieben worden.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen befriedigend; daß manche Kinder, namentlich in den ersten Jahren der Unterbringung an scrophulösen Krankheiten leiden, kann im Hinblick auf die frühere Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege nicht auffällig erscheinen. Soweit in solchen Fällen nicht in den Erziehungsanstalten oder in Familien durch angemessene Pflege und ärztliche Behandlung eine Heilung zu erzielen war, wurden die betreffenden Kinder wie in früheren Jahren besonders geeigneten Heilanstalten (Kreuznach, Königsborn u. s. w.) zur Kur überwiesen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 3 Zöglinge und zwar: 1 an Lungenentzündung, 1 an Knochen- und 1 an Lungentuberculose.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind 147 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden bezw. entlassen worden und zwar:

132 mit Erreichung des gesetzlichen Alters,

1 als gebessert zu den geeigneten Eltern zur weiteren Fürsorge,

1 behufs Eintritts in eine in der Heimath ermittelte Lehrstelle,

8 als ausgebildete Handwerker u. s. w. zur Unterstützung ihrer Angehörigen,

1 wegen geistiger Beschränktheit für die weitere Zwangserziehung ungeeignet,

1 wegen körperlicher Gebrechlichkeit wie vorstehend,

2 infolge Verurtheilung zu längerer bezw. über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus dauernder Gefängnißstrafe und

1 infolge seines freiwilligen Eintritts beim Militär.

Der Durchschnittspflegefuß betrug im Berichtsjahre 169 M. 35 Pf. (gegen 163 M. 53 Pf. im Vorjahre).

Im Einzelnen wurden durchschnittlich gezahlt:

für die Anstaltszöglinge	285 M. 81 Pf.
(im Vorjahre 276 M. 51 Pf.)	
für die in Familienpflege befindlichen Kinder	172 „ 52 „
(im Vorjahre 171 M. 02 Pf.)	
für die in Handwerkslehre u. s. w. untergebrachten Zöglinge	33 „ 04 „
(im Vorjahre 34 M. 58 Pf.).	

Die finanziellen Ergebnisse des Verwaltungszweiges waren im Einzelnen folgende:

Tit.	Einnahme.	Nach dem		In	
		Etat.		Wirklichkeit.	
		M.	¢.	M.	¢.
I.	Erfstattung aus der Staatskasse	102 750	—	101 988	51
II.	Zahlungen von Ortsarmenverbänden zur Beschaffung der reglementsmäßigen ersten Ausstattung der Zöglinge	—	—	—	—
III.	Erfstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge	100	—	520	98
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	15	90
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	102 750	—	102 429	41
	Summe der Einnahme	205 600	—	204 954	80
Ausgabe.					
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts bezw. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge	191 500	—	191 053	69
II.	Bewaltungskosten	11 900	—	11 526	88
III.	Zusammen und für unvorhergesehene Ausgaben	2 200	—	2 374	23
	Summe der Ausgabe	205 600	—	204 954	80
Abschluß.					
	Die Einnahme betrug	—	—	204 954	80
	„ Ausgabe „	—	—	204 954	80
	Mithin Ausgleich.				

O. Fürsorge für Epileptische, Idioten und Blinde und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten und anderer Wohltätigkeitsanstalten.

Hilfsbedürftige, auf welche das Gesetz vom 11. Juli 1891 keine Anwendung findet, wurden im abgelaufenen Rechnungsjahre in folgender Weise unterstützt:

1. Epileptische.

2 männliche Epileptiker waren in der Allegianeranstalt zu Aachen untergebracht; für dieselben wurden 876 M. verausgabt. Gegen diese vom Provinzialverbande getragenen vollen Anstaltskosten sind 511 M. als Beiträge zu den Pflegekosten von den Angehörigen der Epileptiker wieder eingezogen worden.

3 weibliche Epileptische waren in der Anstalt der Schwestern vom hl. Kreuz zu Rath-Unterrath mit einem Kostenaufwand von 1197 M. 85 Pf. untergebracht. Einer dieser Personen ist zwischenzeitlich Vermögen zugefallen, so daß deren Unterstützung nicht nur hat eingestellt, sondern dem Provinzialverbande auch aus dem angefallenen Vermögenstheile 567 M. 40 Pf. haben erstattet werden können. Dieser Betrag erscheint bei dem Unterstützungsfonds für das Jahr 1898/99 in Einnahme.

2. Idioten.

Für 19 Idioten in der Idioten-Erziehungsanstalt zu Essen-Guttrop wurden dem Fürsorgeverein in Essen 2073 M. 30 Pf. gewährt. 1 Idiot als Pflegling in dem Landarmenhause zu Trier erhielt 98 M. 50 Pf. und 1 Idiot als Pflegling in dem St. Josephshause zu Waldbreitbach 98 M. Unterstützung.

3. Blinde.

Zur Fürsorge für die Blinden besteht ein vertragliches Abkommen mit dem Vorstande des Vereins zur Fürsorge der Blinden in der Rheinprovinz. Hiernach erhält der Verein für die von dem Provinzialverband in die Rheinische Blindenwerkstätte zu Köln und das Rheinische Blindenheim zu Köln-Ehrenfeld eingewiesenen Blinden einen jährlichen Zuschuß zu den Unterhaltungskosten von 160 M. für jeden Blinden.

Es waren in der Weise während des Berichtsjahres 26 Blinde untergebracht, wofür 3771 M. 53 Pf. Kosten aufgewendet worden sind.

Außer diesen Aufwendungen ist an die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen in Berlin ein Beitrag von 100 M. gezahlt worden.

Das Finanzverhältniß hat sich für 1897/98 insgesamt, wie folgt, gestaltet:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	¢	ℳ	¢
A.	Bestand	—	—	3 331	12
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defette	—	—	—	—
I.	Pflegekostenbeiträge für Epileptiker und Idioten	6 000	—	511	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	8 000	—	8 000	—
	Summe	14 000	—	11 842	12
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts für Epileptiker und Idioten	14 000	—	8 215	18
	b) Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken				
	c) Zuschuß zu den Pflege- und Unterhaltungskosten der Blinden				
	Summe für sich.				
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	—	—	11 842	12
	„ Ausgabe „	—	—	8 215	18
	Bleibt mithin Bestand	—	—	3 626	94

Dieser Bestand ist zur etwaigen Verwendung auf das nächste Etatsjahr übertragen worden.

Wie der vorliegende Abschluß zeigt, haben die von dem Provinzialverband in dem Zuschuß von 8000 M. bereit gestellten Mittel dazu ausgereicht, dem vorhandenen Bedürfniß Rechnung zu tragen.



